284.1
W173g

Kimball - 112 - 116 - 123 - 126 - 128 5 -

THE UNIVERSITY

OF ILLINOIS

LIBRARY

284.1
W173g
cop.2

Aron Library
1913

Cop. 1 in Closed Stack

284.1
W173g
cop.2
Walther, Johann Friedrich
Die gute Hand Gottes. [1737?]

Der

Historischen Nachrichten

Von

Den Berlinischen

GARNISON-

Kirch- und Schul-

Anstallten

Erster Haupt-Satz

oder Periodus

Von Anno 1663. bis 1701.

Inhalt des Ersten Periodi.

Von der heiligen Geist Kirche Cap. I. §. 1. Von dem Kirchhofe und denen darauf gestandenen dreyen Linden, auch wie das so genannte heilige Geist-Viertel im vorigen Seculo bis 1701. ausgesehen. §. 2. 3. & 4. Von denen Patronen, Cap. II. und zwar Gouverneurs (a) Commendanten (b) nebst einer Anmerckung von der Kirchen-Parade. Von den Predigern Cap. III. Von Stifftung der Garnison-Schule, und dem Salario derer Bedienten Cap. IV. §. 1. & 2. Von deren Accidentien §. 3. Von der Information §. 4. Die Namen derer ersten Informatorum §. 5. Beschluß dieses Period §. 6.

Vorrede
An den geneigten Leser.

§. I.

Die gütige und gnädige Hand des allweisen GOttes, hat von Anbeginn der Welt, über alle seine Wercke mit grosser Güte gewaltet, und alles dasjenige, was fürnehmlich zu seiner Ehre und Dienste angerichtet, zu aller Zeit kräfftigst beschützet.

§. II.

Den klaren Beweiß hievon, leget so wol die Heil. Schrifft als auch die Kirchen-Historia

der Zeiten Alten und Neuen Testaments, deutlich vor Augen. Denn richtet man sein Gemüth, auf die Zeiten und den Gottesdienst Alten Testaments, so ist bekañt, daß GOtt selbst den Levitischen Gottesdienst unter dem Jüdischen Volcke anzuordnen, ihm gefallen lassen.

§. III.

Insonderheit verdienet angemercket zu werden, daß der Heil. Geist, davon in der Heil. Schrifft eine solche Nachricht aufzeichnen lassen, aus welcher gantz klar erhellet, daß so wol die Stiffts-Hütte in der Wüsten, als auch nachgehends der Tempel Salamonis und alles Geräth desselben, nach der Vorschrifft, ja nach dem Modell und Abriß des aller-vollenkommensten Baumeisters, nemlich des grossen und allweisen GOttes, gemachet und erbauet werden müssen. (*)

§. IV.

Uberdem giebt die Kirchen Historia Neuen Testaments zu erkennen, wie die, zur Ehre und

(*) 2. B. Mose 25, 9. und 40. Vers Cap. 26, 30. 1. Chron. 29, 11. 12. 19 Vers. Ap. Gesch. 7, 44. Hebr. 8, 5.

und Dienste GOttes, gestifftete Kirchen und Gottes-Häuser, zwar Anfangs unter harten Verfolgungen und schwerem Druck derer Heydnischen Kayser, angeleget, (**) doch aber nicht gäntzlich getilget, noch deren Fortsetzung hintertrieben werden können; sondern es sind solche Anstallten, nachdem GOtt seiner Kirche, unter denen Christlichen Kayserrn Ruhe und Frieden gegönnet, sehr angewachsen.

§. V.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß nach dem Verfall der Christlichen Kirche von ihrer ersten Reinigkeit, und nachmaligen Anwachs des Pabst- und Anti-Christenthums, die Kirchen und Gottes-Häuser, mehr zur Pracht als zum wahren Gottesdienst erbauet worden; immaßen bekannt, daß man grosse und prächtige, inwendig mit Gold und Kleinodien gezierte Kirchen und Tempel er-

(**) Vid. Benekendorffs Historia der zehen Haupt-Verfolgungen.

bauet, woraus aber die reine Lehre weit verbannet gewesen, und daher solche Gebäude mehr zur Verunglimpfung des Namens GOttes, als zu dessen rechtschaffener Verehrung gebrauchet worden. Welches auch jener König in Franckreich Henricus IV. dem Don Pedro Ertz-Bischoff zu Toledo gar deutlich zu verstehen gab. Denn als dieser zu Fontainebleau alles Merckwürdige, insonderheit aber die schönen Gebäude in Augenschein genommen, und sich darauf verlauten ließ: Es wäre alles sehr wohl gebauet, nur die Kirche wäre zu klein und inwendig sehr schlecht gezieret. So antwortete der König sehr christlich: Wir bauen unserm GOtt die Tempel unsrer Hertzen; Ihr aber bauet sie von Steinen, und schmücket sie mit eiteln und vergänglichen Zierathen.

§. VI.

Indessen hat doch die heilige Fürsehung GOttes, es also zu fügen gewust, daß eben im Pabstthum viele Kirchen und Schulen erbauet werden müssen, in welchem nach wieder hergestelleter reiner Lehre des Evangelii, die Erkänntniß des wahren GOttes vielen Seelen beygebracht, und die heiligen Sacramenta nach Christi Einsetzung, gehandelt werden können.

§. VII.

Die lieben Alten, haben demnach recht löblich und wohl gethan, daß sie solche Wercke GOttes nicht nur zu ihrer Zeit hoch gepriesen; sondern auch uns ihren Nachkommen, davon schrifftliche Nachrichten hinterlassen haben.

§. VIII.

Wie nun ein jeder Christ verbunden, so viel an ihm ist, die Thaten GOttes, welche sich in seiner gnädigen Fürsorge und Regierung geäußert, zu erheben, und solche der Nachwelt kund zu machen; So habe auch ich an meinem Theile, so wol in Erwegung der grossen Güte

GOttes, womit Er über die Berliniſchen Garniſon-Kirch- und Schul-Anſtallten gewaltet, als auf öfteres Erinnern und Verlangen einiger Liebhaber ſolcher Nachrichten, ſo viel nach meiner mühſamen Schul- und anderer Neben-Arbeit, mir Zeit übrig geblieben, dieſes wenige, zum unendlichen Ruhm und Preiſe des Allerhöchſten aufzuſetzen, und denen Nachkoñen zu hinterlaſſen, nicht ermangeln wollen.

§. IX.

Nun wäre zwar zu wünſchen, daß unſere liebe Vorfahren, bey der hieſigen Garniſon-Kirche und Schule, gleiches Sinnes geweſen, und von Zeit zu Zeit die merckwürdigſten Veränderungen und Begebenheiten, welche ſich bey gedachten Anſtallten geäußert, aufgezeichnet hinterlaſſen hätten, welches zum Grunde dieſer Hiſtoriſchen Nachricht hätte dienen können. Da aber ſolches nicht geſchehen, ſo hat man ſich mit demjenigen, was nach fleißiger Unterſuchung aufgefunden werden können, begnügen müſſen.

§. X.

Demnach so habe die, bey hiesiger Garnison-Kirche befindliche Kirchen-Bücher, einiger maßen zum Grunde legen, und einige Nachrichten daraus nehmen müssen, welche sonst nirgend anzutreffen gewesen.

§. XI.

Hiernegst sind mir einige andere Documenta zu Handen kommen, welche in ein und andern Stücken gutes Licht gegeben. §. XII.

Nicht minder hat meine eigene Erfahrung hierzu vieles beygetragen. Allermassen ich alhier in Berlin gebohren, bey der Garnison-Schule mehrentheils erzogen, und nachhero durch Göttliche Gnade in den Stand gesetzet worden, bey itztgedachter Schule nun in die Zwantzig Jahr selbst mit zu arbeiten: Wannenhero in vielen Stücken eine desto gewissere Nachricht geben können.

§. XIII.

Die Eintheilung dieser Historischen Nachricht anreichend, so habe der Ordnung gemäß befunden, solche in **Drey Haupt-Sätzen** abzufassen, anerwogen von Ao. 1663. bis auf itzige Zeit, sonderlich **Drey merckwürdige Haupt-Veränderungen** gespüret worden. Da denn in jedem Haupt-Satze oder Periodo vier besondere Capitel gemacht, und darin so wol von denen **Gebäuden** der Garnison-Kirche und Schule, als auch von denen PATRONEN, **Predigern, Schul- und übrigen Kirchen-Bedienten** gehandelt habe. §. XIV.

§. XIV.

Wobey nicht vergessen worden, aller merckwürdigen Fälle und Veränderungen so diese Anstallten betroffen, zu gedencken; insonderheit eine wahre umständliche Nachricht von der unglücklichen Zerspringung eines, nahe an der Garnison-Kirche und Schule gestandenen alten Pulverthurns, mit einzurücken.

§. XV.

Endlich habe diese Nachrichten, mit einigen Zeichnungen erläutert. Und ob dieselben, nicht in allen Stücken, so wie ichs gewünschet, gerathen seyn mögten, so wird doch ein jeder, der Sachen Verständiger, mich leicht entschuldigen, allermaßen ich von der Zeichen-Kunst nicht Profession mache, dennoch aber meinen guten Willen nach Vermögen auch hierin zeigen, und denen Nachkommen eine Abbildung derer Gebäue voriger und itziger Zeiten, hinterlassen wollen. §. XVI.

Weiter wüste statt einer Vorrede nichts zu sagen, als daß, im Fall diese Blätter das Glück haben solten, Liebhaber anzutreffen und wohl aufgenommen zu werden, ich mich wol entschliessen mögte diese Nachrichten, so GOtt Leben und Gesundheit verleihet, alljährlich mit einem Anhange zu continuiren, auch was etwa aufgethane liebreiche Erinnerung, ein und andern guten Freundes, in dem Wercke selbst zu verbessern wäre, richtig zu beobachten und beym ersten Supplemento mit anzuhangen. Womit schlüßlich mich der Wohlgewogenheit des geneigten Lesers bestens empfehle.

Der

CAPUT I.

§. 1.

Erſprochener maſſen, ſolte in dieſem Erſten Capitel, von denen Gebäuden, welche zum Gottesdienſt der Berliniſchen Garniſon gewidmet geweſen, gehandelt werden. Weilen aber die Garniſon in dieſem Periodo keine eigene Kirche gehabt, ſondern der Hoſpital-Kirche zum heiligen Geiſt genannt, und des dabey liegenden Kirchhoffs, ſich bedienen müſſen, ſo iſt unnöthig, hievon weitläufftig zu ſeyn, inmaßen itztgedachte Kirche, noch in dem Stande wie ſie damals gebrauchet worden, befindlich, auch darinn eben keine beſondere Merckwürdigkeiten anzutreffen ſind.

§. 2.

Von dem Kirchhofe nur etwas weniges zu gedencken; ſo war ſolcher Platz mit dreyen groſſen Linden beſetzt, welche ihrem Gewächſe nach, recht Wunderns-würdig wa-

ren, indem die Stämme unter sich in die Erde, die Wurtzeln aber als über sich ausgeschlagen, anzusehen waren, welche auch in so vielen Zweigen sich ausgebreitet, daß sie fast den gantzen Kirchhof bedeckten, weßwegen dieselben mit Unterzügen von Bauholtz, unterstützet und in die Höhe gezogen werden müssen.

§. 3.

Von dem wahren Ursprung dieser Linden, hat man bis dato keine gewisse Spur finden können, und die Erzählungen, welche davon per Traditionem auf uns gekommen, sind sehr variable, und dazu mehrerntheils fabelhafft, weil keine derselben gründlich zu erweisen.

§. 4.

Unter mehr gedachten Linden war eine Cantzel, nebst unterschiedlichen Chören auch vielen Stühlen und Bäncken erbauet, damit zu Sommers-Zeiten und bey gutem Wetter, die hiesige Garnison (weil obgedachte heilige Geist-Kirche sehr klein) den Gottesdienst daselbst halten können. Nachhero aber sind die Linden wegen Alterthum (maßen dieselben über 200. Jahr gestanden haben sollen) nach und nach eingegangen, auch die Cantzel, Chöre und Stühle weggenommen worden. Und diß wäre das wenige, so von der heiligen Geist- als damahligen Garnison-Kirche gemeldet werden können, deren Lager und Situation aus beygehendem Kupffer zu ersehen ist.

Jedoch, daß ich itztgedachtes Kupffer noch einigermaßen

Plan des sogenannten Heil. Geist-Viertels in Anno 1700.

A. ist ein Bollwerck, worinn nachmals die Garnison Kirche angeleget worden. B. ein alt Wagen-Schauer. C. ein alter Stall für die Vestungs Bau-Pferde. D. ein altes Queer-Haus, worinn der Bau-Commissarius gewohnet. E. ein alter Pulver-Thurn an der Spree. F. die alte Stadt-Mauer. G. ein Portal von Quadersteinen an der Rosen-Strasse. H. das alte Spandauer Thor, nebst dem Pulver-Thurn.

Joh. Frid. Walther delin. *Georg. Paul Busch sculpsit.*

maßen erläutere; so ist zu wissen, daß das so genannte heilige Geist Viertel, und also auch der Platz wo jetzt unsere Garnison-Kirche und Schule, nebst andern dazu gehörige Gebäuen stehen, im vorigen Seculo noch wenig bebauet gewesen. Denn so war in solcher Zeit, noch keine Brücke von der itzigen Wall-Strasse bis zum Orangen-Hause über die Spree geschlagen, sondern nur ein, mit Pfählen verhägeter Wasserbaum anzutreffen, und ist diese Brücke allererst in Anno 1703. angeleget worden. Weiter stand nahe am Wasser ein alter Pulverthurm, an welchen die alte Stadt-Mauer stieß, die daselbst einen ledigen Platz, der Zwinger genannt umschloß, diesseits der Mauer auf dem alten Graben aber, niedrige Häuserchens gebauet waren, welche theils der damalige Wallmeister bewohnet, theils zu Materialien-Kammern, zum Behuef des Vestungs-Baues gebrauchet worden. Nahe am so genannten alten Spandauer Thor und den daran stossenden Pulverthurm, stand ein altes Queer-Haus, worinn der damalige Schloß- und Vestungs-Bau Commissarius Jænike wohnete und welches gleichsam die itzige Wall-Strasse queer zuschloß, doch war durch itztgedachtes Haus ein Durchgang, vermöge dessen man nach denen, dahinter stehenden Häusern, auch nach der Spree kommen kunte.

Vorgedachte alte Gebäude sind insgesamt von Anno 1704. an, abgebrochen, und nach und nach die, anitzt in der Wall-Strasse befindliche Häuser auf solche Stellen erbauet worden.

Obbemeldetes alte Spandauer Thor nebst den daran stossenden Pulverthurm, schlossen die Spandauer Strasse. Von itztgedachten Thurm bis an die Rosen-Strasse, war ein Stück von der alten Stadt-Mauer zu sehen, und diese Rosen-Strasse, wurde durch ein von Quader-Steinen gar artig erbauetes Portal geschlossen; welches Portal auch nachgehends abgebrochen, und also gedachte Strasse gantz frey gemachet worden.

Gegen über diesem Portale, standen damals die itzigen Häuser noch nicht, sondern man sahe nichts als ein Stück des Walls auf seiner Fußmauer ruhen; so wie es noch itzo auf der andern Seite der Garnison-Kirche und Schule bis zum Wasser aussiehet.

Der Platz in dem Bastion worinn nachmals die Garnison-Kirche und Schule auch nunmehrige Feld-Probstey erbauet, war mehrentheils wüste. Denn ob wol vor Zeiten auf diesen Platz (weil er ausser der Stadt-Mauer gelegen) eine alte Schmiede, und andere dergleichen alte Gebäue gestanden, so haben doch diese, bey Anlegung der Fortifications-Wercke um Berlin, eingehen müssen, daß man beym folgenden Bauen, davon weiter nichts, als einige wenige Rudera in der Erden angetroffen.

Zur Zeit nun, als die Garnison-Kirche angeleget werden solte, war solcher Platz mit einigen nur schlecht aufgerichteten, und mit Brettern bedeckten Remisen oder Schauren besetzet, worunter allerhand Proviant-und andere

dere Wagens um ſolche trucken zu behalten, verwahret wurden.

An der Straſſe aber, befand ſich ein altes und über 60. Fuß langes Gebäu, welches zu Ställen für die Veſtungs-Bau-Pferde bishero gebrauchet war.

Und ſo ſahe es bis Anno 1701. um dieſe Gegend aus. Weil nun dabey weiter nichts anzumercken ſo ſchreite zum

II. Capitel

Von denen Patronen.

Solche ſind in dieſem Periodo geweſen, und zwar

(a) Gouverneurs.

1) Der Hr. Feld-Marſchal-Lieutenant von der Goltze, bis Anno 1669.

2) Der Hr. General-Feld-Marſchall von Schöning, der nachmals in Sächſiſche Dienſte getreten.

3) Der Hr. General-Feld-Marſchall Reichs-Graf von Flemming, bis Anno 1696.

4) Der Hr. General-Feld-Marſchall Johann Albrecht Reichs-Graf von Barfus.

(b) Commendanten.

Unter denen drey letztern Gouverneurs, war Commendant der in Anno 1734. den 19. May als Königl. Preuß-

Preußischer General-Feld-Marschall verstorbene Herr Georg Abraham von Arnim. In dessen Abwesenheit aber, der Obriste bey der damaligen Guarde Herr Ernst Ludewig von Hauke. Bey diesem Capitel ist noch anzumercken, daß auf gnädigsten Befehl des Durchlauchtigsten Churfürsten Friedrich Wilhelms glorwürdigsten Andenkens, ohngefähr ums Jahr 1670. die sogenannte Kirchen-Parade angefangen worden. Jedoch so, daß die hiesige Garnison nur Vormittags in Parade zur Kirche geführet worden, immaßen Nachmittags, weil nur ein Garnison-Prediger verhanden gewesen, nicht geprediget, sondern catechisiret worden. Da denn einem jeden frey gestanden solcher Catechisation beyzuwohnen, oder in einer andern Kirche alhier, die Nachmittags-Predigt zu hören.

Caput III.

Von denen Predigern.

Die Prediger in diesem Periodo welche insgesamt Evangelisch-Lutherischer Confession gewesen, und welche bey der damaligen Churfürstlichen Guarde als Garnison-und Feld-Prediger, in mehr gedachter heiligen Geist Kirche, den Gottesdienst verrichtet, sind folgende.

1) Hr. Georgius Jordan, von Anno 1663. bis 1672.

2) Hr.

2) Hr. Johann Melchior Stenger, welcher Inspector zu Wittstock geworden Anno 1673.
3) Hr. Theodorus Martinus Berckelmann, bis Anno 1674.
4) Hr. Mag. Franciscus du Bois, bis Anno 1681.
5) Hr. Christoph Nagel, bis 1699. dessen Epitaphium in oftgedachter heiligen Geist Kirche annoch zu sehen.
6) Hr. Johann Ernst Rosenthal, bis den 30. Aprilis 1701. zu welcher Zeit derselbe gestorben und gleichfalls in der heiligen Geist Kirche begraben ist.

Caput IV.

Folget demnach die Stifftung der Garnison-Schule und was vor Informatores in diesem Periodo an derselben gestanden.

§. 1.

Im Jahr 1692. ist die Garnison-Schule zuerst angelegt, und zwar solcher gestalt, daß Ein Informator, Funffzig der ärmsten Soldaten Kinder, Frey- und ohne Entgeld informiren solte. Zu welchem Zwecke

damals ein Haus in den Baraquen nahe am Spandauer Thore, eingeräumet worden, worinne der Informator seine Wohnung und Schul-Stube gehabt. Die geordnete Monathl. Besoldung à 6. Rthlr. bekam er, aus denen Geldern, so diejenige Soldaten, welche sich verehelichen wolten, in die so genannte Trau-Büchse geben musten, wie solches aus unten angeführter Verordnung des damaligen Gouvernements zu ersehen.

§. 2.

Als aber die Zahl der Soldaten-Kinder nachgehends mehr und mehr zunahm, so daß die, für Funffzig Kinder angelegte Schule, nicht zureichen wolte, so wurde gleich im folgenden 1693. Jahre am 5. Augusti der zweyte Informator zur Garnison-Schule vociret, welchem gleichfalls wie dem Erstern, Funffzig Soldaten-Kinder anzunehmen und frey zu informiren aufgetragen, auch dazu noch eine Baraque neben der vorigen angewiesen, allwo er seine Wohnung bekommen, auch im übrigen dem Erstern im Salario gleich gemachet worden, wie aus vor obgedachter Verordnung erhellet, deren Inhalt folgender ist:

NAchdem auf die, von dem Hn. Garnison-Prediger Nagel beschehene Vorstellung, bey Annehmung des zweyten Informatoris bey der Garnison-Schule, resolviret worden, daß die beyden Informatores bey igtgedachter Schule, hinkünfftig aus denen

denen Trau-Geldern, welche bey dem Auditeur Rothen, ad Pias cauſas aufgehoben werden, ſalariret werden ſollen; Als hat derſelbe ſich hiernach zu achten, und gedachten Informatoribus einem jeden Monathlich 6. Thaler gegen Quitung auszuzahlen, und ſolche Ausgabe in Rechnung zu bringen. Wegen der Accidentien aber, ſoll weitere Verordnung ergehen.

Berlin, den 8. Octobr. 1694.

Graf v. Fleming.

§. 3.

Mit itztgedachten Accidentien nun, kam es ſogleich nicht zum Stande, indem einige Veränderung im Gouvernement ſolches behinderte. Jedoch in Anno 1700. wurde deßhalb folgende Verordnung gemacht

NAchdem denen beyden Collegen von der Garniſon-Schule, ſchon in Anno 1694. Hoffnung gemachet worden, daß ihnen nebſt ihrem Salario einige Accidentia angewieſen werden ſolten, ſo hat das Gouvernement reſolviret, daß ſie hinkünfftig alleinige Freyheit haben ſollen, zu allen Kindern, welche ſowol von der Grenadier- als Fuſilier-Garde, auch von abgedanckten Soldaten, in der hieſigen Garniſon-Kirche getauffet werden, die Gevatter-

Briefe zu schreiben, als worinn ihnen von Niemanden wer der auch sey, Eintrag geschehen soll.

Berlin, den 12. Jan. 1700.

Auf Special-Befehl Sr. Excellenz des Hrn. Gouverneurs, habe dieses unterschrieben

d' Hacke.

Anno 1699. wurde durch einen hohen Wohlthäter, der Garnison-Kirche ein gewisses Legatum vermachet, und zwar mit der ausdrücklichen Bedingung, daß von denen, davon fallenden Zinsen, denen beyden Collegen bey der Garnison-Schule zu einigen Soulagemant alljährlich auf Weyhnachten einem jeden 6. Thaler gezahlet werden solle; Welche dieselbe auch von da an, und in folgenden Zeiten beständig genossen.

Endlich kam noch dazu, daß mehrgedachten Schul-Collegen unter dem folgenden Gouverneur Freyheit gegeben wurde, die Geburths-Briefe derer, in der Garnison-Kirche getaufften Kinder, auszufertigen.

§. 4.

Die Information in dieser Garnison-Schule, bestand in dem Unterricht zum teutschen Lesen, Schreiben und Rechnen, in Anweisung zum Catechismo und den Christenthum; Mit einigen grössern Knaben aber, wurde privatim auch der Anfang zur Latinitæt gemachet.

§. 5.

Die Informatores, welche bis 1701. an solcher neu angelegten Garnison-Schule gedienet, sind folgende:

1) Hr. Johann Zimmermann, war vociret Anno 1692. starb im Herbst 1699.
2) Hr. Andreas Walther, S. S Theologiæ Candidatus, wurde vociret Anno 1693.
3) Des in Anno 1699. verstorbenen Informatoris Zimmermanns Stelle ward besetzt, mit Herr Rütger Lindemann.
4) Der Küster Hr. Johann Lehmann, war schon in Anno 1678. zu solchem Dienste bestellet, und hatte bisher das Choral singen, in der heiligen Geist Kirche mit verrichtet.

§. 6.

Weilen man weiter, wie schon in dem Vorbericht gedacht, keine besondere Merckwürdigkeiten oder Verände-

rungen, welche sich bis 1701. bey denen Garnison-Kirch- und Schul-Anstallten gezeiget, auffinden können; so hat auch bis hieher wenig, ausser das nöthigste beygebracht werden können. Weßwegen denn mit diesen Capitel zugleich den Ersten Periodum oder Haupt-Satz schlüsse.

Der

Historischen Nachrichten

Von

Den Berlinischen

GARNISON-

Kirch- und Schul-

Anstalten

Zweyter Haupt-Satz

oder Periodus

Von Anno 1701. bis 1720.

Inhalt des zweyten Periodi.

Ersten Capitels.

Von Erhebung des Chur-Brandenburgischen Hauses zur Königl. Würde. §. 1. & 2. Von der Neigung König Frider. I. Majestät zu Beförderung des Gottesdienstes und Erbauung neuer Kirchen. §. 3. & 4. Von der Gelegenheit zur Erbauung einer neuen Garnison-Kirche. §. 5. Die Solennitæten bey Legung des ersten Grund-Steins. §. 6. Fernere Erbauung und Einweihung samt deren Inscriptionen. §. 7. 8. & 9. Von Aptirung eines alten Stalls zu einer Garnison-Schule samt deren Inscription. §. 10. Von denen Baukosten der Kirche und Schule. §. 11. Von Erkaufung eines Kirchen-Hauses. §. 12. Vom Garnison-Kirchhofe. §. 13. Von dem ersten kleinen Orgelwerck in der Garnison-Kirche. §. 14. Von Erbauung und Einrichtung des Wayßen-Hauses. §. 15. Von dem Grenadier-Lazareth. §. 16. Von Vergrösserung der Orgel. §. 17. Von Erkauffung der Prediger-Häuser. §. 18. Von der Kirchen- und Armen-Cassa. §. 19. Von einigen Milden Geschencken an die Garnison-Kirche. §. 20. Die bey der, in der Garnison-Kirche geschehenen Beerdigung des General von Tettau beobachtete Solennitæten §. 21.

Caput I.

Von denen Gebäuden, zur Garnison-Kirche und Schule gehörig.

§. 1.

Nachdem das Hohe Chur-Haus-Brandenburg, biß anhero mit vielem Wachsthum, Segen und Ehre, von der Gnaden-Hand des Allmächtigen, war überschüttet worden; so nahete sich nunmehro die Zeit, daß es auf die höchste Staffel zeitlicher Glückseligkeit erhaben, und mit dem Glantz einer Königlichen Crone umleuchtet werden solte.

§. 2.

Solches geschahe denn auch würcklich, mit dem Anfange dieses 18ten Seculi. Denn es wurde FRIDERICUS, bisher unter denen Churfürsten zu Brandenburg der Dritte dieses Namens, den 18. Januarii Anno 1701. zum Ersten Christl. Könige in Preußen, zu Königsberg gesalbet und gecrönet.

§. 3.

Kaum war dieses geschehen, so lenckete der König aller Könige, das Hertz dieses seines Gesalbten unsers allergnädigsten Königes, zu besonderer Sorgfalt in Beförderung der Ehre seines Namens, und Erweiterung des Gottesdienstes in hiesigen Residentzien.

§. 4.

Denn da schon unter der beglückten Churfürstlichen Regierung dieses theuren Königes, die Kirche vor dem Köpnicker Thor, wie auch die Reformirte Parochial-Kirche in der Closter-Strasse, fundiret und erbauet worden; so hatte nun die Garnison-Gemeine und die Evangelische Gemeinen auf der Friedrich-Stadt das Glück, daß ihnen gleich nach einander eigene Kirchen auferbauet wurden.

§. 5.

Unsere Garnison-Gemeine betreffend, so hatte dieselbe, wie oben gedacht, bey Verrichtung ihres Gottesdienstes, in einer sehr kleinen Kirche sich bishero behelfen müssen. Und weil diese Kirche kaum den dritten Theil der Gemeine in sich fassen konnte, da die übrigen indessen, (ohnerachtet sie, wie im Ersten Periodo gedacht, ordentlich in Parade zur Kirche geführet wurden) sich hin und wieder zerstreueten, auch einige freche Gemüther, sich bey solcher Gelegenheit wol gar dem Gehör göttlichen Worts entzogen, und unter währendem Gottesdienst, allerley Unordnungen

gen trieben; so wurde auf gethane allerunterthänigste Vorstellung des Gouvernements und damaligen Garnison-Predigers, ein Platz, nahe am Spandauer Thore und welcher bishero fast wüste gelegen, zu Erbauung einer neuen Garnison-Kirche, auf allergnädigste Königl. Ordre angewiesen: Es kam auch dieses Werck, bald zum erwünschten Fortgang, immaßen durch GOttes sonderbare Fügung, noch im eben diesem 1701ten Jahre, am 24. Septembris, der erste Grund-Stein zur neuen Kirche konte geleget werden.

§. 6.

Die Solennitæten welche bey solcher Fundation beobachtet worden, sind mit wenigem folgende:

Nachdem der Platz zur neuen Kirche, (welcher ins Creutz 100. Fuß in die Länge, und eben so viel in die Breite hielte, in der Gestallt, wie der auf beygehendem Kupffer befindliche Grund-Riß weiset,) abgestochen, und das Fundament vorn an der Strasse ausgegraben, auch mitten auf dem Platz ein Gezelt aufgeschlagen war, worunter der Grund-Stein befindlich; so wurde, nach verrichtetem Gesang und Gebet, auch durch den Garnison-Prediger Hrn. Christoph Naumann (aus den Worten: 1. Cor. 3. v. 11. **Einen andern Grund kan zwar niemand legen, ausser den, der geleget ist, Christus.**)

gehaltenen Rede, gedachter Grund-Stein, durch den damaligen Hauptmann Gerlach, Hauptmann Ludewig, Lieutenant Weinreich und Bau-Commissarium Jænicken hinunter in das Fundament an seinen Ort getragen, und von Sr. itzigen Königl. Majestät, damals Cron-Printzens Königl. Hoheit, geleget, worauf dieser Actus mit Gesang und Gebet beschlossen wurde. Die gantze Garnison war währendem Actu auf dem Platze, und dem nächst daran liegenden Walle placiret.

§. 7.

Der Bau von dieser Kirche, deren Mauren im Fundament 6. Fuß, und ausser der Erde 3. Fuß dick geworden, wurde hiernegst dergestalt fortgesetzet, daß noch vor dem Winter dieses 1701ten Jahres, die Mauren rings herum aus der Erde, und 6. Fuß in die Höhe gebracht waren. Im Früh-Jahr 1702. wurde damit fleißig fortgefahren, also, daß man die Kirche noch vor Michaelis samt dem Dache aufgerichtet sahe, bis endlich mit Ausgang dieses Jahres, der gantze Bau in so weit fertig, daß dieses Gottes-Haus am 1. Januarii 1703. solenniter eingeweihet werden konnte.

§. 8.

Der Tag dieser Einweihung war über der grossen Kirch-Thüre an der Strasse, in folgender Inscription angemercket:

IN

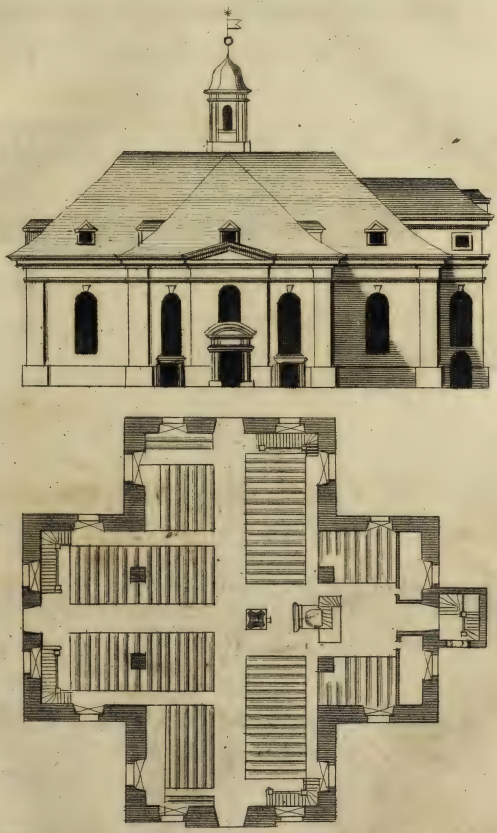

Plan und Façade der Berlinischen Garnison-Kirche, wie solche vor zerspringung des Pulverthurns erbauet gewesen.

Martin Grünenberg. Architectus. I. F. Walther del. G. P. Busch sculps.

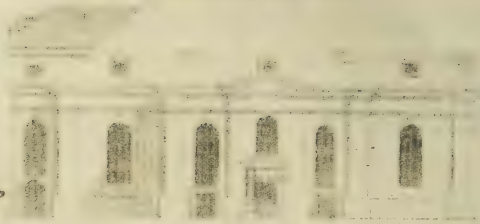

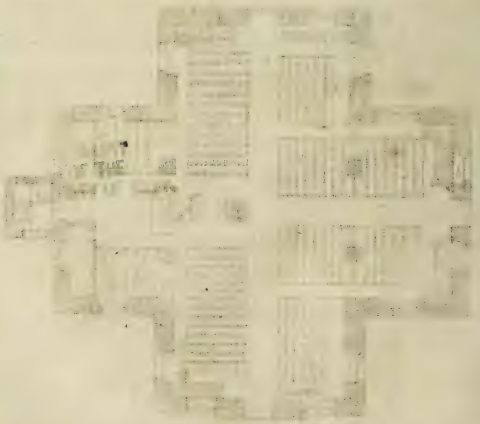

IN NOMINE. O. M. DOMINI
EXERCITUUM,
FRIDERICUS I. REX BORUSS.
PATRIÆ ET EXERCITUUM PATER
HOC TEMPLUM MILITIB.
HARUM URB. PRÆSID.
RELIGIOS. FREQUENT.
EXSTRUXIT
ET INAUGURARE JUSSIT.
KAL. JANUAR. SECUL. XVII.
ANNO REGNI III.

Das iſt:

Im Namen des ſtarcken GOttes, des HERRN der Heerſcharen.
Friedrich der Erſte König in Preuſſen
Ein Vater des Vaterlandes und ſeiner Armee.
Hat dieſe Kirche zum heilſamen Gebrauch und Ubung der Gottſeligkeit
Für die hieſige Königl. Garniſon
erbauen,
Und dieſelbe einweihen laſſen
Den 1. Januarii 1703.

§. 9.

Die Fundation dieser Kirche, wurde nachmals in einem Steine gehauen, und solcher inwendig an der Sacristey-Mauer eingesetzet. Es lautete die Schrifft folgender gestalt:

M D C C I. den 24. Septembris.

Bey Fundirung Berlinischer Garnison-Kirche, war Patronus

Johann Albrecht Reichs-Graf von Barfus, General-Feld-Marschall und Gouverneur.

Commendant war, George Abraham von Arnim, General-Major und Obrister der Preußischen Guarde zu Fuß.

Ernst Ludewig von Haake, Obrister.

Und Garnison-Prediger, Christoph Naumann.

Architect hierüber, der Land-Bau-Director

Martin Grüneberg.

§. 10.

Da es nun also mit dem Kirchen-Bau zum vollkommenen Stande gediehen, war ein Hochlöbl. Gouvernement auf Erweiterung der Garnison-Schule bedacht, und wurde zu dem Ende, in eben diesem 1703ten Jahre, ein, nahe an der Kirche stehendes altes Gebäu, welches bevor

zu

zu einen Stall für die Veſtungs-Bau-Pferde gebrauchet worden, und in dem, Pag. 4. befindlichem Kupffer, ſub Lit. C. zu ſehen, zur Garniſon-Schule zubereitet, wie unten folgende Inſcription beſaget.

Man kam damit auch bald zum Stande, und wurde dieſe Schule auf drey Stuben eingerichtet, in welcher die Kinder in 5. unterſchiedenen Claſſen eingetheilet wurden; ſo, daß im Herbſte dieſes Jahres itztgedachte Schule, (nach vorhergegangenem Examine derer Kinder, in Beyſeyn des Herrn Commendanten Obriſten von Haake, auch anderer Hn. Hn. Staabs- und Ober-Officirer) eingeweihet werden konnte.

Obgedachte Inſcription war folgende:

Garniſon-Schule.

IN HONOREM DEI O. M.
FRIDERICUS I. REX BORUSS.
PATER EXERCITUUM LIB. MILIT.
IN. HIS. URBIB. PRÆSID.
PIE AC SOLIC. EDUCAND.
HOC ÆDIFIC. EQUIL.
SCHOLAM FECIT.
SECUL. XVII. ANNO REGNI III.

Das

Das ist:
Zur Ehre des grossen GOttes
Hat
Friedrich, der Erste König in Preussen,
Zu sorgfältiger und gottseliger Erziehung
der Soldaten-Kinder in hiesigen
Residentzien
Dieses Gebäu, aus einem Pferde-Stall,
zu einer Schule zubereiten lassen.
Anno M D CC III.
Und im 3ten Jahre seiner Königl. Regierung.

§. 11.

Die Kosten, welche zum Bau so wol der neuen Kirche als auch zu Anrichtung des Schul-Gebäudes verwendet worden, flossen her, theils aus der Mildigkeit Sr. Königl. Majestät in Preußen und des gantzen Königlichen Hofes, theils von einer Collecte, welche bey allen Regimentern der Königl. Preußis. Armee, so dann auch in hiesigen Residentzien allergnädigst verwilliget worden; welche letztere durch den damaligen Garnison-Prediger Naumann, nebst zweyen dazu verordneten Herrn Ober-Officirern bewerckstelliget, und eingesammlet wurde. Die Summa aller Bau-Kosten belief sich an 9000. Rthlr.

§. 12.

§. 12.

Anno 1705 wurde laut Kauf-Briefs vom 24. Junii d. a. das am alten Spandauer Thore gelegene Dickmannische Haus, nebst einem grossen dabey befindlichen Platz, zur Wohnung des zweyten Schul-Collegen (immaßen der Erste seine Wohnung auf der neuen Schule hatte,) als auch zur künfftigen Anlegung eines Lazareths und Garnison-Wayßen-Hauses, für 1520. Rthlr. nebst Angebung des einen, bißhero zur Schule gebrauchten, in denen Baraquen befindlichen Hauses, erkaufft. Auf vorgedachten ledigen Platz, wurde in eben diesem 1705sten Jahre, ein Lazareth für die damalige Guarde erbauet, davon die Bau-Kosten laut abgenommener Rechnung, sich auf 695. Rthlr. 23. Gr. 7. Pf. belauffen; Wozu auch von dem Pag 4 gedachten, und zum besten der Schul-Collegen vermachten 100. Rthlr. Capital, mit verwendet worden.

§. 13.

Weilen auch bißhero die hiesige Garnison keinen eigenen Kirchhof hatte; so wurde in Anno 1706. ein grosser Platz, zwischen der Schönhausischen und Rosenthalischen Landwehre, angewiesen, welcher mit einem guten Zaun umgeben, auch darauf ein kleines Häusgen zur Wohnung des Garnison-Todten-Gräbers, erbauet wurde.

§. 14.

Noch wurde in vorgedachten 1706ten Jahre ein klein Orgelwerck in der neuen Garnison-Kirche erbauet, wel-

ches aus einem Clavier von 8. Stimmen, (wovon die gröseste das Principal 8. Fuß gewesen) bestanden, und wurde solches vorerst von einem Hautboisten bey der damaligen Guarde, Namens Dümler, gespielet.

§. 15.

Anno 1707. wurde zwischen vorgedachtem Lazareth und dem alten Vorder-Hause, ein Gebäude für die Garnison-Waysen-Kinder aufgerichtet, selbiges enthielt 6. Stuben, 4. Kammern und 2. gewölbte Keller. In welchem Hause, über 30. Soldaten-Waysen-Kinder beyderley Geschlechts, aufgenommen, mit nöthigem Essen und Trincken, auch Kleidung, und die Knaben mit Information in der Garnison-Schule versorget wurden. Die Mädgens aber wurden nebst andern Soldaten-Mädgens, in diesem Wayssen-Hause, durch eine geschickte Frau, im Lesen und Nehen, besonders unterwiesen, welche Anstallt auch ihren grossen Nutzen hatte, indem nicht die Kinder von beyderley Geschlecht, in der Garnison-Schule untereinander seyn durften. Itzt gedachtes Gebäude hat besage Rechnung 539. Rthlr. 19. Gr. 5. Pf. gekostet.

§. 16.

Anno 1708. wurde auf Kosten der damaligen Grenadier-Garde, auf den, annoch übrig ledigen Platz, hinter dem Kirchen-Hause, ein Lazareth für gedachte Grenadier-Guarde erbauet.

§. 17.

§. 17.

Durch Vorsorge und Bemühung des damaligen Commendanten Hn. General-Major von Haaken, ward in Anno 1712. resolviret, das, im 14. §. dieses Capitels gedachte kleine Orgelwerck, wegen Anwachs der Gemeine zu vergrössern; weßhalb von Seiten des Hochlöblichen Gouvernements mit dem Orgelmacher Johann Röder ein Contract geschlossen wurde. Dieser, um sich zu recommendiren, nahm solche Arbeit gegen einen sehr leidlichen Preiß über sich, und brachte das Werck in Anno 1713. zum Stande. Es war selbiges nach Proportion der Kirche und des Raums sehr wohl angeleget, und alle Zierathen daran aufs beste geordnet, auch sauber staffiret und vergüldet. Dis Werck kam damals in Kupffer-Stich heraus und bestunde aus 23. klingenden Stimmen, welche in zweyen Manual-Claviren und dem Pedale eingetheilet waren. In denen Manualen konten wegen Mangel der Höhe, keine andere, als achtfüßige Stimmen angebracht werden; Im Pedale aber waren die Posaune 16. Fuß, wie auch der Violon 16. Fuß befindlich. Die Kosten hierzu, welche sich an 600. Rthlr. belauffen, sind theils aus denen Straf-Geldern, theils aus milden Beytrag derer Herren Officirer bey der damaligen Grenadier- und Fusilier-Guarde hergeflossen.

§. 18.

Anno 1718. wurden die Häuser, welche die vorigen

Garnison-Prediger aus ihren eigenen Mitteln, hinter der Garnison-Kirche am Walle erbauet hatten, zu beständigen Prediger-Häusern, das eine für 2000. Rthlr. und das andere für 1300. Rthlr. aus denen Kirchen-Geldern, wozu auch einige Straf-Gelder und ein Legatum vom seel. Hn. von Gundelsheim à 300. Rthlr. gekommen, laut Kauf-Briefe erkaufft, auch nachhero in Anno 1722. von Sr. Königl. Majestät allergnädigst privilegiret. Die Facade solcher Häuser ist unten bey der neuen Garnison-Schule in Kupffer befindlich.

§. 19.

Ehe ich dieses Capitel von denen Gebäuden schliesse, wird noch etwas von der damaligen Kirchen- und Armen-Cassa, wie auch einiger Mulden Geschencke, welche GOtt durch besondere Wohlthäter der Garnison-Kirche und deren Anstallten zufließen lassen, zu gedencken seyn. Und zwar anreichend

Die Kirchen- und Armen-Cassa; so bestand deren Einnahme von Anno 1705.

1) In einem Monathlichen Beytrag derer hiesigen Regimenter, davon die Grenadier-Guarde gab 39. Rthlr. 14. Gr.

Die Fusilier-Guarde welche aus 3. Bataillons bestunde = = 70. Rthlr. =

Das Leib-Regiment = 42. = 16. Gr.

2) Im

2) Im Klingebeutel in der Garnison-Kirche, kam Monathlich ein, auf und nieder " 20. bis 30. Rthlr.
3) Die Thor-Büchse am Spandauer Thore brachte eben so viel.
4) Die Monathliche Armen-Becken trugen 4. bis 5. Thlr. auch wol drüber.

Alle diese Einnahme wurde von dem damaligen Garnison-Prediger Naumann verwaltet, und davon unter Direction des hiesigen Gouvernements, folgende Ausgaben bestritten:

Es wurde nemlich zuerst davon angekaufft: Das sub § 12 gemeldete Haus und grosse Platz worauf das Lazareth erbauet worden. Ferner der Garnison-Kirchhof mit einen Zaun umgeben, und das Todten-Gräber Häusgen gebauet. Weiter das sub § 15. gedachte Waysen-Haus gantz neu erbauet, und endlich die sub §. 18. gemeldete Garnison-Prediger-Häuser erkaufft.

Sodann wurden daraus folgende Bediente salariret.

Der Garnison-Hospital-und Armen-Prediger.
Der Rector an der Garnison-Schule.
Der Cantor.
Der Organist.
2. Extraordinaire Collegen.
Eine Frau so die Mädgens informiret.

Die Wayſen-Mutter.
Der Krancken-Wärter.

Endlich die ſub § 15. gemeldete Wayſen-Kinder, davon in Eſſen und Trincken, Kleidung, Wäſche und Betten erhalten, auch überdem, an die 300. arme Soldaten-Frauen und Wittwen, alle 10. Tage mit einem gewiſſen Allmoſen verſehen; wie ſolches alles die, davon noch in Originali verhandene Kirchen-Rechnungen weitläufftig beſagen.

§. 20.

Die milden Geſchencke betreffend, ſo ließ nemlich der damalige General-Major und Commandeur der Grenadier-Guarde Hr. Daniel von Tettau Anno 1706 eine ſchöne ſilberne und zierlich verguldete Communion-Kanne, in der Garniſon-Kirche auf dem Altar, ohne Meldung ſeiner Perſon und Namens, hinſetzen, worauf die Worte geſtochen waren:

Mein GOTT ich bitt durch Chriſti Blut,
Machs nur mit meinem Ende gut.

In Anno 1708. folgeten von eben dieſem Herrn, zwey groſſe, beſonders zierlich verfertigte ſilberne Altar-Leuchter, welche ebenfalls auf obbeſchriebene Art hingeſetzet,

ſo,

ſo, daß man nicht eher als nach ſeinem glorieuſen Tode, welcher Anno 1709. in der Bataille bey Malplaquet erfolgete, in Erfahrung gebracht, daß itzt gemeldete Sachen aus deſſen Mildthätigkeit hergefloſſen. Von der ſolennen Leichen-Proceſſion und Beyſetzung dieſes tapffern Generals, ſamt deſſen Epitaphio in der Garniſon-Kirche ſoll unten beym Beſchluß dieſes Capitels etwas gemeldet werden.

Aus obgedachter Communion-Kanne und dieſen groſſen Leuchtern, ſind nachher in Anno 1722. eine groſſe, inn- und auswendig verguldete Communion-Kanne, auch zwey dergleichen egale Kelche nebſt einer Oblaten-Schachtel verfertiget worden.

Endlich ſo rührete auch GOtt, die Hertzen der ſämtlichen Glieder des Königl. Hauſes, daß dieſelbe eine gewiſſe Summa zuſammen legeten, wofür zur Erbauung der hieſigen Garniſon-Gemeine, ein eigenes Geſang-Buch das erſte mal Anno 1704. das zweyte mal 1708. und das dritte mal 1712. iede Auflage zu 2000. Exemplarien, gedruckt werden können.

Nicht minder iſt von ſolchem Gelde das Neue Teſtament und der Pſalter, nebſt einem angehängten Tractat, **Anweiſung für die Krieges-Leute**, genannt, in die 6000. Exemplarien aufgeleget und gedrucket, welches nicht nur denen Soldaten bey hieſiger Garniſon, ſondern auch auswärtigen Regimentern mitgetheilet worden. Der Reſt

von

von diesen beyden Büchern, welche der Garnison-Prediger Naumann, bey seinem Abzuge von hier, geliefert, ist nachhero, da das Porstische Gesang-Buch bekannt und beliebt worden, zu Gelde gemacht, und ein Capital von 270. Rthlr. zum Nutzen der Kirche dem Hn. Probst Gedicken berechnet und eingehändiget worden.

§. 21.

Zuletzt habe noch versprochener massen, eine kurtze Nachricht von der solennen Beerdigung obgedachten Hn. Generals von Tettau geben wollen.

Nachdem derselbe wie schon gemeldet, in der blutigen doch Sieg-reichen Bataille bey Malplaquet am 11. Sept. 1709. seinen heldenmüthigen Geist aufgegeben, ist sein verblichener Cörper anhero geführet, und in einem Garten-Hause in der Vorstadt hieselbst, niedergesetzet, von wannen selbiger am 17. Octobris durch die damalige Königl. Grenadier-Guarde, unter Begleitung vieler 6- 4- und 2. spänngen Königl. und andern Carossen, bey dem Geläute aller Glocken in hiesigen Residentzien, Abends um 8. Uhr abgeholet, und nach der Garnison-Kirche gebracht worden.

Es marchirete erstlich gedachte Guarde Grenadiers mit verkehrten Gewehr und Fahnen, welche von einigen 100. Wachs-Fackeln umleuchtet war. Hierauf folgeten 2. Marschalle zu Fuß; so denn kam der Leichen-Wagen von 6. mit schwartzen Tuch behangenen Pferden gezogen,

gezogen, auf dessen Decke der Helm, Degen, Handschu, Sporen, Escarpe und Ring-Kragen, befindlich war.

Der Sarg war mit rothem Scharlach überzogen und sehr reich mit goldenen Tressen besetzet, auch mit starck vergüldeten Beschlag versehen.

Der Leichen-Wagen war mit 24. grossen Wind-Lichtern von weissen Wachs, woran die Wapen des sel. Hn. Generals mit schwartzen Flören gebunden, umgeben, welche Lichter, von 24. mit Trauer-Mänteln und langen Flören bekleideten Personen getragen wurden.

Worauf in obgedachten Carossen die Leid-tragende Herren Brüder und Verwandte des sel. Generals, auch Königl. und Fürstl. Abgeordnete, und andere Hochansehnliche Leichen-Begleiter folgeten.

Gegen 10. Uhr langete die Procession bey der Garnison-Kirche an; Die Leiche wurde durch 16. Unter-Officiers in die Kirche, welche mit mehr denn 1000. weissen und gelben Wachs-Lichtern schön illuminiret war, getragen, und vor dem, mit schwartzen Tuch behangenen Altar niedergesetzet. Da denn von der Königl. Hof-Capelle, welche auf einem besonders illuminirten Chor placiret, eine vortrefliche, und durch den Königl. Capell-Meister Herrn Stricker componirte Trauer-Music über den Text: **Sey getreu bis in den Tod, so will ich dir die Crone des Lebens geben**, abgesungen, worauf eine Collecte, und nach solcher das Lied: **Nun laßt uns den**

Leib begraben, angestimmet wurde. Nach dessen Endigung der Sarg wieder zur Kirchen heraus und nach dem Eingang des Gewölbes gebracht, da denn unter währendem Beysetzen, aus Neun Canonen gefeuret, auch von der, vor der Kirche postireten Grenadier-Guarde eine dreyfache Salve gegeben, und also damit dieses Leichen-Begängniß beschlossen worden.

Folgenden Sonntags darauf, wurde dem sel. Herrn General in offtgedachter Garnison-Kirche durch den Garnison-Prediger Naumann, eine Leichen-Predigt gehalten, welche auch nebst der Stand-Rede, durch den Druck bekannt gemachet ist.

Nachhero wurde oftgedachten Hn. General von seinen Herren Brüdern ein schönes Epitaphium errichtet, da auf einem grossen Steine welcher gantz verguldet gewesen, hiernegst folgende Grab und Gedächtniß-Schrifft, mit schwartzen Buchstaben eingehauen, und von dem damaligen Director der hiesigen Mahler-Academie Hn. Gericken, auf der einen Seiten der MARS und auf der andern die Zeit sehr künstlich gemahlet war.

Vorgedachte Grab- und Gedächtniß-Schrifft war folgende:

Der Hoch-Wohlgebohrne Herr,

Daniel von Tettau,

Er

Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen würcklicher Cammer Herr, General-Major bey der Infanterie und Obriſter über Dero Leib-Guarde Grenadiers. Erb-Herr auf Sommerfeld, Gloſchenen ꝛc. ꝛc. Iſt 1670. den 6. April in Königsberg in Preuſſen gebohren, hat in ſteten Krieges-Dienſten geſtanden, und nach rühmlichſt abgelegten Sechzehen Feld-Zügen in der Sieg-reichen zwiſchen Mons und Bavai am 11. Sept. 1709. befochtenen Bataille von einen, am rechten Arm empfangenen Flinten-Schuß, der ihm die Brand-Ader zerriſſen, ſogleich den Geiſt ſelig aufgegeben. Sein Cörper wurde anhero geführet, und ſelbiges Jahr den 17. Octobr. in Begleitung Königl. und Hochfürſtlicher Abgeſandten, unter Abfeuerung Neun Canonen und dreymaliger Salve der Königl. Leib-Guarde Grenadiers, alhier beygeſetzt.

Inhalt des zweyten Capitels.

Von denen Gouverneurs (a) ſub Nr. 1. & 2.
Von denen Commendanten (b) ſub Nr. 1. 2. 3. §. 1.
Von der, des Sonntag Nachmittags angeordneten Kirchen-Parade §. 2.

CAPUT II.

Von den Patronen

und zwar

§. 1.

(a) Gouverneurs:

1) So war bey Fundirung der ersten Garnison-Kirche wie obgedacht Patronus:

Se. Excellence der Hr. Johann Albrecht, Reichs-Graf von Barfus. Nachdem aber dieser, wegen grosser Leibes Schwachheit, solche hohe Charge selbst resigniret, auch die allerunterthänigst gesuchte Dimission, jedoch mit einer jährlichen Pension von 4000. Reichs Thalern ihm allergnädigst ertheilet worden, so wurden

2) Se. Excellence, Herr ALEXANDER Hermann, Reichs-Graf von Wartensleben, bisheriger General-Feld-Zeugmeister in Kayserlichen und Sachsisch-Gothaischen Diensten, wegen seiner guten Militair- und Staats-Erfahrenheit, von Sr. Königl. Majestät FRIDERICO I. Höchstsel. und glorwürdigen Andenckens, hieher beruffen, und im Monath Augusto 1702. auf Königl. Ordre, durch öffentlichen Paucken- und Trompeten-Schall zum würcklichen Geheimen Krieges-Rath, General-Feld-Marschall und Gouverneur der hiesigen Königl. Residentzien, declariret.

(b) Com-

(b) Commendanten:

sind gewesen:

1) Herr George Abraham von Arnim, damaliger General-Major und Obrister bey der Guarde Fusiliers.

In dessen Abwesen aber,

2) Herr Ernst Ludewig von Haake, welcher auch zuletzt von 1713. würcklicher Commendant gewesen, und in Anno 1714. als General-Lieutenant und Commendant hiesiger Residentzien verstorben.

3) Solche Stelle wurde so gleich von Sr. itzt regierenden Königl. Majestät mit dem damaligen Obristen des Wartenlebenschen Regiments, Herrn Johann de Forcade besetzet.

§. 2.

Es ist im Ersten Periodo Pag. 8. berühret worden, zu welcher Zeit die so genannte Kirchen-Parade bey der hiesigen Garnison zuerst veranstaltet. Doch, weilen bis hieher die Soldaten nur des Sonntags Vormittags zur Kirche geführet, nunmehro aber eine eigene Garnison-Kirche erbauet, auch der 2te Garnison- und Feld-Prediger bestellet war; so wurde wegen der eingerissenen grossen Unordnung, (da die allermeisten Soldaten Nachmittags gar nicht zur Kirchen giengen, sondern viele statt dessen in liederlichen Gesellschafften sich finden liessen und allerley

Unfug trieben,) die höchstlöbliche Anstallt vorgekehret, daß auch des Nachmittages ordentliche Kirchen-Parade gehalten, und die Soldaten zur Kirchen geführet werden musten. Und ob wol Anfangs diese an sich löbliche und gute Anstallt von einigen halsstarrigen Gemüthern, Widerstand zu finden schien, so wurde doch durch die unermüdete Sorgfalt des Hochlöblichen Gouvernements, dieselbe dergestalt eingerichtet und bevestiget, daß solche bis auf itzige Zeit bestanden und beybehalten worden.

Inhalt des dritten Capitels.

Von Vocirung des Garnison-Prediger Naumanns §. 1. Von dem 2ten Garnison- und Feld-Prediger §. 2. Von dem Lazareth- und Armen-Prediger §. 3. Von weiterer Beforderung des erstern Garnison-Predigers und Wiederbesetzung dessen Stelle §. 4. Von Ernennung des Ersten Feld-Probsts §. 5. Von einigen Feld-Predigern bey hiesiger Garnison welche in diesem Periodo in der Garnison-Kirche mit geprediget §. 6. Von Ordination der Feld-Prediger in der hiesigen Garnison-Kirche §. 7.

Caput III.

Die Prediger

Welche in diesem Periodo bey der Garnison-Gemeine gestanden sind folgende:

§. 1.

Anno 1701. wurde, nach dem tödtlichen Hinntritt Herrn Rosenthals, dessen im Ersten Periodo Cap. III. sub No. 6. gedacht; Herr Christoph Naumann, von seiner damaligen Pfarre zu Cossenblatt, durch Se. Excellence den Herrn General-Feld-Marschall von Barfus, zum hiesigen Garnison-Prediger beruffen.

§. 2.

Weilen aber in Anno 1702. ein Bataillon von der Guarde nach Braband marchiren muste, und selbiges einen eigenen Prediger haben solte, da indessen der obgedachte Prediger Naumann als beständiger Garnison-Prediger hier bliebe, so wurde der zweyte Garnison-und Feld-Prediger Hr. Heinrich Krüger dazu vociret, und als dieser 1709. zum Inspectore zu Templin in der Uckermarck beruffen ward, so erhielte zu dieser Stelle Herr Lampertus Gedicke die Vocation.

§. 3.

Noch wurde in Anno 1709 Herr Johann Petrus Holthoier als Garnison-Lazareth- und Armen-Prediger beruffen, damit der eine Garnison-Prediger welcher beständig

ständig hier blieb, einige Hülffe in seinen Amts-Verrichtungen haben mögte. Nachdem aber itztgedachter Lazareth- und Armen-Prediger in Anno 1712. mit Tode abgieng, so wurde solche Stelle nicht wieder besetzt, weil beliebet worden, daß hinkünfftig bey der Garnison-Kirche, beständig zwey Prediger bleiben solten.

§. 4.

Anno 1713. ward mehrgedachter Garnison-Prediger Herr Christoph Naumann, als Inspector nach Straßburg in der Uckermarck und darauf an seine Stelle, Herr Jacobus Baumgarten, bisheriger Prediger zu Wolmirstädt, als hiesiger Garnison-Prediger vociret; bey dessen Introduction, der so genannte Chor-Rock, oder vielmehr weisses Chor-Hemde, welches bisher bey der Garnison-Kirche gebräuchlich gewesen, abgeschaffet worden. Itztgedachter Herr Baumgarten, ward aber in Anno 1717. als Prediger der Evangelisch-Lutherischen Gemeinen, auf dem Friedrichs-Werder und Dorotheen-Stadt alhier, beruffen.

§. 5.

Anno 1717. ward obgedachter Garnison-Prediger Herr Lampertus Gedicke, von Sr. Königl. Majestät zum Feld-Probst und Inspectore aller Garnison- und Feld-Prediger auch zum Assessore Consistorii Militaris allergnädigst ernennet, und curirete derselbe auch zugleich mit, das damalige Hochlöbl. Wartenslebensche, itzt Glasenappsche Regiment.

§. 6.

§. 6.

Nach glücklich geendeter Stralsundischen Campagne ward die hiesige Garnison mit zweyen Regimentern vermehret, und weil auf allergnädigste Königl. Veranstalltung, nunmehr ein jedes Regiment, seinen eigenen Feld-Prediger hatte, so predigten diese alternatim des Nachmittages in der Garnison-Kirche; wannenhero derselbigen auch mit wenigem, nach ihrer Ordnung zu gedencken seyn wird. Als

(a) Bey dem damaligen Hochlöbl. Löbenschen Regiment:

1) Herr Christoph Rücker, war vociret 1714. und ordiniret in der St. Nicolai Kirche alhier, wurde Pastor zu Papenbrug bey Wittstock, Anno 1717.

2) Herr Johann Laurentius, vociret 1717. Ordiniret in der St. Nicolai Kirche, wird Diaconus in Osterburg Anno 1719.

3) Herr Friedrich Wagner, vociret 1719. und ordiniret in der Garnison-Kirche.

(b) Beym damaligen Hochlöbl. Forcadischen Regiment:

1) Herr Johann Eustachius Plato, vociret 1716. Ordiniret in der St. Nicolai Kirche, wird Pastor zu Wildberg in der Grafschafft Ruppin. Anno 1718.

2) Herr Johann Gottfried Hornejus, vociret 1718. Ordiniret in der Garnison-Kirche, wird Garnison-Prediger in Potsdamm 1719. endlich Hof Prediger in Stettin auch General-Superintendens in Pommern 1727.

3) Herr Daniel Schartow, vociret 1719. und ordiniret in der Garnison-Kirche.

(c) Beym Königl. Corp-Cadetts.

1) Herr Friedrich Gutcke, vociret 1718. und ordiniret in der St. Nicolai Kirche, wird Past. Adjunctus zu Alten Landsberg 1720.

2) Herr Zacharias Schultze, vociret 1720. und ordiniret in der Garnison-Kirche, Dom. Cantate.

§. 7.

Daß einige von itztgedachten Feld-Predigern in der St. Nicolai Kirche alhier ordiniret worden, rühret daher, daß bis Anno 1718. alle Feld-Prediger vor dem hiesigen geistlichen Consistorio examiniret, folglich auch von dem Consistorial-Rath und Probst, entweder an der St. Petri- oder Nicolai Kirche, welche solches Wechsels-weise haben, ordiniret werden müssen.

§. 8.

Nachdem aber wie obgedacht, Se. König. Majestät einen eigenen Feld-Probst zu bestellen, allergnädigst sich gefallen lassen, so erhielt dieser in Anno 1718 den Königl. Befehl, daß hinkünfftig die Feld-Prediger von ihm, jedoch mit

Zuzie-

Zuziehung derer andern hiesigen beyden Pröbste, solten examiniret werden; wobey die Herren Pröbste insonderheit dahin zu sehen hätten, daß die Regimenter mit solchen Subjectis besetzet würden, welche sowol in der Lehre richtig und wohl gegründet, als auch eines rechtschaffenen Lebens und Wandels sich befliessen, und deßhalb gültige Testimonia aufweisen könten; nach welchen Examine sie durch den Feld-Probst in der hiesigen Garnison-Kirche ordiniret werden sollten. Welches auch bishero observiret, und seit solcher Zeit bis itzo, in der Garnison-Kirche bey nahe an 200. Feld- und Garnison-Prediger ordiniret worden, deren Namen insgesamt unten im folgenden Periodo, zum Beschluß des Capitels von den Predigern, mit angeführet werden sollen.

Inhalt des vierten Capitels.

Von Aufnahme der Garnison-Schule in diesen Periodo §. 1. Die Lectionen so in derselben tractiret worden §. 2. Die Schul-Collegen auch übrige Kirchen-Bediente welche in diesem Periodo an der Kirche und Schule gedienet §. 3. Von No. I. bis II. Vom Jubilæo welches Anno 1717. gefeyret worden §. 4. Warum solches hier mit eingerücket §. 5. Vom tödtlichen Hintritt des Ersten Christl. Königes in Preus-

sen Friderici I. höchstseligen und glorwürdigen Andenckens §. 6. Von denen, auf solchen Todes-Fall bey der Garnison-Kirche und Schule erfolgeten Veränderungen §. 7.

Caput IV.

Von der Garnison-Schule und derselben, auch andern Kirchen-Bedienten.

§. 1.

Nachdem die Garnison-Schule in diesem Periodo zu einer weit grössern Aufnahme als im vorigen, unter Göttlicher Gnade und Segen gediehen, indem die Anzahl der Kinder, bis an die 300. angewachsen; so wurden über die zwey ordentliche Collegen, noch drey Extraordinarii angenommen.

§. 2.

Da sich denn auch unter denen Schul-Knaben fähige Subjecta funden, so wurde mit solchen in der Latinität die Grammattica Langiana, nebst beygefügten Colloquiis, und anstatt der sonst gewöhnlichen Auctorum Classicorum, des Erasmi Roterodami Miles Christianus, wie auch die Libri Symbolici tractiret. Im Griechischen

ſchen wurde, nebſt der kleinen Halliſchen Grammattic, das Neue Teſtament, und im Hebräiſchen, der Geneſis und die Pſalmen Davids exponiret, wobey Michaëlis Hebräiſche Grammattica nebſt der Accentuation tractiret worden.

Die Hebräiſche und Grichiſche Lectiones waren des damaligen Catecheten bey der Garniſon-Kirche und Schule, Herrn Chriſtoph Sebachs, die Latinität aber des Rectoris und Cantoris Arbeit.

§. 3.

Anno 1702. entſchlief der bisherige Collega ordinarius, Herr Andreas Walther, an deſſen Stelle, und zwar als erſter Cantor bey der neuen Garniſon-Kirche, ein Candidatus Theologiæ, Namens

1) Herr Johann Richter, vociret ward; und nachdem dieſer, wegen ſeines Melancholiſchen Temperaments, wobey ſich zuweilen ein Delirium zeigete, ſolchen Dienſt aus eigenem Triebe reſignirete, ſo wurde an deſſen ſtatt, wiederum ein Candidatus Theologiæ

2) Herr Adam Köpke ordentlich beruffen.

3) Anno 1706. ward nach Abgang des geweſenen Informatoris Lindemanns, ein Candidatus Theologiæ Herr Johann Juſtus Tichelmann, vociret, welchem nachhero der Titul als Rector der Garniſon-Schule beygeleget worden.

4) In eben diesem Jahre erhielt ein Studiosus, Herr Johann Baudringer, die Vocation als erster Organist bey der Garnison-Kirche, und nachdem dieser Anno 1708. Organist in Perlberg worden, kam an seine Stelle ein Studiosus

5) Herr Johann Christoph Koch, welche beyde auch als Extraordinarii mit in der Schule informiret.

Anno 1708. ward der bisherige Cantor Hr. Adam Köpke zum Predigt-Amte an einem Orte in der Uckermarck beruffen, und an seine statt ein Candidatus Theolog.

6) Hr. Joh. George Gading zum Cantorat vociret.

Anno 1712. bekam der bisherige Organist Koch eine Vocation nach Perleberg, und wurde an dessen Stelle

7) Herr Johann Martin Weiß hinwiederum bestellet. Und als dieser Anno 1716. im October mit Tode abgieng, ward ich

8) Johann Friedrich Walther zu solchem Dienst den 16. Nov. d. a. vociret. Nachhero wurde mir auch daneben, das Amt eines dritten Schul-Collegen aufgetragen.

Anno 1715. den 14. Decembris starb der bißherige Cantor Gading, und nachdem dessen hinterlassene Wittwe ein gantzes Gnaden-Jahr genossen, erhielt ein Candidatus Theologiæ,

9) Herr Johann Woltersdorff die Vocation zum Cantorat und trat solchen Dienst an den 1. Jan. 1717.

An-

Ao. 1715. ward der bißherige alte Garniſon-Küſter Herr Joh. Lehmann vom Schlage getroffen, weßwegen ihm

10) Herr Johann Schütze, und nachdem dieſer bald darauf, nemlich im Jan. 1716. mit Tode abgieng,

11) Herr Johann Chriſtoph Carl, adjungiret.

Ao. 1719. ſtarb der obgedachte Garniſon-Küſter Lehmañ, da deñ der bisherige Adjunctus Carl ordentlich ſuccedirete.

§. 4.

Sonſten iſt dieſer Periodus, noch merckwürdig, daß Anno 1717. den 31. Octobris nebſt allen Evangeliſchen Gemeinen, auch die Garniſon-Gemeine die Freude hatte, ein zweytes Jubilæum, wegen der, vor 200. Jahren glücklich angefangenen Reformation, feyerlich zu begehen. Es wurden deßhalb auf allergnädigſter Königl. Verordnung, beſondere Texte zu erklären, gewählet, und in unſerer Garniſon-Kirche wurde an ſolchem frohen Gedächtniß-Tage, eine wohl geſetzte Muſic abgeſungen, wovon der Text folgender war:

Chorus.

Auf zum frohen jubiliren,
Danck-verpflichter Chriſten-Hauf
Laß der Freuden ihren Lauf
Zu des Höchſten Ruhm regieren,
Weil GOTT die Zeit wiederbracht
Da Zion blüht und Babel kracht.

Choral.

Auf! Triumph! Es kömmt die Stunde
Da ſich Zion die geliebte die betrübte hoch erfreut.

Babel

Babel aber geht zu Grunde
Daß sie kläglich über Jammer,
Uber Angst und Kummer schreyt.

Recitativo.

O Theures Fest!
Da an GOTT alle Ehr gebühret,
Der vor zwey Hundert Jahr
Sein Volck aus Babel ausgeführet
Denn da ward offenbar
Der Römsche Anti-Christ entdecket
Die lautre Lehr erwecket.

Chorus.

STimmt ein Halleluja an,
GOttes Volck hat obgesieget
Weil das stoltze Babel lieget
GOttes Hand hat das gethan.
Stimmt ein Halleluja an.

Recitativo.

LAß Edler Hort,
Dir deine Kirch empfohlen seyn/
Gib Gnaden-Schein,
Kehr ab, Verfolgungs Regen,
Der Engel Heer
Laß sich um deine Heerde legen,
Daß nie des Pabstes Tyranney
Dein Zion unterdrücke
Noch List und Heucheley
Zum Fall dein Volck berücke.

Chorus.

ACh erhalt die reine Lehre
JEsu, deiner Kirchen Haupt.
Was sie raubt
Das vertilge und verheere.
Ach erhalt die reine Lehre,
JEsu deiner Kirchen Haupt.

Aria.

Aria.

HErr, laß den Friedens-Geist
Bewahren Zions Schaar,
Bis deine Kirche kommt
Zum ewgen Jubel-Jahr.

Chorus.

LAutre Lehr und heilig Leben
Sey der Christen Eigenthum.
Preiß und Ruhm,
Sey GOtt hier und dort gegeben.
Lautre Lehr und heilig Leben
Sey der Christen Eigenthum.

§. 5.

Dieses ist deßhalb hier mit eingeführet worden, weil solches das eintzige Jubilæum gewesen, welches in der ersten Garnison-Kirche gefeyret werden können, immaßen das in Anno 1730. eingefallene Jubilæum, in der itzigen neuen Garnison-Kirche celebriret worden, wovon weiter unten umständliche Nachricht erfolgen soll.

§. 6.

Schlüßlich ist bey diesem Periodo noch anzumercken, wie es dem Allerhöchsten gefallen, den Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten König in Preussen, FRIDERICUM I. unsern Allergnädigsten Herrn und Landes-Vater, am 25. Februarii 1713. durch einen seligen Tod aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, wodurch das gantze Land in Trauren und unsere Garnison-Gemeine in die höchste Betrübniß gesetzet, aber doch wieder kräfftig aufgerichtet worden, da der höchstwürdige Nachfolger des Trohns, Se. itzt regie-

rende Königl. Majestät, sich so wol des gantzen Landes, als auch insbesondere der hiesigen Garn. Kirch- und Schul-Anstallten, in vielen Gnaden und recht Väterlich angenomen haben.

§. 7.

Wie aber gleichwol, sothane hohe Todes-Fälle gemeiniglich ein- und andere Veränderungen nach sich zu ziehen pflegen; so wurde solches auch bey unsern Anstallten verspüret. Denn nachdem der bißherige Beytrag der hiesigen Regimenter zur Kirche, Schule, Waysen-Haus und Armen-Anstallten, in Ao. 1715. cessiret; so wurden bey der Schule nur die beyden ordinairen Collegen nebst dem Organisten, welcher täglich eine Stunde im Schreiben informirete, beybehalten.

Die im Waysen-Hause befindliche Kinder, wurden auf Allergnädigste Königl. Ordre, nach dem Grossen Friderichs-Hospital gebracht, und das Waysen-Haus mit zum Lazareth gezogen. Die armen Soldaten Frauens und Wittwen aber, welche bisher aus der Garnison-Kirchen-Cassa Allmosen genossen, wurden zu der, auf dem Berlinischen Rath-Hause angeordneten Armen-Cassa gewiesen.

Übrigens zeiget beygehendes Kupffer wie das sogenannte heilige Geist Viertel von Ao. 1700. bis 1720. an Gebäuden zugenommen, und wie solche den 12. Augusti itztbesagten Jahres annoch anzusehen gewesen. Welches sich aber nach vorbemeldetem Tage in etwas verändert, wie davon im folgenden Periodo umständliche Nachricht erfolgen wird.

Der

Plan des Heil. Geist-Viertels, wie es in Anno 1720. vor zer-springung des Pulver-thurns ausgesehen A. ist der zersprunge-ne Pulverthurn B. die Garnison-Kirche und daran stosende Schule C. des Feld-Probsts Wohnung D. das Glasenappsche Haus E. das Khunische Haus F. das Kirchen-Haus G. das Hospital nebst der Heil. Geist-Kirche. Die mit Puncten bezeichnete Oerter sind die Stellen, wohin die Stücken des Thurns geflogen.

Ioh. Frid. Walther delin. G.P. Busch. sculpsit.

ILLINOIS LIBRARY

Der

Historischen Nachrichten

Von

Den Berlinischen GARNISON-Kirch- und Schul-Anstalten

Dritter Haupt-Satz

oder Periodus

Vom 12. Augusti 1720. bis auf gegenwärtige Zeit.

Inhalt.

Des Vorberichts und der Relation von Zerſpringung des Pulver-Thurns.

WArum man dieſen Periodum mit den 12. Aug. 1720. angefangen. Vorber. Beſchreibung des Pulverthurns §. 1. Von dem vormaligen Gebrauch ſolcher Thürne §. 2. Von denen Nachrichten welche von Zerſpringung dieſes Thurns heraus gekommen §. 3. & 4. Die Gelegenheit zu ſolchem Unglück §. 5. Von Abbrechung des alten Spandauer Thors §. 6. Die Ausräumung des Thurns §. 7. Die Zerſpringung deſſelben § 8. Muthmaßliche Gedancken, wie ſolche verurſachet, §. 9. & 10. Wie dieſes Unglück ordentlich zu betrachten, daß nemlich dabey zu ſehen: §. II. Auf die Zerſchmetterung vieler Gebäude I. (a) und Ertödtung auch Verwundung vieler Menſchen. (b) Wie gröſſer Unglück verhütet und abgewand II. (1) auch viel Menſchen bewahret worden. (2) Wie endlich einige Menſchen mitten in der Todes-Gefahr erhalten worden III. Von dem, nach 10. Jahren erneuerten Andencken dieſes Unglücks, durch den groſſen Brand in Cölln §. 12. Vergleichung beyder Unglücks-Fälle §. 13. Von Beſchreibung des letztern §. 14. Von der Gegenwart Sr. Königl. Majeſtät in hieſiger Reſidentz zur Zeit der Springung des Thurns, und Dero dabey allergnädigſt gemachte Anſtallten §. 15. 16. & 17.

Vorbericht.

Dieser wird vor allen Dingen nöthig seyn, die Ursach anzuzeigen, warum man diesen Periodum eben mit den 12ten Tag des Monaths Augusti im 1720ten Jahre angefangen: Welche denn keine andere ist, als das grosse Unglück, welches die hiesige Königl. Residentz, in specie aber die Garnison-Kirch- und Schul-Anstallten, durch die unglückliche Zerspringung eines Pulverthurns, welche an gedachtem Tage geschehen, betroffen. Wannenhero zum voraus von diesem Thurn etwas zu melden, dann aber auch das grosse Unglück, so durch Zerspringung desselben verursachet, nach allen Umständen deutlich zu beschreiben seyn wird.

Relation von Zerspringung des Pulver-Thurns.

§. 1.

Es war nehmlich nahe bey dem alten Spandauer Thore ein sehr alter runder Thurn, über 100. Fuß hoch, und dessen Mauren über 8. Fuß dicke, befindlich, welcher vermuthlich in Anno 1150. von dem Brandenburgischen Marggrafen Alberto Urso gleich denen übrigen Thoren und Mauern der Stadt erbauet, wovon noch anitzo nebst einem Stück der alten Stadt-Mauer, ein solcher Thurn in denen Baraquen, zwischen dem Spandauer und Königs-Thor zu sehen ist.

§. 2.

Den ehemaligen Gebrauch solcher Thürne betreffend, so mögen vermuthlich, die obern Theile davon, zu Aufhebung einiger Krieges-Geräthschafften, oder aber, weil man in der Höhe von solchen Thürnen weite Aussicht haben können, zu Warthen und Wacht-Thürnen, und die untern Theile derselben, zu fürchterlichen und harten Gefängnissen, gebrauchet worden seyn, massen man, das letztere zu behaupten, in unserm Pulver-Thurn, als Anno 1715. in demselben eine Thüre unten eingebrochen worden, eine Tieffe von 15. Clafftern, und im Grunde einige Todten-

Gebeine

Perspectivischer Prospect der so genannten Wall-S
Zerspringung eines Pulverthurns A. ist die Garnison-K
Glasenapps Wohnung D. des Wallschmids Haus E. der Zerspr
G. der blessirte Wallschmidt H. die Post, so in dem fatalen Moment vorbe

…sse, bey der, am 12. Augusti 1720 geschehenen
…c nebst B. der Schule. C. Des damal. Hn. Obristen von
…gen e Thurn u. die alte Stadt Mauer. F. Das Hospital zum Heil Geist.
…fahren. Vorspecificirte Gebäude sind sehr beschädiget worden.

Gebeine von Menschlichen Cörpern angetroffen; wie ich davon selber ein Zeuge seyn kan, nachdem ich damals in die Tieffe des Thurns hinunter gestiegen und es also, wie angezeiget, gefunden habe.

§. 3.

Dieser Thurn war es nun, welcher durch seine entsetzliche Zerspringung solch Unglück angerichtet, welches nebst Tödtung und Verwundung vieler Menschen auch einige Gebäue, insonderheit die Garnison-Kirche und Schule sehr hart betroffen.

§. 4.

Es sind die, bey solchem Unglück vorkommende Umstände so merckwürdig, daß sichs der Mühe verlohnen wird, von der gantzen Begebenheit eine wahrhaffte und vollkommene Nachricht, wie man solches zum theil mit Augen gesehen und bemercket, auch von glaubhafften Personen, so selbst mitten in diesem Unglück und Gefahr gewesen, berichtet worden, hier einzurücken. Denn ob zwar gleich damals, ein und anderer Bericht durch den Druck bekannt worden, so sind doch solche Nachrichten theils unvollkommen, in einigen aber sind gar Unwahrheiten mit eingeflossen, weilen die Verfasser derselben, auf ungegründete Erzählungen gefusset.

§. 5.

Die Gelegenheit, welche zu mehr gedachten grossen Unglück Anlaß gegeben, anlangend, so ist solche mit weni-

gem

gem diese: Es war nemlich schon unter der gesegneten Regierung des Höchstseligen Königs FRIDERICI I. glorwürdigsten Andenckens, vom Spandauer Thore bis nach der Spree zu, eine neue Strasse angeleget, diese war auch unter der beglückten Regierung Sr. itzigen Königl. Majestät schon über die helffte mit egalen Häusern bebauet, und solte nunmehro vollends mit Gebäuden besetzet, auch hinkünfftig die Wall-Strasse genannt werden.

§. 6.

Zu solchem Ende, muste nun, das, am Eingang der Spandauischen Strasse befindliche alte Thor, nebst dem daran stossenden alten Thurn, (als dem Prospect hinderlich,) abgebrochen werden; wie denn auch das itztgedachte Thor in Anno 1708. würcklich abgebrochen wurde, mit dem Pulverthurn aber, verzögerte es sich bis Anno 1720.

§. 7.

Nachdem nun hierin, seit der ersten Stralsundischen Anno 1675. geschehenen Eroberung, viele Krieges-Materialien gebracht waren, solche aber zuvor herausgeräumet, und nach denen neuen Pulver-Magazinen gebracht werden solten; so wurde damit am 5ten Augusti vorgedachten 1720. Jahres der Anfang unter guten Anstallten gemachet, und in 6. Tagen vor der unglücklichen Zerspringung die gefährlichsten Pech-Kräntze und Feuer-Kugeln, glücklich heraus gebracht, wobey man die baldige glückliche Endschafft dieser gefährlichen Arbeit hoffete.

§. 8.

§. 8.

Allein am 12. Augusti Montags nach dem XI. Sontag nach Trinitatis, Vormittags eine Viertel-Stunde nach 10. Uhr, zersprunge offtgedachter Pulverthurn mit einem erschröcklichen Blitz und gedoppelten Knall in Fünf Stücke, und schlugen solche, nachdem sie erst durch die Gewalt des Pulvers in die Lufft geworffen, mit grossem Krachen nieder.

§. 9.

Wie aber solches Zugegangen, oder wodurch solche unglückliche Zerspringung eigentlich verursachet; kan niemand mit Grund der Wahrheit sagen, maßen alle Bombardierer so damals mit Ausräumung des Thurns inwendig beschäfftiget gewesen, mit aufgeflogen, und also keiner von denenselben die wahre Umstände entdecken können.

§. 10.

Doch, wenn Muthmassungen gelten solten; so könte man sagen daß es durch einen, mit Pulver angefülleten Kasten, (deren etliche eben herunter gebracht waren) und schon auf den Wagen gestanden, verursachet, welcher, da solchen die Leute etwa hart niedergesetzet, oder gar auf das in der Mitte des Thurns befindlich gewesene, und mit einem eisernen Gegitter versehene Gewölbe niederfallen lassen, auf demselbigen, vermittelst des ausgestreueten Pulvers Feuer gefasset, und das übrige plötzlich entzündet, auch die vielen noch im Thurn befindlich gewesene eiserne Hand-Mörsel

und Kugeln erstlich rege gemacht ehe der starcke Thurn zerbersten wollen, welches daraus abzunehmen, daß von einigen, welche nahe dabey gewesen, doch durch GOttes heilige Obhut wunderbar erhalten worden, kurtz vorher ein starck Geprassel und Erschüttern der Fenster auch des Erdreichs, gehöret und verspüret worden.

§. 11.

Wenn nun dieses so grosse Unglück nach seiner eigentlichen Beschaffenheit ordentlich betrachtet werden soll, so werden folgende 3. Haupt-Umstände die Sache klar vor Augen legen, wenn man nemlich siehet:

I. Auf die Zerschmetterung vieler Gebäude, und Ertödtung auch Verwundung vieler Menschen.

Wie aber dabey doch

II. Ein noch grössers Unglück verhütet und abgewand, auch viel Menschen durch die Güte GOttes bewahret worden

Und endlich wie auch

III. Einige Menschen, mitten in der Todes-Gefahr durch göttliche Allmacht erhalten worden.

I.) An-

I. Anlangend die Zerschmetterung vieler Gebäude und Menschen, so waren

(a) Unter denen erstern sehr viele Häuser und andere Gebäue in der Nähe und Ferne, welche an Dächern, Fenstern und Thüren ꝛc. ꝛc. (deren vielen Meubles so gantz zernichtet worden nicht zu gedencken,) beschädiget wurden. Insonderheit aber, da der Thurn in 5. Stücke zersprungen, so schlug dessen dick gemauerte Spitze, das gerade gegen über stehende Kirchen-Haus hinterwärts, nebst einem Theil des daran stossenden Lazareths in den Grund darnieder.

Das eine Theil so nach der Mitternächtlichen Seite zuflog, warf in des damaligen Hn. Obristen v. Glasenapps Wohnung das halbe Dach und eine Ecke des Hauses nieder, das andere Theil aber etwas Morgen-wärts, traf die Garnison-Schule und die daran stossende Ecke der Kirche schlug die halbe Schule zu Boden und machte in der Kirche eine grosse Oefnung.

Das dritte Theil schlug Mittag-wärts nahe am Thurn des Hn. Hof-Rath Khünens Hauses Obertheil, und die so genannte Ruppiner Herberge nebst denen Hinter-Gebäuden nieder.

Das vierte Theil traf gegen Abend-wärts die Hospitals-Ecke auch zum theil die heilige Geist Kirche.

(b) Der jämmerlich ertödteten Menschen, so viel man in gewisse Erfahrung bringen können, waren in Summa Zwey und Siebentzig Personen alt und jung, mei-

stentheils aber unschuldige kleine Kinder. Hart verwundete waren etliche und Viertzig.

Unter denen Erschlagenen sind billig zuerst die Kleinen zu mercken, so theils in- theils ausser der Garnison-Schule erbärmlich niedergeschlagen, zerquetschet und getödtet worden.

In der Garnison-Schule sind leider! Fünf und Dreyßig Soldaten-Kinder von 4. bis 11. Jahren, als 9. Knaben und 26. Mädgens, so höchst-erbärmlich durch das niedergeschlagene Dach und Boden zerquetschet und befallen worden, daß die betrübte Eltern solche zarte zerstümmelte Leichnamme, (welche sie des andern Tages an denen zerrissenen Kleidern und beyliegenden Büchlein, noch kümmerlich erkennen mögen) an die 2. Ellen tief aus dem Steinhauffen hervor graben, und theils Stück-weise nach Hause tragen müssen.

Ausser der Schule sind an Kindern folgende umkommen des Rectoris der Garnison-Schule 12. jähriger Sohn, welcher aus dem Berlinischen Gymnasio nach Hause gegangen, und eben im unglücklichen Augenblick bey der Garnison-Schule gewesen, auch alda rücklings niedergeschlagen, und allererst 5. Tage hernach gefunden worden.

Des Garnison-Küsters Fünf-viertel jähriges Söhnlein, auf des Vaters Armen, samt ihm niedergeschlagen.

Eines Sergeanten Töchterlein im Lazareth wird in der Wiege liegend, nebst der Mutter in den Keller hinunter geschlagen.

Zwey

Zwey gesunde Kinder eines Post-Bedienten spieleten im Hospital-Hofe und wurden mit getödtet, das dritte aber als ein gebrechliches, kam glücklich davon.

Eines Arrendatoris zu Bießdorf zehnjähriges Töchterlein, so in des Cantoris Wohnung befindlich war, wurde durchs Pulver verbrandt, und an beyden Füssen zerschmettert, starb aber nach dazu gestossenem kalten Brande, nach 5. Tagen.

Die Erwachsene so erschlagen worden, sind folgende:

Zwölf Bombardier welche oben im Thurn mit der Ausleerung beschäfftiget waren, sind vom Pulver-Feuer und Dampf erstücket, bloß, schwartz gebrand und aufgeschwollen heraus geworffen worden, deren einige beysammen lagen, andere aber Stück-weise hin und her zusammen gesuchet, und insgesamt nach Krieges-Gebrauch ehrlich begraben worden.

Ein neu-angehender Prediger Namens Block, welcher alhier erst ordiniret, nun aber die Reise nach seiner Pfarre zu Freyenstein in Pommern angetreten, und eben auf der Post vor den Thurn vorbey gefahren, ist nebst einem Mahler aus Brandenburg Albrecht genannt ertödtet, dahingegen zwey andere Passagiers unverletzt geblieben, der Postilion aber hart blessiret worden.

Der Garnison-Küster Carl, dessen Wohn-Stube gerade gegen dem Pulverthurn und dessen Oefnung über

gelegen, ist im Gesichte und gantzen Leibe jämmerlich verbrandt, und von Steinen und eisernen Nägeln dergestallt verletzet worden, daß er in zwo Stunden drauf, in einem andern Hause alwo er hingebracht worden, den Geist aufgeben müssen.

Der Küsterin Schwester, eine Bürger-Frau, hatte eben zu der unglücklichen Stunde derselben zugesprochen, ward aber dergestalt niedergeschlagen, daß sie nebst ihrer Frucht, indem sie hoch schwanger gewesen, höchst erbärmlich sterben müssen.

Wie auch die schon oben gedachte Sergeanten Frau im Lazareth niedergeschlagen und getödtet worden.

In eben diesem Lazareth wurde noch eine Soldaten-Frau erschlagen.

Eines Staats-Ministers Wasch-Mädgen ward ohnweit dem Schlosse auf der Bleiche an der Spree, welche an die 500. Schritte weit vom Thurn abgelegen, durch eine Kugel getödtet.

Ein vorbeygehender Bürger und Schuster, wie auch ein Barbier-Geselle, wurden nahe an der Garnison-Kirche getödtet.

Sechse, nemlich zwey Manns- und vier Frauens Personen von des Hn. Capitain von Wedels Bedienten und Arbeits-Leuten, sind in des Hn. Hof-Rath Khünens Hause welches dem Pulverthurn am allernähesten gelegen, umkommen.

End-

Endlich sind noch im Hospital zum heiligen Geist drey alte Frauens getödtet.

Die etliche und Viertzig Verwundete sind mehrentheils wieder genesen.

Was nun II. Die, durch die Güte GOTTES, geschehene Abwendung grössern Unglücks und Bewahrung vieler Menschen betrifft:

So hat GOTT verhütet daß 1) der Thurn durch den, am 27. Julii 1720. geschehenen starcken Donnerschlag, welcher in den Thurn der St. Marien Kirche, jedoch GOtt Lob! ohne Entzündung getroffen, oder doch bald Anfangs, ehe die meisten Brand-Materialien ausgeräumet worden, nicht zerspringen müssen, sonst eine weit grössere Verwüstung hätte angerichtet werden können; so dann, daß es auch 2) nicht eine halbe Stunde vorher geschehen, da nächst dem Thurn nicht nur ein Theil von der Compagnie des Capitain von Wedels gestanden, sondern auch die gantze Wacht-Parade des damaligen Forcadischen Regiments gantz nahe vorbey passiret, so beyden Theils leicht zerschmettert werden können. Hiernächst zeigete sich die Güte GOttes auch

In Bewahrung vieler Menschen, denn so wurde 1stlich des Herrn Hof-Rath Khüns gantze Famille deren Wohnung die allernäheste und so gar an der Thurn-Mauer angebauet war, gnädig erhalten; ohngeachtet das obere Stockwerck des Hauses ruiniret und mehrentheils herun-

ter

ter geworffen, auch die untern Zimmer worinn sie sich aufhielten gantz offen, indem Fenster und Thüren zersprungen, die Kugeln, Steine und viel ander Eiser-Geräthe aber, allenthalben eingedrungen waren.

2) Das Eck-Haus von denen, nach dem Wasser zu, erbaueten neuen Häusern ward zwar an Dach- und Fenstern sehr beschädiget, die Einwohner aber wurden sämmtlich erhalten und bewahret.

3) In des damaligen Herrn Obristen von Glasenapps Wohnung, welcher zum grossen Glück eben mit seiner Famille abwesend war, ist zwar der damalige Hr. Obriste von Flans gewesen, welcher aber kurtz zuvor aus der, nachhero niedergeschlagenen Eck-Stube herausgegangen, und also unbeschädiget blieben.

4) Die hinter der Kirche stehende Prediger-Häuser item der Vestungs-Bau-Hof, wurden ausser den Schaden an Fenstern und Thüren dergestalt beschützet, daß alle, darin befindliche Seelen verschonet blieben, ohnerachtet es vielen unter denenselben sehr nahe gekommen, indem (daß ich nur eines Exempels gedencke) durch des auf dem Bau-Hofe wohnenden Adjutant Kühnels Wohn-Stube eine 24. Pfündige Kugel mittenhin, und ihm selbst nahe am Gesichte vorbey, durchs Fenster und Mauer hindurch nach dem hintersten Hof geflogen. Wie auch ebenermassen die Stellmacher, so auf gedachten Bau-Hofe gearbeitet, und dieser überall mit Steinen und Kugeln angefüllet gewesen, dennoch unverletzet geblieben. End-

Endlich ließ ſich die Güte GOttes blicken (c) In glücklicher Heilung mancher gefährlich Verwundeten: Denn vieler andern nicht zu gedencken, ſo war

1) Der Rector der Garniſon-Schule, am Haupte und der einen Hand hart bleſſiret, ward aber glücklich geheilet.

2) Des Garniſon-Küſters Ehe-Frau, war am gantzen Leibe erbärmlich und kohlſchwartz verbrannt, wurde aber dennoch glücklich curiret und zu völliger Geſundheit gebracht.

III. Nun anreichend: Wie einige Menſchen mitten in der Todes-Gefahr, dennoch durch Göttliche Allmacht glücklich erhalten worden, ſo erhellet ſolches

1) An denenjenigen von der Artillerie, welche unten an dem zerſprungenen Thurn, auf den, mit Pulver ſchon beladenen Wagen geſeſſen, und über welchem das Feuer ſo nahe weggeſchlagen, daß ihnen und denen Maul-Thieren die Haare davon verſenget, ſie dennoch ſamt der gefährlichen Ladung nicht weiter verſehret worden, da ſonſt wenn ſolche entzündet, ein weit gröſſer Unglück und Ruin an Menſchen und Gebäuden geſchehen mögen.

2) Ein Soldaten-Kind im Lazareth iſt in der Wiege vom Schutt gantz bedecket, aber doch lebendig erhalten worden.

3) Ein Schul-Knäbichen von 6. Jahren, ist unter einer Banck 24. Stunden lang gelegen, hernach aber am Winseln erkannt und lebendig hervor gezogen worden.

4) Ein Mann in der Ruppinischen Herberge, ist aufm Hinter-Häusgen mit vielen Balcken und Steinen verfallen, aber nach 8. Stunden des Abends, wie wohl mit einiger Verletzung heraus gearbeitet worden.

5) Ein Tagelöhner kam mit seinem Schieb-Karren zur unglücklichen Stunde dem Thurn so nahe, daß Feuer und Kugeln um ihn her flogen, und ihn das Feuer am Haupte und Händen hart verbrannte, wobey aber derselbe doch noch so viel Krafft behalten, daß er mit seinem Karrn davon eilen und über Steinen und Schutt wegfahren können, ist auch hernach völlig wieder geheilet worden.

6) Der Garnison-Cantor da er eben in der Schule am Tische saß, als die halbe Schule über die armen Kinder herschlug, gerade aber über ihn, die Balcken noch hängen blieben, jedoch der einfallende Kachel-Offen auf ihn her fiel, und ihn vom Schemmel herunter rückte, auch dergestalt bedeckte, daß er mit Mühe, nachdem der grosse Dampf und Staub einiger maßen sich geleget, durch ein geöffnetes Fenster sich heraus gearbeitet, und den Ausgang gefunden. Da denn viele der lebendig gebliebenen grössesten Knaben, sich an ihm gehänget, und also zugleich mit ihm wunderbar und unverletzt gerettet worden.

7) Dieses Cantoris einziges Söhnlein wurde auch recht wunderbar erhalten, denn nachdem wie vor gedacht, der Cantor sich aus dem Schutt in der Schule hervor gearbeitet, und über Stein-Haufen und todten Cörpern nach seiner Wohnung gelanget, dachte derselbe nicht sogleich an sein, in der Wiege liegendes Kind von 6. Monathen, sondern suchte zuerst das bey sich habende Töchterlein eines Arrendatoris zu Bießdorff, zu retten. Nachdem er aber, fast nach Verfliessung einer viertel Stunde, an dem schwachen Winseln in der Wiegen, noch seines Kindes Leben vermercket, hat er in Eil, den, auf die Wiege gefallenen Kachel-Offen und Steine weggeräumet, und das Kind zwar lebendig, an Nase und Mund aber, gantz breit gedruckt hervorgezogen, worauf es nach gebrauchten Mitteln und guter Pflege völlig gesund und hernach noch 6. Jahr alt worden.

§. 12.

Und diß wäre also die umständliche Beschreibung solches grossen Unglücks wovon leider! nach zehen Jahren, nemlich Anno 1730. das Andencken erneuret worden, indem die Stadt Berlin, und insonderheit das gute Cölln, am 2ten Pfingst Tage, war der 29te May ein solches Unglück an der St. Petri Kirche erfahren, an welcher der Hohe, Neue und fast fertig gewordene Thurn, durch einigen feurigen Blitzen und harten Donnerschlägen entzündet, und samt gedachter Kirche nebst dem Gymnasio auch an die 44. Bürger Häuser, in wenigen Stunden, zu Stein- und Aschen Haufen geworden.

§. 13.

Beyde Unglücks-Fälle hatten in vielen Stücken eine Gleichheit, anerwogen beydemal Kirchen und Schulen, nebst andern Gebäuen mit betroffen worden, doch mit dem mercklichen Unterschied, daß in dem ersteren leider! mehr Blut, in dem letztern aber mehr Guth verlohren gangen und eingebüsset worden.

§. 14.

Es hat auch der Hr. Consistorial-Rath und Probst in Cölln Hr. Reinbeck, seiner, von diesem grossen Brande herausgegebenen Nachricht, die beschreibung von Zerspringung unsers Pulverthurns mit angehänget, und weil Er solche von meinen ehemaligen Collegen an der Garnison-Schule erhalten, mit welchem ich ein und andere Umstände zugleich angemercket, auch wir deßhalb miteinander conferiret, so wird zwar diese Nachricht mit jener in vielen Stücken gleich lautend, jedoch die Wiederholung nicht als ein Uberfluß anzusehen seyn, massen dieses Unglück mehrentheils die Garnison-Kirch- und Schul Anstallten betroffen, und dahero die Beschreibung hiervon, bey Weglassung solcher merckwürdigen Umstände, nicht vollkommen seyn würde.

§. 15.

Nachdem aber mich dabey wieder Vermuthen etwas aufgehalten; so schreite nun wieder zu der Historischen Beschreibung offtgedachter Anstallten. Diese waren durch

die

die unermüdete Sorgfalt Sr. Königl. Majeſtät ſeit dem Antritt Dero Königl. Regierung in eine gute Ordnung gebracht; dennoch muſte vorbeſchriebenes groſſe Unglück neue Gelegenheit dazu geben.

§. 16.

Es beehrten nemlich, Höchſt-gedachte Se. Königliche Majeſtät an eben dem unglücklichen Tage, hieſige Reſidentz mit Dero hohen Gegenwart, und nachdem Dieſelbe kaum die Wacht-Parade abmarchiren geſehen, ſo entſtand gantz unvermuthet der entſetzliche Knall und Fall. Es wolten zwar Se. Königl. Majeſtät ſo gleich den geſchehenen Ruin ſo vieler Gebäuden ſelbſt in hohen Augenſchein nehmen; allein, weil von denen vielen Steinen und Schutt die Straſſen faſt zugedammet waren, überdem auch beſorget wurde, es mögte ſich in dem, noch ſtehenden kleinen Stück vom Pulverthurn (welches jedoch auch dreymal geborſten war) noch ein heimlich Feuer halten, und wenigſtens einen groſſen Schreck verurſachen, ſo ſtelleten Ihro Majeſtät ſolches bis auf den Nachmittag ein.

§. 17.

Sie betrachteten denn, nachdem Sie ſich Nachmittags um 2. Uhr dahin erhoben, alles mit Erbarmungs-vollen Mitleiden, machten aber durch allergnädigſte Ordre ſogleich Anſtallt, daß der Schutt von denen Gebäuen, weggeräumet, und die darunter gleichſam begraben liegende Menſchen hervor geſuchet werden mögten. Wobey Se.

Königl. Majestät in specie gegen die armen Soldaten-Kinder ein grosses Mitleiden bezeigeten, nach welchem Sie nebst Ihro Majestät unserer allergnädigsten Königin, einige Hundert Thaler allergnädigst destinireten, welche denen Eltern, theils zum Begräbniß der Ertödteten, theils aber zur Pflege und Cur derer blessirten Kinder, ausgetheilet werden musten; worauf vor allen Dingen, zu Erbauung einer gantz neuen Garnison-Kirche, Anstallt vorgekehret wurde. Es werden demnach auch in diesem 3ten Periodo wiederum zu besehen seyn: Erstlich die Gebäue.

Inhalt des ersten Capitels.

Von Anlage und Vergrösserung der Neuen Garnison Kirche §. 1. Vom Anfange des Baues und Beschaffenheit des Grundes §. 2. Von Verfertigung der Kirche bis zur Einweihung derselben §. 3. Billigmäßiges Lob Sr. Königl. Majestät wegen Erbauung dieser Kirche auch Vergleichung der Garnison-mit der St. Petri Kirche §. 4. Beschreibung der Cantzel in der Garnison-Kirche §. 5. Des Tauf-Steins §. 6. Die Einweihung mehr gedachter Kirche §. 7. Die Inscription wegen solcher Einweihung und Erneuerung des Tettauischen Epitaphii §. 8. Von dem grossen Begräbniß-Gewölbe unter der Kirche

§. 9.

§. 9. Von denen Bau-Kosten und woher solche geflossen, auch denen itzigen Einkünfften der Garnison-Kirche §. 10. Von der Neuen Garnison-Schule §. 11. Vom Prediger-Wittwen-Hause nebst dem Königl. Privilegio über die Schule, Prediger- und Wittwen-Häuser §. 12. Von Abbrechung und Transportirung der alten Orgel nach Potsdamm §. 13. Von der neuen Orgel und deßhalb gemachten Contract, auch deren kurtze Beschreibung, so wol 1stlich: Die äussere Structur und deren Zierrathen, als auch 2tens: Die innere Anlage und Beschaffenheit des gantzen Wercks nebst beygefügter Disposition aller Stimmen §. 14. 15. & 16. Die Einweihung der Orgel und dabey gehaltene Music §. 17. & 18. Völlige Ausbauung und Lieferung, auch Gedächtniß-Schrifft derselben. §. 19. 20. 21. Von Schenckung des Garnison-Kirchen-Hauses, nebst der, darüber ausgestelleten Königl. Donation §. 22.

Caput I.

Von denen Gebäuen.

§. 1.

Es ist, wie kurtz zuvor gedacht gleich nach dem geschehenen Unglück, Anstallt zum neuen Kirchen-Bau gemachet worden. Solcher wurde nach der, von

Sr.

Sr. Königl. Majestät allergnädigst approbirten Zeichnung dergestallt angeleget, daß zwar die alte Kirche in deren Begriff mit eingeschlossen, doch aber diese neue so erweitert, ward, daß der Platz, auf welchem die alte Schule gestanden nebst einem Stück vom Vestungs-Bau-Hofe dazu genommen, und also, da die vorige Kirche wie obgedacht, nur 100. Fuß lang, und eben so breit ins Creutz erbauet gewesen, inwendig aber nur 30. Fuß Höhe gehabt, diese hingegen 185. Fuß Länge, 100. Fuß Breite, inclusive der Mauern, und ohne das Dach zu rechnen, 54. Fuß, inwendige Höhe, auch 56. grosse und kleine Fenster und 8. grosse Thüren haben solte.

§. 2.

Der Anfang zu diesem grossen Bau, ward gemachet im Septembri 1720. Im folgenden Winter, ward die alte Kirche zusamt dem Fundament gäntzlich abgebrochen und ausgegraben; der neue Bau aber, Anno 1721. mit grossem Eyfer und durch vielen daran arbeitenden Leuten, fortgesetzet, so daß schon im Julio itztgedachten Jahres, mit Aufbringung des Holtzwercks zum Dache, der Anfang gemachet werden konte, ohnerachtet einige Stellen des Fundaments, wegen des sumpffigten Grundes gerammet werden müssen, welche Arbeit aber, nicht wenig Zeit hinzunehmen pfleget.

Gegen Weyhnachten dieses Jahrs sahe man das Dach völlig gerichtet; worauf denn mit dem Anfange des 1722ten

Jahres

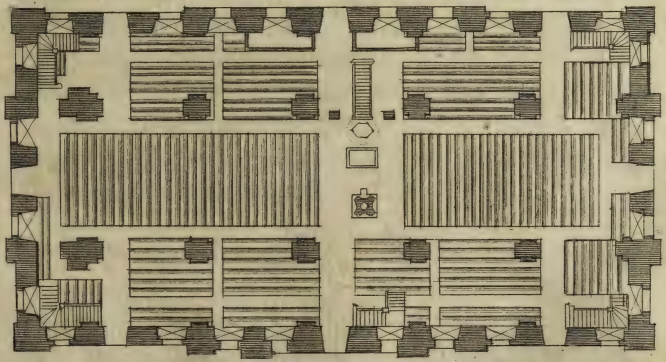

Façade und Grundriß der jetzigen Königl. Garnison Kirche in Berlin.
welche vom 12. Aug. 1720. bis den 31. May. 1722 erbauet.

Philipp Gerlach Architectus. I. F. Walther del. G. P. Busch sc.

Jahres die Zimmerleute zu inwendiger Ausbauung der Chöre, Stühle und Cantzel den Anfang machten, währender Zeit die Mauerer mit dem Abputzen beſchäftiget waren, auch die Glaſer alle Fenſter, die Klein-Schmiede aber alle Schlöſſer Arbeit verfertigten.

§. 3.

War alſo gegen Ende des Maji 1722. dieſe groſſe Kirche unter göttlichen Beyſtand und Hülfe, auch ohne, daß jemand von denen Arbeitern dabey zu Tode gekommen noch gefährlich beſchädiget worden, in ſo weit fertig, daß dieſelbe auf allergnädigſte Königl. Ordre, am Feſte der Heiligen Dreyeinigkeit, war der 31. May 1722. in höchſter Gegenwart Sr. Königl. Majeſtät, des Cron-Printzens Königl. Hoheit, und derer Hn. Hn. Marggrafen, K. K. Hoheiten, wie auch aller hier befindlichen Generals, ſo dann der gantzen Garniſon, welche mit denen Regimentern, ſo eben zur Revüe hier gegenwärtig waren, ſich über 10000. Mann belief, eingeweyhet werden konnte.

§. 4.

Es kan mit Beſtand der Wahrheit, zur Ehre GOttes und zum immerwährenden Nachruhm Sr. Majeſtät unſers allergnädigſten Königes, hierbey gemeldet werden, daß ſeit der Reformation und alſo in Zeit von zwey hundert Jahren, keine ſo ſchöne, groſſe und helle Kirche, in der Chur-Marck Brandenburg erbauet worden. Denn obwohl nach obgedachtem groſſen Brande in Cölln, die dabey ver-

unglückte St. Petri Kirche mit grossen Kosten, welche Se. Königl. Majestät freywillig dazu hergeschossen, sehr magnifique wieder aufgeführet, und erbauet worden; so wird doch unsere Kirche, in Ansehung des Raums und des Lichts, gedachter Petri Kirche nichts nachgeben, sondern es derselben wol in etwas zuvor thun. Immassen auch, so wol an der äußern als innern Architectur nichts vergessen, was zur Zierde, vornemlich aber zur Dauer gehöret, wie davon vorhergehendes, wie auch das, am Titul Blat befindliche Kupfer einiges Licht geben können. Woraus zu ersehen, daß die inwendigen Pfeiler sehr starck und wohl proportioniret, die Chöre und Stühle wohl rangiret sind, wie nicht weniger die Cantzel, Tauf-Stein und Orgel, (von welcher letztern, unten etwas mehrers gemeldet werden soll,) der Kirchen nicht geringe Zierde und Ansehen geben. Diesen grossen Bau hat dirigiret der Königl. Geh. Rath und Ober-Bau-Director Herr Gerlach. Mauer-Meister waren dabey der Fortifications-Mauer-Meister Wendland und Meister Berger. Zimmer-Meister der Schloß-Zimmer-Meister Kemmetter und Meister Säuberlich.

§. 5.

Die Cantzel betreffend, so stellet solche anliegendes Kupffer vor. Es ist dieselbe zwar nur durchgehends von Eichen Holtz erbauet, doch aber mit feiner weisser Oel-Farbe staffiret, wobey die Sonne und andere Zierathen schön verguldet sind. Sie ruhet auf einer starcken Eichenen

Sta-

Walther del. Busch sc.

Die, in der Berl. Garnison-Kirche befindliche Cantzel.

Statüe, einen Romaniſchen Harniſch mit umgebenen Trophæen vorſtellend, ſtehet aber im übrigen zwiſchen zweyen groſſen Pfeilern der Kirche, gantz frey. Die daran mit Bildhauer Arbeit gezierete Fünff Felder, ſtellen vor, und zwar das Mittelſte, wie David den Goliath erleget, aus dem 17. Cap. des 1. Buchs Samuelis. Zur rechten Seite im 2ten Felde wie Holofernes von der Judith getödtet wird, aus dem 13. Cap. des Buchs Judith. Das 3te Feld auf dieſer Seite præſentiret die Zuſammenkunfft Chriſti und Nicodemi in der Nacht, Joh. 3. Zur lincken Seiten im 4ten Felde ſiehet man, wie Simſon einen Löwen zerreiſſet, aus dem 14. Cap. des Buchs der Richter und im 5ten Felde, wird die Verklährung Chriſti auf dem Berge Thabor aus dem 17. Cap. Matthäi vorgeſtellet.

§. 6.

Den Tauf-Stein anlangend ſo iſt ſolcher noch aus der vorigen Kirche, worin ſelbiger ein paar Jahr vor dem Unglück erſt neu angefertiget war, aufgehaben, und in dieſe neue Kirche, mitten auf dem Platz gegen der Cantzel und dem darunter befindlichen Altar-Tiſch geſetzet worden. Selbiger beſtehet aus einem groſſen Sand-Steine, welcher ſauber ausgehauen und auf allen vier Seiten mit Bildhauer Arbeit verzieret iſt. Im erſten Felde zur rechten Seite zeiget ſich die Tauffe Chriſti von Johanne im Jordan, aus Matth. im 3. Capitel. Gegen über zur lincken Seite im 3ten Felde iſt zu ſehen, wie Chriſtus ein Kind

nimmt, und es mitten unter die Jünger, ihnen zum Exempel der Einfalt und Demuth vorstellet, nach dem Matth. im 18. Capitel. Das 2te und 4te Feld vorne und hinten stellen vor, die hertzliche Liebe Christi zu den kleinen Kindern, wie er solche, da sie zu ihm gebracht werden umfasset, hertzet, küsset und sie segnet, nach dem 10. Capitel Marci.

§. 7.

Doch, daß ich wieder in etwas zurück und auf obgedachte Einweyhung dieser Neuen Garnison-Kirche gehe, so waren die, dabey bemerckte Sollennitæten folgende:

Nachdem Se. Königl. Majestät, wie obgedacht, den 31. May 1722. zur Einweyhung der Kirche bestimmet, auch zu dem Ende die hiesige Garnison von allen Wachten Sonnabend-Abends, durch die Canonier und Bürger ablösen lassen, so verfügeten sich Dieselben Sonntags Morgens früh um 8. Uhr, unter hohem und grossem Geleite, jedoch alle zu Fuß, vom Schlosse nach der Garnison-Kirche, und sahen daselbst erstlich alle Regimenter vor sich vorbey, und in die Kirche einmarchiren.

Nachdem dieses geschehen, und die Kirche solcher Gestalt in allen Winckeln mit Menschen, und zwar lauter Manns-Personen angefüllet war, erhuben sich Se Königl. Majestät samt Dero hohen Comitat auf das gegen der Cantzel über erbauete Chor, welches aber keine besondere Structur vor denen andern Chören der Kirche sehen läßt, ohne daß es etwa 2. Fuß weiter als die andern, an der Brüstung vorspringet. Hier-

Hierauf wurde im Namen GOttes der Anfang des öffentlichen Gottesdienstes gemacht mit denen Liedern; Allein GOTT in der Höh sey Ehr ꝛc. und O Heilger Geist kehr bey uns ein ꝛc. Nach Endigung derselben, ward ein Gebet nebst der Fest-Epistel verlesen und so dann gesungen: Wir glauben all an einen GOTT. Worauf der Herr Probst Gedicke eine Predigt über das ordentliche Fest-Evangelium hielte.

Diese Predigt ist nachher auf allergnädigsten Special-Befehl zum Druck übergeben und also bekannt worden. Indessen werde hier doch einen gantz kurtzen Abriß davon geben.

Der Eingang war aus dem 3. Cap. des Buchs Eßra der 12. Vers,

Aber viele der ältesten Priester und Leviten und obersten Väter, die das vorige Haus gesehen hatten, weineten laut. Viele aber thöneten mit Freuden. Woraus betrachtet: Die vermischte Freude des Volcks Israel bey dem zweyten Tempel-Bau.

Applicatio auf die Neue Garnison-Kirche. Da die Gelegenheit zu deren Erbauung noch mit Thränen zu bedencken; zu erfreuen aber hat sich die gantze Gemeine über die Güte GOttes, die solchen grossen

Bau gesegnet, und ohne Schaden und Verletzung einiges Menschen, bis so weit vollführet werden lassen. Insonderheit, daß dieselbe Sr. Königl. Majestät Hertz kräfftig gerühret, zur Landes-Väterlichen Fürsorge für die Garnison-Kirche und Schule. Daß wer die ersten Kirch- und Schul-Gebäude gesehen, diese letztere viel grösser und herrlicher findet:

GOTT segne dafür den König und sein gantzes Haus ꝛc.

Der Text war das ordentliche Evangelium:
Joh. 3. v. 1. bis 15.

Propositio.

Das wahre und falsche Christenthum.

I. Worin das falsche Christenthum bestehe, und
II. Was zum wahren Christenthum erfordert werde.

So weit habe nur von gedachter Predigt Meldung thun wollen, weilen das übrige in der, nachhero vom Hn. Probst Gedicken im Druck gegebenen Postille, am Feste der Heil. Dreyeinigkeit, ausführlich zu lesen ist.

Nach geendeter solcher Predigt, wurde das Lied: Kom̃ Heiliger Geist HErre GOtt ꝛc. gesungen, worauf die Communion gehalten, Drey Kinder getaufft und Drey Paar Braut-Leute copuliret wurden.

Als

Als diese Actus verrichtet, ward das Te Deum angestimmet, und unter mehr als 200. Canonen-Schüssen, zu Ende gesungen.

Nachmittags wohneten Se. Königl. Majestät abermalen in höchster Person dem Gottesdienste bey, höreten auch nach geendigter Predigt (welche der damalige Prediger bey dem Königl. Corps Cadetts Hr. Schultze, über die ordentliche Fest Epistel verrichtete) die, auf solche Einweyhung wohlgesetzte Music, mit vielem Vergnügen und hoher Approbation an. Der Text von solcher Music war folgender:

Chorus.

Aus dem 2. Buch der Chronica am 5. Cap.

HERR, hebe an zu segnen diß Haus, denn was Du HERR segnest, das ist gesegnet ewiglich.

Recitativo.

Auf! werthe Garnison-Gemeine
Versammle dich diß Haus GOTT einzuweyhen;
Erbitte dir ein himmlisches Gedeyen,
So öffnet GOttes heilges Wort
An diesem Ort
Die selge Himmels-Pfort.
Jedoch, vergiß ja nicht dem HErrn mit Furcht zu dienen
Da Dir nach hartem Sturm diß frohe Licht erschienen.
Deß freue dich, jedoch mit Zittern
Vergiß nie dein erlittenes Erschüttern
Das Kirch und Schul einst hart verletzt.
Nun ist GOtt Lob! zum Theil dein Leid ersetzt
Da dich dis schöne GOttes-Haus hinwiederum ergötzt.

Aria

Aria.

HErr Zebaoth, gib Krafft und Stärcke
Daß unser Dienst dir heilig sey.
Laß alles Volck durch dich getrieben
Dein göttlich Wort von Hertzen lieben
Ohn allen Trug und Heucheley.
HErr Zebaoth, gib Krafft und Stärcke
Daß unser Dienst dir heilig sey.

Chorus.

HErr du wollst auch hören das Gebet und Flehen deines Volcks, das sie hier thun werden an dieser Stätte; und wenn du es höreſt, gnädig seyn.

Aria.

ENtzündet uns ihr reinen Flammen
Und dämpffet alle böse Glut.
Laßt uns von Himmels Liebe brennen
Und stets aus eurer Krafft erkennen
Daß GOTT in unsern Seelen ruht.
Entzündet uns ihr reinen Flammen
Und dämpffet alle böse Glut.

Chorus.

Die beyden letzten Verse aus dem Liede: O heiliger Geist O heiliger GOtt.

§. 8.

Der Tag solcher Einweyhung ist angemercket in der Inscription, welche in eine bleyerne Taafel gegossen, und in der Garnison-Kirche an einem Pfeiler neben der Cantzel eingesetzet zu sehen, folgender Gestalt lautend:

UNTER

UNTER DER REGIERUNG

FRIDERICH WILHELMS

KOENIGS IN PREUSSEN

und mit Direction des Gouverneurs hiesiger Residentzien General-Feld-Marschals Reichs-Grafen von WARTENSLEBEN und Commendanten General-Major von FORCADE auch Ober-Bau-Director GERLACHS ist diese Garnison-Kirche erbauet und den 31. May 1722. durch den Probst GEDICKE eingeweihet worden.

In eben diesem Jahr liessen Se. Königl. Majestät, das obgedachte in der vorigen Garnison-Kirche eingegangene Epitaphium, des sel. Hn. Generals von Tettau, in dieser Neuen Kirche, durch den Königl. Hof-Mahler Hn. Pesne wiederum erneuren, und wurde dasselbe gegen der Cantzel auf dem Königl. Chor an einem gemauerten breiten Pfeiler zwischen zwey Fenstern, sehr kostbar gemahlet.

Es stellet solches vor eine Pyramide, auf welcher oben eine Vase, unter derselben aber das Brust-Bild gedachten Hn. Generals von zweyen Engeln gehalten wird.

Auf der Rechten Seiten ist die Zeit mit der Sense abgebildet, auf der Lincken Seiten der Mars welcher mit einem Knie die Pyramide unterstützet, an deren Postiment aber, das Tettauische Wapen gemahlet zu sehen.

An der Pyramide ist oben schon bemeldete Gedächt-Schrifft, mit guldenen Buchstaben auf blauen Grund, von Wort zu Wort zu lesen.

§. 9.

Anno 1723. ward ein grosses Begräbniß-Gewölbe zu Beysetzung so wol derer, zur hiesigen Garnison gehörigen, als auch anderer allhier sterbenden Königlichen Hn. Generals und übrigen Ober-Officierer, unter dem einen Theil der Kirche angeleget und völlig ausgebauet.

§. 10.

Zu vorgedachter gantz neuer Erbauung der Kirche, Reparation des Schul-Hauses und der Prediger-Häuser, wie auch Verfertigung des Begräbniß-Gewölbes, sind besage Rechnungen in allem verwendet und ausgegeben worden, 29994. Rthlr. 5. Gr.

Welche Summa hergeflossen:

1) Aus einem ansehnlichen Beytrag Sr. Königl. Majestät und des Königl. Hauses, wie auch von allen Regimentern der Königl. Armee, und endlich von allen hiesigen Königl. Collegiis.
2) Aus einer, nachhero allhier noch allergnädigst verwilligten Collecte.

3) Aus

3) Aus denen Kirchen-Einkünfften.

Wiewohl von diesen letztern nicht viel zum Bau verwendet werden können, indem, da die Kirche keinen gewissen Fundum, weder an liegenden Gründen noch an Capitalien hat, gedachte Einkünffte nur in folgenden bestehen, nemlich

1. Was nach Königl. Verordnung wegen Beysetzung derer Leichen, vom Feld-Marschall an, bis zum Fähnrich gegeben werden muß.
2. Was Monathlich im Klingebeutel einkommt.
3. Was die Büchse am Spandauer Thor des Abends Monathlich einbringet.

Von dieser Einnahme müssen nun folgende Ausgaben bestritten werden: nemlich

1) Alle Gebäude, als Kirche, Schule, Probstey und das Kirchen-Haus, im baulichen Wesen erhalten, und alljährlich repariret werden; welche Reparatur in manchem Jahre mehr als 100. Rthlr. hinzunehmen pfleget. So dann müssen davon
2) Alle Garnison-Kirchen- und Schul-Bediente besoldet werden. Und in solcher Verfassung stehen die Kirchen-Einnahmen und Ausgaben noch bis auf itzige Zeit.

§. 11.

Von der Neuen Garnison-Schule nun auch etwas zu gedencken, so war gleich nach dem Ruin der alten Schule,

das nahe zur Rechten der itzigen Garnison-Kirche stehende, Anno 1705. aus Königl. Geldern erbauete, und bisher von dem damaligen Hn. Obristen von Glasenapp bewohnete Haus, welches nebst der Feld-Probstey hiebey in Kupffer zu sehen, von Sr. Königl. Majestät zur künfftigen Garnison-Schule allergnädigst gewidmet. Und weil die Ecke dieses Hauses, welche gegen dem Pulverthurn gestanden, durch ein grosses Stücke desselben, eingeschlagen war, so muste solcher Schade auf allergnädigste Ordre gleich zuerst repariret, und dieses Haus zur Schule aptiret werden. Mit welcher Arbeit auch dergestalt geeilet ward, daß am Montage nach dem ersten Advents Sonntage 1720. die Schule wieder eröffnet, und ein Anfang mit der Information gemachet werden konnte. Auf folgende Weyhnachten waren die Wohnungen derer Schul-Collegen in so weit fertig, daß sie von denenselben konnten bezogen werden.

§. 12.

Als nun auch die Schule im Stande, so wurde auf ein Prediger-Wittwen-Haus gedacht, wozu das, gegen über den Pulverthurn gestandene und gäntzlich ruinirete alte Kirchen-Haus, Gelegenheit gab. Denn als solches ohne dem, wieder aufgebauet werden muste, und aber zur lincken Seite der Garnison-Kirche, sich ein Haus befand, welches zum Wittwen-Hause bequem schien, so ward mit dem Eigenthümer desselben, ein Kauf verabredet und geschlossen; doch also, daß ihm die Bau-Stelle des vor ob-

Die, in der Wall-Strasse, neben der Kirche gelegene Garnison-Schule.

Walther del. Busch sc.

Des Hn. Feld-Probsts, hinter der Garn. Kirche gelegene Wohnung.

gedachten Kirchen-Hauſes, benebenſt denen aus der hieſigen Feuer-Caſſa, zu wieder Aufbauung ſolches Hauſes, aſſignirten Geldern, angewieſen und zugeſchlagen, das übrige aber aus denen Kirchen-Geldern nachgezahlet worden. Welches zuſammen 1000. Rthl. betragen.

Uber der mittelſten Kirch-Thüre an der Straſſe ſiehet man die Schrifft mit vergulderen Buchſtaben:

GARNISON-KIRCHE 1722.

Uber die Schul-Thüre:

GARNISON-SCHULE 1722.

Und am Wittwen-Hauſe:

GARNISON-PREDIGER-WITTWEN-HAUS.

Das Königl. Privilegium über die Schule, Prediger-Häuſer und Prediger-Wittwen-Haus, lautet folgender Geſtallt:

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König in Preuſſen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römiſchen Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürſt ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund, und geben hiemit Jedermäniglich denen daran gelegen in Gnaden zu vernehmen.

Demnach Wir zu GOttes Ehren, und so viel mehrern Beförderung und Fortpflantzung der Seelen Unserer Unterthanen und Trouppen zur Seligkeit, die Garnison-Kirche in Unsern hiesigen Residentzien, welche nach dem, vor einiger Zeit, durch den aufgeflogenen Pulverthurn erfolgeten unglücklichen Zufall, gröβten Theils ruiniret gewesen, hinwieder aufbauen und erweitern, nicht minder auch die Garnison-Schule und zwey Prediger-Häuser nebst der Prediger Wittwen-Haus, in völligem Stande setzen lassen, diese auch zu vorgemeldeter Garnison-Kirche allergnädigst und beständigst gewidmet.

Daß wir aus gleichmäßigen Christlichen Eifer auch in Gnaden resolviret, jetztbemeldete Häuser keines davon ausgenommen, specialiter zu privilegiren, und die von Uns denenselben einmal verliehene Wohlthaten und Beneficia, hiemit und in Krafft dieses zu confirmiren und zu bestättigen.

Allermassen Wir dann solches hiemit und Krafft dieses thun, und zwar dergestallt und also, daß obbemeldete Schule, die zwey Prediger-Häuser und der Prediger Wittwen-Haus, von nun an und zu ewigen

Zeiten, als Häuser, zu mehrgedachter Garnison-Kirche gehörig, consideriret und geachtet, von derselben in keinerley Weise noch unter was prætext es immer wolle abgerissen, weniger zu andern Behuef, als wozu sie destiniret, gebrauchet, im übrigen auch von allen und jeden, jetzigen und zukünfftigen, so wohl Real- als Personal-Lasten u. Beschwerden, gäntzlich eximiret und befreyet, auch dazu niemalen gezogen werden sollen.

Allermassen Wir solches aus Souverainer Königlichen Macht und Vollkommenheit, vor Uns, Unsere Successores, Erben und Nachkommen also setzen und ordnen, auch wollen, daß über dieses Privilegium von nun an und wie vor gemeldet, zu ewigen Zeiten, steif, vest und unverbrüchlich gehalten, und keine Contraventiones im geringsten, dawider vorgenommen, noch gestattet werden sollen.

Zu dessen so viel mehrern Uhrkund Wir dieses Privilegium Eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Gnaden-Siegel bekräfftigen lassen. So geschehen und gegeben: Berlin, den 18ten Septembris Anno 1722.

(L.S.) Fr. Wilhelm.

Königliches allergnädigstes Privilegium über die zur hiesigen Garnison-Kirche gehörige Schule, zwey Prediger-Häuser und der Prediger Wittwen Haus.

v. Katsch.

§. 13.

Den Orgel-Bau anreichend; so muste die, in der vorigen Garnison-Kirche gestandene, und hiebevor in Kupferstich herausgekommene Orgel, welche auch in einigen Stücken verletzet, doch aber dem grössesten Theile nach, gut geblieben war, vor Abbrechung der Kirche abgenommen, und auf dem Boden über die Garnison-Schule in Verwahrung geleget werden.

Es solte auch dieses Werck nach Verfertigung der neuen Kirche, darinn wieder aufgesetzet werden; nachdem aber Sr. Königl. Majestät allerunterthänigst vorgestellet worden, daß ein solches Werck, welches nur aus 23. klingenden Stimmen bestünde, in einer so grossen Kirche und Gemeine nicht hinlänglich und durchdringend seyn würde; als resolvireten demnach Höchst-gedachte Se. Königl. Majestät allergnädigst, daß dieses Werck nach Potsdamm transportiret, und in dasiger St. Nicolai Kirche wieder aufgesetzet werden solte, welches auch bald darauf geschahe. Wogegen aber Dieselben der hiesigen Garnison-Kirche, zum Anfange der Neuen Orgel 1200. Rthlr. allergnädigst auszahlen liessen.

§. 14.

Das hiesige Hochlöbl. Gouvernement war demnach besorget, daß eine Zeichnung zu einem gantz neuen Wercke verfertiget, und Sr. Königl. Majestät præsentiret werden muste, und da die allergnädigste Approbation bald erfolgete,

so

so ward von gedachten Hochlöbl. Gouvernement mir anbefohlen, desfalls einen Contract aufzusetzen, und als solches geschehen, so wurde darüber mit dem Orgelmacher Wagner accordiret und unterm 24. Januarii 1724. geschlossen.

§. 15.

Anno 1727. habe zwar eine kurtze Beschreibung dieses Wercks, durch den Druck bekannt gemacht, es ist auch Anno 1728. ein grosser Kupffer-Stich davon heraus gekommen; Allein, weil von itztgedachter Beschreibung nur wenige Exemplaria aufgeleget worden, selbige auch schon vor einiger Zeit gäntzlich distrahiret sind; So habe, diese Nachrichten in allen Stücken desto vollenkommener zu machen, einen gantz kurtzen Auszug davon, nebst einer ins Kleine gebrachten Zeichnung des gantzen Wercks, durch anliegendes Kupffer, hier einrücken und vorstellen wollen.

§. 16.

Die Orgel selbst kan demnach betrachtet werden, so wohl

I. Der äussern Structur und deren Zierrathen, als auch

II. Der innern Anlage und Beschaffenheit nach.

Die äussere Structur ist von reinem und trockenen Kiehnen-Holtz aufgeführet, welche nach Ausweisung des Kupffers in Zwantzig grossen und kleinen Feldern eingetheilet ist;

Mit der Höhe hat man sich nach der Anlage des Chors und der Kirchen-Decke richten müssen, und hat

selbige nicht höher als 30. Fuß gebracht werden können.

Die Breite des Wercks ist 34. Fuß; Und ist solches überall mit schöner Bildhauer-Arbeit gezieret, auch alles nach der besten Art, welche man bey der Structur einer Orgel beobachten kan, rangiret und angebracht.

Die Zierrathen und Figuren betreffend welche sich im Prospecte præsentiren, so sind:

Nro. 1.) An statt der sonst gewöhnlichen Blind-Flügel zwey Pyramiden vorgestellet, welche mit allerhand Krieges-Rüstungen umgeben, vor welchen Pyramiden sich

2.) zeigen Zwey Kinder, welche die, vor ihnen stehende grosse Paucken (so vor dem, bey dem damaligen Hoch-Gräflich-Wartenslebenschen Cavallerie-Regiment gebrauchet, und nun von Sr. Excellence zur Orgel geschenckt worden) effective schlagen, und können solche durch vier besondere Claves, welche sich durch einen eigenen Zug an- und abziehen lassen, pedaliter tractiret werden.

3.) Zu oberst über denen Pyramiden finden sich zwey Engel, welche ein jeder durch einen Zug von oben herab, und bis auf die Spitze der Pyramiden mit Regung der Flügel niedergelassen werden, auch die, in Händen habenden Trompeten an- und absetzen können.

4.) Auf den Mittel-Punct des Wercks prælentiren sich statt der sonst gewöhnlichen Cimbel-Sterne zwo Sonnen

nen, gegen welche, bey Herumlauffung derſelben, zwey Adler die Flügel auf- und niederſchlagen, welche gleichfals durch einen gewiſſen dazu angelegten Zug, in Bewegung gebracht werden:

5.) Alle Principale ſind in der Fronte zu ſehen, und iſt alſo kein Hinterwerck darinn anzutreffen, denn weil alle drey Claviere vorwärts übereinander liegen, ſo ſtehen auch zwey acht- und ein vier-füßiges Principal im Geſichte über- und neben einander. Das Principal 16. Fuß aber, ſtehet wie gewöhnlich, an denen Flügeln des Wercks in den ſo genannten Baß-Thürnen. Es ſind alle dieſe Principale von feinem Engliſchen Zinn gearbeitet, wohl gelötet und ſauber poliret.

6.) Der Wind zu dieſem Wercke, beſtehet in Sieben groſſen, itziger Zeit gewöhnlichen zwey-faltigen Blaſebälgen, deren jeder eilf Fuß lang und fünf und einen halben Fuß breit, welche insgeſamt von zwey Zoll dicken Spund-Dielen verfertiget, überall mit Roß-Adern oder getrockneten Pferde-Sehnen verwahnet und gedoppelt beledert ſind. Viere davon, ſind zu denen Manual-Clavieren und drey zu dem Pedale angeleget, damit kein Werck dem andern den Wind rauben kan. Die Force des Windes betreffend, ſo treiben die Manual-Bälge nach der ordinairen Wind-Wage 36. und die Pedal-Bälge 40. Grad. Dieſe ſieben Bälge ſind auch mit Strebe- oder Contrair-Federn verſehen, damit ſelbige, ſo wohl im Treten, als

auch im Gehen, eine gewisse Æqualität behalten. Sie sind endlich mit Leisten umgeben und schliessen im Ruhen so vest auf einander, daß denenselben durch keinem Ungeziefer Schaden zugefüget werden kan. Ihr Lager ist an einen bequemen Ort in einer Ecke der Kirche neben dem Wercke, in zwo Riegen über einander, so, daß man um und um gehen, und zu allem füglich kommen kan.

Aus denen an den Bälgen gelegten Haupt-Canalen, ist der Wind durch einfache, und mit guter Leim-Tränck vest verwahrete Canæle nach alle Wind-Laden des Wercks geführet, und ist der Wind im Zufall so schnell, daß so bald nur ein Balg vom Manual und einer vom Pedale angetreten ist, so gleich das gantze Werck vollenkommenen Wind hat und völlig gespielet werden kan.

Was nun Itens die innere Anlage und Beschaffenheit betrifft: So sind

1.) Die Wind-Laden von recht gutem und truckenen Eichen-Holtz gearbeitet, gut geleimtränckt, fleißig beledert, auch alle getheilet, und in solche Lager gebracht, daß keine der andern hinderlich, so daß man auch insonderheit zu allen Wind-Kasten, und darinn befindlichen Ventilen nebst deren Federn gut kommen, und wann es nöthig, hie und da etwas nachhelffen kan. Es sind an der Zahl solcher Wind-Laden in diesem Wercke Zehen befindlich, als 6. zu denen 3. Manual-Claviren und 4. zu dem Pedale, welches

ches halb in der Fronte, und die Helffte wegen der groſſen Pfeiffen hinterwärts angeleget werden müſſen.

2.) Aller Drath zu denen Well- und Ventil-Stifften, Angehängen, Federn und Stimmkrücken iſt Meßing, damit, wie bey dem Eiſen zu geſchehen pfleget, der Roſt ſelbigem nicht ſchaden könne.

3.) Die Abſtractur- und auch die Regiſtratur-Wellen, ſind theils von Kiehnen- theils von Eichen-Holtz nach Proportion ſtarck und dauerhafft verfertiget, und alles nach Maßgebung des Raums compendieus, jedoch bequem angeleget, daß man ein jedes Werck auch bey dem bloſſen Anſehen, von dem andern unterſcheiden kan, wobey das ſchönſte, daß alle Regierungen ſo ſtille zu tractiren, daß man davon (wie in denen alten auch wol öffters neuen Orgeln, angetroffen wird) kein ſtarckes Geräuſch oder Geraſſel verſpüret.

4.) Das innwendige Pfeiffen-Werck iſt dauerhafft und fleiſſig gemacht, und beſtehet in denen meiſten und zwar offenen Stimmen aus Berliniſchen Probe-Zinn. Die übrigen gedeckten Stimmen aber, ſind aus dreylöthigem Metall, da nemlich zwey Theile Bley und der dritte Theil Zinn zuſammen geſetzet iſt, gearbeitet. Und dieſe Legirung giebt auch eine ziemlich harte Materie, woraus gutes und dauerhafftes Pfeiffen-Werck verfertiget werden kan. Da im Gegentheil, einige Orgelmacher die Kirchen greulich hintergehen, wenn ſie nemlich unter 100. Pfund

Bley, kaum 10. Pfund Zinn setzen, ja wol gar das inwendige Pfeiffen-Werck von purem Bley arbeiten, wodurch denn geschicht, daß ein solches Pfeiffen-Werck, in 20. bis 30. Jahren, vom Salpeter (als welcher, je mehr er Bley findet, je dicker und schärfer sich ansetzet) gäntzlich aufgezehret wird, welches die Erfahrung leider! an vielen Orten bezeuget.

5) Klingender Stimmen sind in diesem Wercke Funfzig, davon die Dispositon bald hiernächst folget. Zu solchen 50. Stimmen sind also auch 50. Züge, dazu kommt aber noch, 1. Tremulant zum Haupt-Wercke, wie auch 1. gelinder Tremulant oder Schwebung, zu Voce Humana. Item 1. Zug zu denen beyden Sonnen, 1. Zug zu den Paucken-Claviren, 4. Züge zu denen Sperr-Ventilen, vermittelst welchen, jedem Clavire, wann unterweilen in der Regierung etwas hängen bleibet und ein Heulen verursachet, der Wind so gleich versperret, und dergleichen Heulen gestillet werden kan. Da man sonst in Ermangelung dieser Sperr-Ventile erst alle angezogene Register abstossen müste. Noch findet sich 1. Zug zu dem Trompeten-Baß, wie auch 1. Zug zur Calcanten-Glocke. Daß also auf jeder Seite der Clavire vier Riegen Züge neben einander, über dem noch an dem Rahm über den Claviren 4. Züge, zu denen beyden Engeln, deren in Händen haltenden Trompeten und zu den beyden Adlern; Und demnach überhaupt 64. Züge verhanden sind.

6.) Die

6.) Die drey Manual-Clavire deren jedes 48. Claves hat von C. D. Dis. bis $\overline{\overline{c}}$. ſind ſo wol, als deren Rahmen mit Eben-Holtz und Elffenbein ſauber fourniret.

7.) Das Pedal-Clavir gehet gleichfalls an von C. D. Dis. und iſt bis ins $\overline{d}$ ausgeführet, hat alſo 26. Claves.

8.) Die Regiſter laſſen ſich alle gelinde an- und abziehen. Es können auch alle 3. Clavire gecoppelt und alſo die gantze Force des Wercks auf einmal gebrauchet werden.

9.) Die Diſpoſition aller Stimmen im gantzen Werck iſt folgende:

a) Im Haupt-Wercke oder Mittel-Clavir ſind 13. Stimen:

1.	Principal	8. Fuß.
2.	Bordun	16. Fuß.
3.	Rohrflöt	8. Fuß.
4.	Viol di Gamba	8. Fuß.
5.	Cornet von $\overline{c}$ bis $\overline{\overline{c}}$	5 fach.
6.	Flaute Traverſiere	4. Fuß.
7.	Octave	4. Fuß.
8.	Spitzflöt	4. Fuß.
9.	Quinta	3. Fuß.
10.	Octave	2. Fuß.
11.	Scharff	6 fach.
12.	Mixtur	4 fach.
13.	Fagott	16. Fuß.

Im Seiten-Wercke oder unterstem Clavir sind 13. Stimmen:

1.	Principal	8. Fuß.
2.	Quinta-dön	16. Fuß.
3.	Gedact	8. Fuß.
4.	Salicinal	8. Fuß.
5.	Octava	4. Fuß.
6.	Fugara	4. Fuß.
7.	Quinta	3. Fuß.
8.	Octava	2. Fuß.
9.	Waldflöt	2. Fuß.
10.	Sifflöt	1. Fuß.
11.	Scharff	5 fach.
12.	Cimbel	3 fach.
13.	Trompet 8. Fuß von c bis c	2 fach.

Im Ober-Werck oder dritten Clavir sind 11. Stimmen:

1.	Principal	4. Fuß.
2.	Quinta-dön	8. Fuß.
3.	Gedact	8. Fuß.
4.	Rohrflöt	4. Fuß.
5.	Nassat	3. Fuß.
6.	Octava	2. Fuß.
7.	Flageollett	2. Fuß.
8.	Tertia	1⅗. Fuß.
9.	Quinta	1½. Fuß.
10.	Cimbel	4 fach.
11.	Vox Humana	8. Fuß.

Das

Das Pedal hält in sich 13. Stimmen;
Davon sind auf der Vorder-Lade folgende 9. Stimmen:

1. Principal	-	16. Fuß.
2. Gemshorn		8. Fuß.
3. Quinta	-	6. Fuß.
4. Octava		4. Fuß.
5. Nachthorn	-	4. Fuß.
6. Quinta		3. Fuß.
7. Mixtur	-	8 fach.
8. Trompet		8. Fuß.
9. Cleron oder Trompet		4. Fuß.

Auf der Hinter-Lade, welche platt auf dem Fußboden liegt, sind folgende 4. Stimmen:

1. Violon	-	16. Fuß.
2. Octava		8. Fuß.
3. Posaun	-	32. Fuß.
4. Posaun		16. Fuß.

Sind also in Summa 50. klingende Stimmen, welche zusammen enthalten 3214. grosse und kleine Pfeiffen.

Dis wäre denn die kurtze Beschreibung der Orgel in der Berlinischen Garnison-Kirche, welche wie obgedacht am 24. Jan. 1724. verdungen, und deren Bau so fortgesetzet worden, daß noch in selbigen Jahre am Weyhnachts-Feste, zu erst das Haupt-Manual nebst dreyen Stimmen im Pedal,

zum Gottesdienst gebrauchet, und gespielet werden konte. Auf Pfingsten 1725. war das Seiten-Werck nebst noch einigen Stimmen im Pedal fertig. Auf Michaëlis d. a. war das Ober-Werck zum Klange gebracht, und endlich auf Weyhnachten eben desselben Jahres war das Werck so weit zur Vollenkommenheit gediehen, auch staffiret und alles Laubwerck von der Bildhauer-Arbeit, mit feinem Glantz-Golde verguldet, daß es am ersten Feyertage gedachten Weyhnacht-Festes, in allerhöchster Gegenwart und zum völligen Contentement Sr. Königl. Majestät, durch eine wohlgesetzte Music konte eingeweyhet werden.

§. 18.

Der Text zu itztgedachter Music war folgender:

Chorus aus Ephes. am 5. Cap.

SInget und spielet den HERRN in eurem Hertzen.

Recitativo.

GOTT ist ein Geist
Daher, wenn Er uns beten heißt
So will Er Geist und Wahrheit haben,
Nicht blosses Lippen-Werck.
Doch, wenn sein Geist mit seinen Gaben
Des Menschen Hertz erwecket und entzündet.
Läßt Er sichs wohlgefallen
Wenn Mund und Zung in GeistesEinfalt lallen.
Auch sind Ihm unsre Lieder
Die unser Hauch und Hand vor seine Ohren bringt
Auf keine Art zuwider.
Wenn man nur stets das Hertz damit verbindet
So wirds ein Lob, das durch die Wolcken dringt.

Aria.

Aria.

Auf! auf mein Geist ermuntre dich
Dem Allerhöchsten Danck zu singen
Auf! alle Welt erwecke sich
Dem HErren Lob und Danck zu bringen
GOTT, schaue dein Geschöpff ist da
Und singet dir Halleluja.

Choral.

Der letzte Vers aus dem Liede:
Halleluja Lob, Preiß und Ehr ꝛc.

Chorus aus dem 150. Psalm.

Alles was Odem hat lobe den HERRN, Halleluja.

§. 19.

Nach geschehener solcher Einweyhung, wurde das Werck im folgenden Sommer noch einige mal durchgegangen und rein gestimmet; Wannenhero es am 5ten Septembris 1726. durch den Orgelmacher vollkommen geliefert werden konte.

§. 20.

Das, bey solcher Lieferung gewöhnliche Examen der Orgel, wurde von dem Hochlöbl. Gouvernement zweyen verständigen und Kunst-erfahrnen Organisten hiesiger Residentz, Hn. Gottlieb Häynen, Königl. Capell- und Dohm-Organisten, und Hn. Adrian Lutterodt, Organisten zu St. Nicolai-Kirche, aufgetragen, welche mit möglichsten Fleiß das gantze Werck in allen Stücken durchgesehen auch alle Stimen Ton vor Ton durchgehöret und alles Contractmäßig befunden, auch darüber wie gewöhnlich, ein Attestatum ausgestellet.

Dieses Werck hat in allem 3343. Rthlr. 4. gr. gekostet.

§. 21.

Zum Gedächtniß dieses Baues, ist in der Mitte des Wercks gleich über denen Claviren auf einem Schilde im blauen Felde, folgende Inscription gesetzet:

UNTER DER REGIERUNG

FRIDERICH WILHELMS

KOENIGS IN PREUSSEN &c. &c.

und

unter Direction des Gouverneurs hiesiger Residentzien

Reichs-Grafen von WARTENSLEBEN

und Commendanten General-Major von FORCADE

ist diese Orgel erbauet

und den 25. Decembris 1725. in vollkommenen Stande gespielet und eingeweihet worden.

Joh. Frider. Walther
h. t. Organist.

Joachim Wagener
Orgelmacher.

§. 22. Im

§. 22.

Im December des 1728sten Jahres, schenckten Se. Königl. Majestät, auf allerunterthänigste Vorstellung und Bitte Sr. Excellence des Hn. General-Feld-Marschalls und Gouverneurs, Reichs-Grafen von Wartensleben, der Garnison-Kirche, ein, bishero zum Vestungs-Bau gehöretes Haus. Es lieget solches in der so genannten Wall-Strasse, ohnweit der Garnison-Kirche und Schule nach dem Wasser zu, und bestehet aus vier Wohn-Stuben, sechs Cammern und zwey Kellern. So bald solches geschehen, wurde die Königl. Donation darüber ausgefertiget und dem Hochlöbl. Gouvernement als Patronen eingehändiget.

Der Inhalt solcher Donation ist folgender:

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unser allergnädigster Herr, auf die bey Ihro gethane Vorstellung, dasjenige Haus welches alhier in der Wall-Strasse gegen über der Garnison-Schule gelegen ist, und bisher zur Fortification gehöret, von keinem sonderlichen Nutzen aber gewesen, ausser, daß einige Handwercker von der Garnison ohnentgeldlich darinn gewohnet, und die alten abgethanen Fortifications-Rechnungen darinne aufgehoben worden, der Garnison-Kirche alhier, zu Bezahlung ein und anderer, annoch unabgeführter Handwercker-Schulden, eigenthümlich allergnädigst geschencket, dergestalt und also, daß itztgedachte Kirche dasselbe nutzen, gebrauchen, vermiethen, auch gar veräußern und verkauffen, und damit als

mit ihrem Eigenthum, schalten und walten möge, jedoch, daß die, daraus fallende Gelder, zu keinem als vorerwehnten Behuef gewidmet und angewand werden. Als haben allerhöchst gedachte Se. Königl. Majestät darüber diese, Dero Donations-Verschreibung, wohlwissend und wohlbedächtig ertheilen wollen. Gestalt Dero General-Feld-Marschall der Graf von Wartensleben, als Gouverneur dieser Residentzien zu verfügen hat, daß oberwehntes Haus mehrgedachter Garnison-Kirche sofort übergeben und eingeräumet werde, wobey Se. Königl. Majestät, Sie jederzeit allergnädigst, und erfordernden Falls nachdrücklich schützen werden.

Uhrkundlich haben Se. Königl. Majestät diese Donations-Verschreibung eigenhändig unterschrieben, und mit Dero Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 4. Decembr. 1728.

(L.S.) Fr. Wilhelm.

Allergnädigste Donations-Verschreibung an der hiesigen Garnison-Kirche von dem, in der Wall-Strasse gelegenen, zur Fortification bisher gehöreten Hause.

A. H. Gr. v. Wartensleben.

In-

Inhalt des zweyten Capitels.

Von denen Patronen überhaupt §. 1. Vom tödtlichen Hintritt des Hn. Comendanten General de Forcade und Wiederbeſetzung ſolcher Stelle §. 2. Vom Abſterben des Herrn General-Feld-Marſchalls und Gouverneur Reichs-Grafen von Wartensleben Excell. §. 3. Deſſen ſolenne Leichen-Proceſſion und Grab-Schrifften §. 4 - - 8. Von des vormaligen hieſigen Commendanten, zuletzt aber geweſenen Königl. Preußiſ. General-Feld-Marſchalls, Herrn von Arnims Excell. Abſterben, und deſſen alhier gehaltenen Leichen-Proceſſion §. 9. Von Beſtellung des iſtzigen Hn. Gouverneurs und Hn. Commendanten §. 10. Vom Abſterben des Hn. General-Lieutenants Baron von Löben, wie auch des Königl. Obriſt-Lieutenants und Commandeurs derer Königl. Cadetts Hn. von Finckenſteins, als beſonderer Wohlthäter der Garniſon-Kirche und Schule §. 11.

Caput II.

Von denen Patronen.

§. 1.

Der von Anno 1720. und alſo in dieſem Periodo Gouverneur und Patronus wie auch Commendant hieſiger

hiesiger Königl. Residentz gewesen, solches ist aus beyden obgedachten Inscriptionen, in der Kirche und an der Orgel zu ersehen.

§. 2.

In Anno 1729. aber, am 2. Febr. starb der bisherige General-Major und 15. Jahr in hiesiger Königl. Residentz gewesene Commendant Herr Johann de Forcade, nachdem derselbe wenige Stunden vor seinem Ende, von Sr. Königl. Majestät zu Dero General-Lieutenant bey der Infanterie war ernennet worden. Dieser Posten wurde bald darauf dem damaligen General-Major bey der Infanterie, Herrn Caspar Otto von Glasenapp allergnädigst aufgetragen.

§. 3.

Am 26sten Jan. 1734. gefiel es dem allweisen GOTT, auch den allhiesigen Herrn General-Feld-Marschall und bis ins 32ste Jahr gewesenen Gouverneur hiesiger Königl. Residentz, Herrn Alexander Hermann Reichs-Grafen von Wartensleben im 84sten Jahre seines rühmlichst geführeten Lebens, von dieser Welt abzufordern.

Welcher Fall denen sämtlichen Garnison-Kirch- und Schul-Anstalten, nicht einen geringen Verlust gebracht. Immassen so wol die daran Arbeitende, einen recht Frommen, und um Beförderung des Guten höchst emsig sich bestrebenden Patron verlohren, als auch selbst die Kirch-Cassa den milden Beytrag, welchen der sel. Herr General-Feld-Marschall, seit Anno 1705. und also in Zeit von 29. Jahren

Monathlich

Monarhlich mit 10. Rthlr. gethan, entbehren muß.

Es wurde dessen verblichener Cörper am 5ten Febr. d. a. in sein, unter der hiesigen Garnison-Kirche befindliches Erb-Begräbniß, unter einer solennen Procession beygesetzet.

§. 4.

Denn obgleich der Wolselige Herr General-Feld-Marschall vor seinem Ende verlanget, nur in der Stille beygesetzet zu werden; So haben doch Se. Königl. Majestät, einen so alten und treuen Diener auch im Tode zu distinguiren, Allergnädigst geruhet, die Ihm zu haltende Leichen-Procession selbst anzuordnen, womit es denn folgender Gestalt gehalten wurde.

§. 5.

Nachdem an obgedachtem Tage, Nachmittags um 1. Uhr, der Herr Lieutenant von Creytzen in dem Trauer-Hause bey Hoch-ansehnlicher Versammelung eine wohlgesetzte Stand-Rede gehalten, so wurde die Procession unter Läutung aller Glocken in hiesigen Residentzien, durch zwey Esquadrons derer Königl. Gens d'Armes welche mit Flor bedeckte Paucken, gedämpffte Trompeten und mit Flor behängete Estandarten führeten, eröffnet. Diesen folgeten vier Battaillons von der hiesigen Garnison, mit klingenden aber gedämpfften militairischem Spiel, verkehreten Fahnen und Gewehr, welche von vier Obrist-Lieutenants und vier Majors, auch jedes Battaillon von einem Chor Hautboisten, aufgeführet wurden. Hierauf folgeten zwey Adeliche

Marschalle in einem schwartz drapirten Wagen, welche, mit schwartzen Sammet bezogene, auch mit dem Hoch-Gräfl. Wapen und langen Flören behangene Marschalls-Stäbe führeten. Nach diesem kamen zwey Marschalle Bürgerlichen Standes, welche in langen Trauer-Mänteln und Flören eben dergleichen Stäbe trugen. Gleich hinter diesen folgete der Leichen-Wagen, welcher von sechs, mit schwartz sammeten Decken auch denen Gräflichen Wapen behangenen Pferden, gezogen wurde.

Der Leichen-Wagen selbst, war mit einer grossen Königlichen Decke von schwartzen Sammet behangen, deren vier Zipfel von vier Lieutenants getragen, der Sarg aber (welcher mit violetten Sammet bezogen, mit goldenen Tressen starck besetzt, auch mit kostbarem im Feuer vergüldeten Beschlag und dergleichen Schildern auf der Decke gezieret war) durch 16. Fähnrichs auf dem Wagen, und bey dem Begräbniß wieder herab gehoben wurde.

Hinter dem Leichen-Wagen wurden durch vier Adeliche Pagen die Insignia, als die Ordens-Kette vom Preußischen schwartzen Adler-Orden, der vergüldete Helm, der Commando-Stab, endlich die Handschuh und Sporen, auf vier schwartzen sammeten Polstern getragen.

Darauf folgeten die sämtliche Bediente und Domestiquen des Wohlseligen Herrn General-Feld-Marschalls. Hiernächst fuhren wieder zwey Adeliche Marschalle mit obbeschriebenen Marschalls-Stäben. Denen folgeten endlich

fast

fast an die Hundert, mit 6. 4. und 2. Pferden bespannete Trauer- und andere Carossen, in welche die Hohe Leidtragende, und andere Hoch-ansehnliche Leichen-Begleiter sassen.

§. 6.

Der Zug dieser Procession gieng vom Gouverneur-Hause in der Königs-Strasse, ums Rath-Haus durch die Spandauer-Strasse über den Königs-Marckt und Mühlen-Damm, weiter durch die breite Strasse neben dem Schloß vorbey und über den Parade-Platz nach der Garnison-Kirche.

§. 7.

Nachdem nun die Leiche daselbst in das Gräfliche Erb-Begräbniß niedergesetzet, so wurde auf denen, nechst der Garnison-Kirche liegenden Batterien, dreymahl aus 12. Canonen gefeuret, dazwischen jedes mahl obgedachte zwey Esquadrons und vier Battaillons nach einander Feuer gaben, und also dieses solenne Leichen-Begängniß beschlossen wurde.

§. 8.

Anfangsgedachte Stand-Rede, ist nachgehends nebst des Wohlsel. Herrn General-Feld-Marschalls rühmlichst geführten Lebens-Lauf durch den Druck bekannt gemacht. Welches Ehren-Gedächtniß mit zwo Grab-Schrifften beschlossen worden, welche in ihrem kurtzen Innhalt, so wol das Christenthum als auch den Heldenmüthig-geführeten

Wandel des Wohlsel. Herrn General-Feld-Marschalls, nach aller Wahrheit begreiffen.

Deren erstere heisset:

Hier ruht ein Simeon der JESUM stets umfasset
Gottseligkeit geliebt und diese Welt gehasset.
Im Leben war Er GOTT und seinem König treu,
Nun ist er ausgespannt und aller Sorgen frey.
GOTT hat Ihn Lebens-satt in Friede lassen fahren.
Nun triumphiret Er mit allen Himmels-Schaaren.

Die andere lautet:

Hier liegt ein solcher Held, bey dem als Er gebohren
Selbst die Natur so viel an ihrer Kraft verlohren
Und sich so sehr erschöpfft, daß sie braucht viele Jahr
Eh sie uns wiederum stellt seines gleichen dar.

§. 9.

In eben diesem 1734sten Jahre am 19. May gieng der vormals allhier gewesene Commendant, letztlich aber Königlich-Preußische General-Feld Marschall Herr George Abraham von Arnim, auf seinem Guthe zu Suckow, auch im 84sten Jahre seines rühmlichst geführeten Lebens, mit Tode ab, welchem aber Se. Königl. Majestät die Leichen-Procession eben auf vorbeschriebene Art allhier halten zu lassen, allergnädigst geruhet haben. Welche denn auch am 5. Junii obgedachten Jahres erfolget, und noch überdem bey Nieder-

setzung

setzung des Sarges in der Garnison-Kirche mit einer schönen Trauer-Music vermehret worden.

§. 10.

Am letzten Tage des 1735sten Jahres, haben Se. Königl. Majestät die, seit den 26sten Januarii 1734. vacant gewesene Gouverneurs-Charge Sr. Excellence dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Hn. Caspar Otto von Glasenapp, General-Lieutenant bey der Infanterie, auch Obristen über ein Regiment Infanterie und bisherigen Comendanten allhier, allergnädigst aufgetragen, welcher auch solchen hohen Posten sogleich angetreten, und das hiesige Gouverneur-Haus bezogen.

Dahingegen an eben demselben Tage, dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Ægidius Ehrenreich von Sydow, General-Major bey der Infanterie und Obristen über ein Regiment Infanterie, die Commendanten-Charge in hiesigen Königl. Residentzien hinwieder Allergnädigst conferiret worden.

§. 11.

Vor Schlüssung dieses Capitels, ist billig noch zweyer hohen Gönner und Wohlthäter unserer Garnison-Kirche und Schule zu gedencken:

Der erstere war, der weyland Hoch-Wohlgebohrne Herr Curt Hildebrand Frey-Herr von Löben, Königlich-Preußischer General-Lieutenant bey der Infanterie, Obrister über ein Regiment Infanterie und Gouverneur

zu Colberg, welcher am 3ten Februarii 1730. allhier selig verschieden, und darauf am 10ten ejusd. Demselben eine solenne Leichen-Procession nach der hiesigen Garnison-Kirche gehalten worden.

Der zweite ist gewesen: der auch weyland Hoch-Wohlgebohrne Herr **Wilhelm Ernst Finck von Finckenstein**, Königlich-Preußischer Obrist-Lieutenant und Commandeur des hiesigen Königlichen Corps Cadetts, auch Amts-Hauptmann der Aemter Mühlenhoff und Mühlenbeck, welcher am 16. Augusti 1727. selig im HERRN entschlafen und bald darnach in der hiesigen Garnison-Kirche unter höchst-ansehnlicher Begleitung beygesetzet worden.

Beyde haben ihre besondere Liebe und Zuneigung zu unserer Garnison-Kirche und Schule, auf eine ausnehmende Art und durch viele besondere Wohlthaten blicken lassen, und hat insonderheit der letztere seine Liebe, diesen Anstalten durch Monathlichen milden Beytrag zur Kirche, auch Gutthätigkeit gegen die Schule und deren Bediente reichlich erzeiget, doch so, daß Er bey seinem Leben, seine Lincke nicht wissen lassen, was die Rechte gethan, und also keinen eiteln Ruhm dadurch gesuchet.

Inzwischen wird es doch nicht unrecht gethan seyn, wenn solches seines Liebes-Wercks in diesen Nachrichten rühmlichst gedacht, und Ihm noch dafür nach seinem seligen Tode öffentlich gedancket wird.

Inhalt des dritten Capitels.

Von dem Feld-Probst und hiesigen Garnison-Prediger Hn. Gedicken, auch dessen Absterben und Wiederbesetzung solcher Stelle §. 1. & 2. Die Feld-Prediger beym Dönhoffschen Regiment §. 3. Beym vormaligen Forcadischen itzo Sydowschen Regiment §. 4. Beym vormaligen Löbenschen itzo Kleistischen Regiment §. 5. Beym Kalckfteinischen Regiment §. 6. Beym Königl. Corps Cadetts §. 7. Verzeichniß der sämtlichen Feld- und Garnison-Prediger welche seit Anno 1718. auf allergnädigsten Special-Befehl, in der hiesigen Garnison-Kirche bis auf itzige Zeit ordiniret worden §. 8.

CAPUT III.

Von den Predigern.

§. 1.

In diesem Periodo hat bis den 21. Februarii 1736. der Königlich-Preußische Feld-Probst Herr Lampertus Gedicke, als Garnison-Prediger auch das Hochlöbl. Glasenappsche Regiment mit besorget.

In itzt bemeldeten Jahre aber und an gedachtem Tage, gefiel es dem HERRN über Leben und Tod, denselben

nach

nach ausgestandener schweren Brust-Kranckheit, im 54sten Jahr seines Alters und im 27sten seines öffentlichen Lehr-Amts, durch einen seligen Tod aus dieser Zeit in die Ewigkeit zu versetzen. Worauf dessen erblasseter Cörper am 27sten ejusdem unter ansehnlicher Begleitung in dem Kirchen-Gewölbe beygesetzt, und an dem darauf folgenden Sonntag Oculi, durch den Herrn Consistorial-Rath und Probst Roloff, die Leichen-Predigt bey Volck-reicher Versammlung gehalten wurde.

§. 2.

Nachdem nun dieser Todes-Fall Sr. Königl. Majestät allerunterthänigst notificiret worden, ernannten Höchst Dieselben so gleich allergnädigst, Dero bisherigen Garnison-Prediger in Potsdamm, Herrn Johann Caspar Carstädt, zum künfftigen Feld-Probst und Inspectore des gesamten Feld-Ministerii, auch Garnison-Predigern, der zugleich das Glasenappsche Regiment mit zu curiren hat. Dieser Herr Feld-Probst hat auf allergnädigsten Befehl am Sonntag Misericordias Domini in der hiesigen Garnison-Kirche seine Anzugs-Predigt gehalten.

§. 3.

Beym löblich-Dönhoffschen Regimente:

Herr Christian Friedrich Papier, war ordiniret am Sonntage Oculi Anno 1720., wurde Pastor zu grossen Beuster in der Alten-Marck Anno 1722.

Herr

Herr Johann Christoph Jocardi, war ordiniret am 18. Sonntage nach Trinitatis Ao. 1722., wurde erst Pastor zu Cleve 1725., hernach Inspector zu Gardelegen 1728. Endlich Inspector und Pastor allhier aufm Friederichs-Werder und Dorotheen-Stadt.

Herr Johann Nicolaus Küntzel, war ordiniret am 8. Sonnt. nach Trinit. 1725., wurde Diaconus an der hiesigen St. Petri-Kirche 1734.

Herr Rudolph Rosentreter, war ordiniret am 4 Sonnt. nach Trinit. 1734., ward Inspector und Hoff-Prediger zu Wusterhausen Anno 1736.

Herr Johann Sigismund Augustin, ordiniret am ersten Sonntage nach Epiphanias 1737. Stehet also itzt beym Regimente.

§. 4.

Beym damaligen Löbl. Forcadischen itzo Sydowschen Regiment:

Herr Daniel Schartow, war ordiniret am 19. Sonntage nach Trinit. 1719., starb aber im Martio 1721.

Herr Christian Jacob Rutzen, war ordiniret am Sontag Misericord. Domini 1721, wurde Inspector zu Straßburg in der Uckermarck Ao. 1726. starb aber daselbst im Martio 1734.

Herr Johann Christian Roth, war ordiniret am 14. Sontage nach Trinitat. Ao. 1726. wird Pastor zu Vehlefans 1729.

Herr Carl Friedrich Kurtzbach, war ordiniret am 13. Sonntage nach Trinit. 1729., wird Inspector zu Gransee 1733.

Herr Thomas Christian Busse, ist ordiniret am 18. Sonntage nach Trinitatis 1733. und stehet noch beym Regiment.

§. 5.

Bey dem vormaligen Löbenschen itzo Löbl. Kleistischen Regiment:

Herr Friedrich Wagner, war ordiniret am 4. Sonnt. nach Trinit. 1719. ward Inspector zu Nauen 1721. Præpositus und Consistorial-Rath zu Stargard 1733., ward endlich als Pastor nach Hamburg vociret, und von Sr. Königl. Majestät allergnädigst dimittiret 1736.

Herr Johann Philipp Bullinger, war zu Königsberg in Preussen ordiniret, wurde hier introduciret am 24. Sonntage nach Trinit. 1721., wird Pastor zu Laptau in Preussen 1722.

Herr Johann Adolph Baumgarten, ward ordiniret am 2. Sonntage des Advents 1722. wird Ertz-Priester zu Fischhausen in Preussen 1725. Nunmehro Prediger bey der Altstädtischen Gemeine zu Königsberg in Preussen seit Ao. 1733.

Herr Benjamin Kupkovius, ward ordiniret am 17. Sonntage nach Trinit. 1725. wird Inspector am Dohm zu Havelberg 1729. Nachhero Inspector zu Kyritz.

Herr Jacob Creutzgang, war ordiniret am 9. Sonntage

nach

nach Trinitat. Ist nunmehro Inspector zu Wittstock. Stehet aber bis dato währenden Gnaden-Jahr noch beym Regiment.

§. 6.

Beym Löbl. Kalcksteinischen Regiment, welches erst Ao. 1729 hier in Garnison eingerücket, war schon durch den vorigen Cheff General Graf von Lottum Ao. 1726. vociret:

Herr Christian Blaurock, und ordiniret am 3. Sonntage nach Epiphan. wird Pastor aufm Lande in Pommern 1730.

Herr Johann Christian Michaelis, war ordiniret am ersten Pfingst-Tage 1730. Ist Pastor an der St. Martins-Kirche in Halberstadt geworden 1736.

Herr Johann Peter Süßmilch, ist ordiniret am 10. Sonntage nach Trinitatis 1736. Stehet also itzt beym Regimente.

§. 7.

Beym Königl. Corps Cadetts,

Herr Christian Zacharias Schultze, wird Pastor in Potsdamm 1722. und Inspector daselbst 1730.

Herr Otto Flesch, ordiniret am 20. Sonntage nach Trinitatis 1722. wird Pastor zu Bucko in Pommern, nunmehro Erster Pastor auf der Friedrich-Stadt alhier, seit Ao. 1735.

Herr Friedrich Griese, ordiniret am Sonntage Septuagesimæ 1725. wird Diaconus bey der St. Petri Kirche alhier Ao. 1727.

Herr Johann Senske, ordiniret am Char-Freytage 1727. wird Pastor aufm Lande bey Magdeburg. 1729.

Herr Simon Heinrich Oldenbruch, ordiniret am 11. Sonntage nach Trinit. 1729. wird Pastor und Consistorial-Rath zu Stargard Ao. 1732

Herr Johann George Knapp, ordiniret am Sonntage Misericord 1732. wird Adjunctus Facult. Theologicæ zu Halle 1733.

Herr Johann Friedrich Oelsfeld, ordiniret am 20. Sonntage nach Trinit. 1733. wird Adjunctus Ministerii an der St. Nicolai Kirche alhier Ao. 1735. um Ostern. Nachhero im April 1736 Königl. Feld- und Hof-Prediger zu Potsdamm.

Herr Johann Ernst Khütz, ordiniret am Grünen Donnerstage 1735. succediret Ao 1736. Vorgedachtem Hn. Oelsfeld als Adjunctus Ministerii bey der hiesigen Nicolai Kirche.

Herr Joachim Friedrich Hitzwedel, ordiniret am Sontage Jubilate 1736. stehet also noch beym Corps.

§. 8.

Weil oben versprochen, eine richtige Verzeichniß beyzufügen, von allen Königl. Feld- und Garnison-Predigern welche von 1718. bis auf gegenwärtige Zeit in der hiesigen Garni-

Garnison-Kirche ordiniret worden, so habe solchem Versprechen hiemit ein Genüge leisten wollen.

Es sind demnach ordiniret

ANNO 1718.

1. **Herr Hahn**, beym Arnimschen Regiment Infanterie am 4. Sonntage nach Epiphanias. Ist Inspector zu Burg geworden Ao. 1720
2. **Herr Johann Gottfried** Hornejus, beym Forcadischen Regiment Infanterie. Siehe oben Pag. 42.
3. **Herr Bleib**, beym Hollsteinischen Regiment Infanterie am Feste der Heil. Dreyeinigkeit. Ist Pastor in Preussen geworden Ao. 1725.
4. **Herr Henneberg**, beym Wartenslebenschen Cavallerie Regiment, am 4. Sonntage nach Trinitatis. Nachdem aber gedachtes Regiment reduciret, ist er beym Blanckenseischen Regiment versetzt, Ao. 1724. aber Diaconus zu Oschersleben geworden.
5. **Herr Müller**, beym Marggräfl. Albrechtschen Cavallerie Regiment am 8. Sonntage nach Trinitatis. Ist Ao. 1722. beym Regiment gestorben.
6. **Herr Dahl**, beym Schwendischen Regiment Infanterie an eben demselben Sonntage. Ist Ao. 1720. Garnison-Prediger in Spandow, nachgehends Superintendens zu Brandenburg geworden.

7. Herr Köhns, beym Schulenburgischen Dragouner Regiment am 22. Sonntage nach Trinitatis Ist Ao. 1721. Pastor in Charlottenburg, nachhero aber Pastor in Cottbus geworden.
8. Herr Stricker, beym Dessauischen Regiment Infanterie am 2ten Advent Sonntage. Ist Ao. 1723. Pastor aufm Lande bey Halle geworden.
9. Herr Beyfius, beym Kattischen Regiment Cavallerie an eben demselben Sonntage. Ist 1723. Inspector zu Belitz geworden.

ANNO 1719.

10. Herr Abraham Seidel, beym Dörfflingschen Dragouner Regiment am Sonntage Lætare. Ist 1721. Pastor zu Schauenburg bey Cüstrin geworden.
11. Herr Neumann, beym Räderschen Regiment Infanterie am Sonntag Misericord. Domini. Ist 1722. Capellan in Preussen geworden.
12. Herr Friedrich Wagener, beym Löbenschen Regiment. Siehe oben Pag. 41. bis 114.
13. Herr Weitenkampf, beym Donauischen Regiment Infanterie am 4ten Sonntage nach Trinitatis. Ist 1723. Pastor zu Königsberg in Preussen geworden.
14. Herr Daniel Schartow, beym Forcadischen Regiment. Siehe oben Pag. 113.
15. Herr Johann Andreas Löper, beym Anhalt Zerbstischen

ſtiſchen Regiment am 21. Sonntage nach Trinitatis. Iſt 1724. Paſtor in der Stargardiſchen Vorſtadt, nachgehend Præpoſitus und Paſtor in Stettin geworden.

ANNO 1720.

16. Herr Johann Lindhammer, bey den Gens d'Armes am 3. Sonntag nach Epiphan. Iſt 1723. Paſtor in Halle, nachgehends Prediger zu Aurich in Oſt-Frießland geworden.

17. Herr Otto Reich, beym Marggraf Albrecht. Infanterie Regiment am Mittewoch nach Eſto Mihi. Iſt 1734. Inſpector zu Fürſtenwalde geworden, in dieſem 1737ten Jahre aber daſelbſt geſtorben.

18. Herr Chriſtian Friedrich Pappier, beym Pannewitziſchen Infanterie Regiment. Iſt 1722. Paſtor zu groſſen Beuſter in der Alte-Marck geworden.

19. Herr Chriſtoph Schmalvogel, beym Borckiſchen Infanterie Regiment. Iſt 1722. als Feld-Prediger geſtorben.

20. Herr Johann Porſch, bey dem Winterfeldiſchen Cavallerie Regiment, am Sonntage Cantate. Iſt 1730. an der Habersbergiſchen Kirche zu Königsberg in Preuſſen Diaconus geworden.

21. Herr Chriſtian Zacharias Schultze, bey dem Corps Cadetts. Siehe oben Pag. 42. und 115.

22. Herr Eilers, zum Garniſon-Prediger in Brandenburg am Sonntag Rogate. Iſt Ao. 1722. Paſtor zu Pabeſin geworden.

23. Hr.

23. Herr Haccius, bey des Printzen George Regiment am Sonnabend vor Exaudi. Ist Pastor im Magdeburgischen geworden 1726.

24. Herr Hopffensack, beym Goltzischen Infanterie Regiment, am Sonnabend vor dem Feste Trinitat. Ist 1721. Pastor zu Derne in Westphalen geworden.

25. Herr Haltmeier beym Arnimschen Infanterie Regiment am Trinit. Feste. Ist 1726. Pastor zu Gröningen geworden.

26. Herr Johann Christian Meerkatz, beym Grumkauischen Infanterie Regiment, an vorgedachtem Sonntage. Ist Inspector am Dohm zu Brandenburg geworden Ao. 1722.

27. Herr Lachmann, beym Schwendischen Infanterie Regiment, am 7. Sonntag nach Trinit. Ist 1721. Pastor in Sucko, nachgehends Inspector zu Zullichow gegeworden.

28. Herr Gering, beym Stillischen Infanterie Regiment am 11. Sonntag nach Trinitat. Ist 1721. Ober-Pfarrer zu Lebejin bey Halle geworden.

NOTA.

Dieser war der letzte, so in der vorigen Garnison-Kirche ordiniret worden; denn Montags darauf, geschahe die unglückliche Zerspringung des Pulver-Thurns, wodurch wie obgedacht, auch die Garnison-Kirche mit ruiniret worden.

Folgen-

Folgende sind demnach in der alten Kirche zum Grauen Closter genannt, welche der Garnison ad interim zum öffentlichen Gottesdienst angewiesen, ordiniret worden:

29. Herr Willrich, beym Printz Heinrichschen Infanterie Regiment, am 23. Sonntage nach Trinitatis. Ist 1725. Inspector zu Gramzow geworden.

30. Herr Schütte, beym Schlippenbachschen Cavallerie Regiment, am 3ten Advent. Ist Ertz-Priester in Preussen geworden Ao. 1722.

Anno 1721.

31. Herr Johann Jacob Möser, beym Schwendischen Infanterie Regiment, am 1. Sonntage post Epiphanias. Ist 2ter Pastor an der St. Martins Kirche zu Halberstadt geworden Ao. 1728.

32. Herr Johann Schultze, beym Finckensteinischen Infanterie Regiment, am Sonntage Sexagesimæ. Ist Pastor zu Paterswalde in Preussen geworden Ao. 1727.

33. Herr Christian Jacob Rutzen, beym Forcadischen Infanterie Regiment. Siehe oben Pag. 113.

34. Herr Mauritius Baumann, beym Dewitzischen Dragouner Regiment am Sonntag Exaudi. Ist 1724. Pastor in Wernäuchen, nachgehends Pastor in Charlottenburg, in diesem Jahre aber, Archi-Diaconus zu Fürstenwalde geworden.

35. Herr Carl Ludewig Lietzmann, beym Schulenburgischen Dragouner Regiment, am 1. Sonntage nach Trinitatis. Ist zuerst Pastor aufm Lande, nachgehends Inspector in Prentzlau geworden.

36. Herr Johann George Rücker, am 4. Sonntag post Trinitatis beym Goltzischen Infanterie Regiment. Ist Pastor zu Wendisch Buchholtz geworden Ao. 1724.

37. Herr Krause, zum Garnison-Prediger in Geldern, am 10. Sonntag nach Trinitat. Ist 1725. Pastor in Saltza geworden.

38. Herr Wunderlich, beym Dönhoffschen Infanterie Regiment. Ist 1727. befordert.

39. Herr N. N. beym Stillischen Infanterie Regiment, am 1. Advents Sonntage. Ist 1727. weiter befordert.

Anno 1722.

40. Herr Johann Christian Francke, beym Lottumschen Infanterie Regiment, am 1. Sonntag nach Epiphanias. Ist 1726. Pastor aufm Lande in der Uckermarck geworden.

41. Herr Zacharias Bärenholtz, beym Königl. Leib-Regiment Cavallerie, am Sonntage Quinquagesimæ. Ist 1727. wegen schwachen Verstandes removiret.

42. Herr Friedrich Matthisius, beym Marggräflich Albrechtischen Cavallerie Regiment, am Sonntage Exaudi. Ist 1726. Pastor aufm Lande bey Magdeburg geworden.

43. Herr

43. Herr Chriſtian Wilhelm Kretſchmann, beym Printz Friedrichſchen Cavallerie Regiment, am Sonntage Exaudi. Iſt 1732. Inſpector zu Wrietzen an der Oder geworden.

44. Herr Johann Chriſtoph Gericke, beym Borckiſchen Infanterie Regiment, Dom. Exaudi. Iſt Paſtor bey der Heil. Geiſt Kirche in Stargard geworden.

NOTA.

Folgende ſind wieder in der itzigen Neuen Garniſon-Kirche ordiniret.

45. Herr Sixtus Lipenius, beym Gersdorffiſchen Infanterie Regiment, am Bußtage nach dem Feſte S.S. Trinitatis. Iſt 1730. Inſpector zu Lindow geworden, aber noch in ſelbigen Jahre verſtorben.

46. Herr Böttcher, zum Garniſon-Prediger in Magdeburg am 3. Sonntage nach Trinitatis. Iſt 1730. Paſtor zu Wansleben geworden.

47. Herr Johann Chriſtian Jocardi, beym Dönhoffſchen Infanterie Regiment. Siehe Pag. 113.

48. Herr Levin Johann Gensmer, beym Schlippenbachſchen Cavallerie Regiment, am 18. Sonntage nach Trinit. Iſt Paſtor an einen Ort in Preuſſen geworden Ao. 1730.

49. Herr Otto Fleſch, beym Königl. Corps Cadetts. Siehe oben Pag. 115.

50. Herr Christian Triebel, beym Räderschen Infanterie Regiment am 2. post Trinitat. Ist Ao. 1723. cassiret.

51. Herr Johann Adolph Baumgarte, beym Löbenschen Infanterie Regiment. Siehe oben Pag. 114.

52. Herr König, beym Grumkauischen Infanterie Regiment, am 2. Advents Sonntage. Ist Anno 1726. befordert.

Anno 1723.

53. Herr Johann Friedrich Stockfisch, beym neuen Moselschen Infanterie Regiment, am Sonntage Palmarum. Ist 1736. Inspector zu Jericho in der Alten Marck geworden.

54. Herr Cibulcovius, beym Kattischen Cavallerie Regiment, am Sonntage Misericord. Dom. Ist 1733. Ertz-Priester zu Leck in Preussen geworden.

55. Herr Christophori, beym neuen Bardelebenschen Infanterie Regiment, am Donnerstag post 17. Trinit. Ist Pastor zu Bielefeld in Westphalen geworden Ao. 1731.

56. Herr Bernhard Matzke, beym Räderschen Infanterie Regiment, am 20. Sonntage nach Trinitat. Ist Anno 1729. Pastor in Schippenbeil geworden.

57. Herr Lentze, beym alt Dessauschen Regiment. Ist 1734. als Feld-Prediger gestorben.

Anno

Anno 1724

58. Herr Frantz Albrecht Schultze, beym Blanckensei-schen Cavallerie Regiment, am Donnerstage nach dem 4. Sonntage post Epiphanias. Ist zuerst 1728. Præ-positus zu Stolpe in Pommern, hernach Professor Theol. und Pastor an der Altstädtschen Kirche zu Kö-nigsberg in Preussen geworden.

59. Herr Krause, beym Marggräfl. Ludewigschen Infan-terie Regiment am Sonntage Sexagesimæ. Ist Ao. 1730. Præpositus zu Colberg geworden.

60. Herr Johann Nicolaus Michaelis, beym Anhalt-Zerbstischen Infanterie Regiment, am Sonntage Sexa-gesimæ. Ist 1727. Pastor in Stettin geworden.

61. Herr Mag. Georg Heinrich Nicolai, bey dem Wute-nauschen Dragouner Regiment, am Sonntage Exaudi. Ist 1731. Pastor zu Bladiau geworden.

62. Herr Christian Sambach, beym Cron-Printzl. Cavallerie Regiment, am Mittewoch nach den 8. Sonntag p Trinit. Ist 1727. Inspector zu Zehdenick geworden.

63. Herr Mag. Christoph Schöneich, beym Egelschen Cavallerie Regiment, am 21. post Trinitatis. Ist 1730. Diaconus am Dohm in Königsberg geworden.

64. Herr Valentin Protzen, beym Goltzischen Infanterie Regiment am 3. Advent Sonntage. Ist 1729. Pastor Charlottenburg, nachhero aber Inspector zu Crossen geworden.

Anno 1725.

65. Herr Heinrich Friedrich Schultze, zum Garnison-Prediger in Geldern, am Sonntage Septuagesimæ. Ist 1727. Pastor zu Weberlingen bey Magdeburg geworden.

66. Herr Friderich Griese, beym Königl. Corps Cadetts, am Sonntage Septuagesimæ. Ist 1727. Diaconus an der hiesigen St. Petri Kirche geworden.

67. Herr Johann Bartholomäus Schartow, beym Printz Heinrichschen Infanterie Regiment, am Sonntage Judica. Ist 1728. Pastor zu Goltze in der Neumarck geworden.

68. Herr Bußholdt, beym Hollsteinischen Infanterie Regiment, am Sonntage Misericord. Dom Ist 1732. Ertz-Priester zu Schaaken in Preussen geworden.

69. Herr Johann Nicolaus Küntzel, beym hiesigen Dönhoffschen Infanterie Regiment. Siehe oben Pag. 113.

70. Herr Jacob George Schütze, beym Printz Gustavschen Infanterie Regiment am 17. Sonntage p. Trinitat. Ist Pastor im Halberstädtischen geworden.

71. Herr Benjamin Kupkovius, beym Löbenschen Infanterie Regiment. Siehe oben Pag 114.

Anno 1726.

72. Herr Christian Blaurock, beym Lottumschen Infanterie Regiment. Siehe oben Pag. 115.

73. Herr

73. Herr Chemnitz, beym Arnimschen Infanterie Regiment, am Sonntage Oculi. Ist Ao. 1731. Inspector zu Ruppin geworden.

74. Herr Schlüter, beym Lottumschen Cavallerie Regiment, am Sonntage Quasimodogeniti. Ist 1731. befordert.

75. Herr Johann Georg Körber, zum Prediger im Zuchthause zu Spando, an vorgedachten Sonntage. Ist 1730. Pastor in Oranienburg geworden.

76. Herr Fuhrmann, bey des Printzen George Infanterie Regiment, am Donnerstage nach dem 2. post Trinitatis. Ist 1728. befordert.

77. Herr Ernst Ludewig Dickmann, beym Du Buissonschen Regiment, am 3. post Trinit. Ist Ao. 1730. befordert.

78. Herr Johann Christian Roth, beym Forcadischen Regiment. Siehe oben Pag. 113.

79. Herr Mag. Friedrich Wendt, beym Grumkauschen Regiment, am 14. Sonntage p. Trinit. Ist 1730. befordert.

80. Herr Valentin Schnakenburg, am 1. Advent Sonntage, beym Marggräfl. Albrechtischen Cavallerie Regiment. Ist 1731. Inspector zu Seehausen geworden.

ANNO 1727.

81. Herr **Stephan Joseph Winckler**, beym Marwitzischen Infanterie Regiment, am Sonntage nach dem Neuen Jahr. Ist Ao. 1734. befordert.

82. Herr **Carl Gerloff**, zum Garnison-Prediger in Geldern, am Sonntage Oculi. Ist Inspector zu Pritzwalck geworden. Ao. 1730.

83. Herr **Johann Erdmann Lentze**, beym Schulenburgischen Dragouner Regiment, am Palm Sonntage. Ist 1733. befordert.

84. Herr **Johann Senske**, beym Königl. Corps Cadetts. Siehe oben Pag. 116.

85. Herr **Wiedenmann**, zum Garnison-Prediger in Brandenburg, am Sonntage Misericord. Domini. Ist Ao. 1732. gestorben.

86. Herr **Heintzelmann**, beym Cron-Printzl. Cavallerie Regiment, am 6. Sonntage nach Trinitatis. Ist 1731. Inspector in Arenberg geworden.

87. Herr **Kirchhoff**, zum Garnison-Prediger in Cüstrin an eben dem Sonntage. Ist Diaconus in Cüstrin geworden. Ao. 1731.

88. Herr **Johann Kriebel**, beym Anhalt Zerbstischen Infanterie Regiment, am 8. Sonntage nach Trinitatis. Stehet noch beym Regimente in Stettin.

89. Herr **Friedrich Wilhelm Wentzel**, beym Stillischen Infanterie Regiment, am Donnerstage nach dem 1. Advents

vents Sonntage. Iſt Ao. 1731. Paſtor zu Alten Landsberg geworden. Ao. 1735. aber daſelbſt geſtorben.

90. Herr Troſchel, beym Donauiſchen Infanterie Regiment am 24. Sonntage p. Trinit. Iſt Paſtor zu Heiligenbeil in Preuſſen geworden Ao. 1730.

91. Herr Pfeffer, beym Königl. Leib-Regiment Cavallerie. Iſt 1732. Inſpector zu Lindow geworden; und Ao. 1734. daſelbſt verſtorben.

Anno 1728.

92. Herr Johann Chriſtoph Schinmeyer, zum Prediger im Potsdammſchen Wayſenhauſe, am Sonntage Sexageſimæ. Iſt 1730. Paſtor in Stettin geworden.

93. Herr Joachim Schultze, bey dem Schweriniſchen Regiment, am Donnerſtag nach dem Sonntage Cantate. Iſt Ao. 1731. geſtorben.

94. Herr Michael Lebrecht Clinow, beym Finkenſteiniſchen Infanterie Regiment am 17. Sonntage p. Trinit. Iſt 1732. Præpoſitus in Stolpe nachgehends Conſiſtorial-Rath und Pfarrer an der Kneiphoffſchen Dohm-Kirche in Königsberg in Preuſſen geworden.

95. Herr Johann Friedrich Birkholtz, beym Printz Heinrichſchen Regiment Infanterie, am 20. p. Trinit. Iſt Ao. 1731. Archi-Diaconus in Cüſtrin geworden.

96. Herr Johann Friederich Lange, beym Blankenſeeiſchen

Cavallerie Regiment, am 26. p. Trinitatis. Ist Archi-Diaconus in Stolpe geworden Ao. 1732.

97. Herr Adam Friedrich Alex, am Donnerstag nach dem 2ten Advents Sonntage, beym Leopoldischen Infanterie Regiment. Ist 1734. Pastor im Closter Dißdorff geworden.

98. Herr Carl Engelbert. Steinmeyer, beym Printz George Infanterie Regiment, am 3ten Weyhnachts-Feyertage. Ist Pastor in Wollin geworden 1736.

Anno 1729.

99. Herr Daniel Friedrich Salpius, beym Goltzischen Infanterie Regiment, am 3. post Epiphanias. Ist 1732. Inspector zu Nauen geworden.

100. Herr Johann Peters, bey dem Neu-errichteten Dossauischen Infanterie Regiment, am Sonntage Esto-Mihi. Ist Pastor aufm Lande in der Alt-Marck worden Ao. 1731.

101. Herr Johann Friedrich Willam, beym Räderschen Infanterie Regiment, am Sonntage Oculi. Ist 1733. Pastor zu Oderberg geworden.

102. Herr Valentin Sigismund Ständer, Rector in Derenburg, zum Garnison-Prediger auf dem Regenstein, am Sonntage Jubilate. Stehet noch in beyden Diensten.

103. Herr Johann Friedrich Weisbeck, beym Printz Gustavschen Regiment, am Sonntage Rogate. Ist 1735. Pastor in Aschersleben geworden.

104. Herr Johann Jacob Specht, beym Schulenburgischen Dragouner Regiment, am 5ten Sonntage post Trinitatis. Ist 1733. befordert.

105. Herr Jacob Creutzgang, beym Löbenschen Infanterie Regiment. Siehe oben Pag. 114.

106. Herr Simon Heinrich Oldenburg, bey dem Königl. Corps Cadetts. Siehe oben Pag. 116.

107. Herr Carl Friedrich Kurtzbach, beym Sydowschen Regiment. Siehe oben Pag. 113.

108. Herr Gottfried Christoph Dittmar, beym Borkischen Infanterie Regiment, am 13. Sontag post Trinit. Ist 1734. Præpositus zu Treptau geworden.

ANNO 1730.

109. Herr Carl Gottlieb Clausius, zum Prediger im Zucht-Hause zu Spandau, am 2. Sonntage post Epiphanias. Ist Pastor zu Wusterhausen an der Dosse geworden Ao. 1731.

110. Herr Christian Kern, beym Egelschen Cavallerie Regiment, an itztgedachten Sonntage. Ist Ao. 1734. befordert.

111. Herr Just Wilhelm Zennisch, beym Boddenbrugschen Cavallerie Regiment, am Sonntage Septuagesimæ. Ist 1733. Ertz-Priester zu Fischhausen in Preussen geworden.

112. Herr Johann George Werth, zum Garnison-Prediger in Magdeburg, am Sonntage Jubilate. Stehet noch daselbst.

113. Herr Johann Christian Michaelis, beym Kalksteinischen Infanterie Regiment. Siehe oben Pag. 115.

114. Herr Friedrich Blanckmeister, beym Grumkauischen Infanterie Regiment, am Ersten Pfingst-Feyertage. Stehet noch beym Regimente, in Pommern.

115. Herr Carl Ludewig August Clasen, beym Schlewitzischen Regiment, am 1. Sonntage nach Trinitatis. Ist noch beym Regiment in Wesel.

116. Herr Martin Daniel Serini, beym Flansischen Infanterie Regiment, am Donnerstage nach den 3. post Trinit. Ist 1733. als Feld-Prediger gestorben.

117. Herr Heinrich Bader, zum Prediger im Wayßen-Hauße zu Potsdamm, am 7. Sonntag nach Trinitat. Ist in diesem Jahre daselbst gestorben.

118. Herr Johann Christoph Türck, zum Garnison-Prediger in Geldern, am 15. post Trinitat. Ist 1733. aufm Lande befordert.

119. Herr Peter Gottlieb Bluth, beym Marggräfl. Ludewigschen Infanterie Regiment, am vorgedachten Sonntage. Stehet noch beym Regimente in Stettin.

120. Herr Christian Gottlieb Clericus, beym Gersdorffischen Infanterie Regiment, am 1. Sonntage des Advents.

Advents. Ist 1734. Inspector zu Lindow geworden.

121. Herr Johann Dieterich Bernhardi, zum Prediger im Waysen-Hause zu Potsdamm. Ist 1735. Pastor zu Seehausen im Halberstädtischen geworden.

Anno 1731.

122. Herr Johann Friedrich Helling, beym Bardenschen Infanterie Regiment, am 2. post Epiphanias. Stehet noch beym Regimente in Wesel.

123. Herr Friederich Euphrosynus Wahl, beym l'Augardierschen Infanterie Regiment, am 2. Sonntage post Epiphan. Ist Ao. 1736. aufm Lande im Halberstädtischen Pastor geworden.

124. Herr Peter Salomon Krumhaar, beym Pabsteinischen Cavallerie Regiment, am Sonntage Quinquagesimæ. Ist aufm Lande bey Halberstadt Pastor geworden Ao. 1735

125. Herr Zacharias Brüggmann, beym Printz Heinrichschen Regiment, noch am vorgedachten Sonntage. Ist einem Prediger in der Uckermarck adjungiret.

126. Herr Christian Friedrich Baumgarten, beym Dockumschen Dragouner Regiment, am Palm Sonntage. Ist 1737. Ertz-Priester in Preussen geworden.

127. Herr Johann Christian Meyer, zum Prediger im Spinn-Hause zu Spandow, am Sonntage Jubilate.

Ist, nachdem er kurtz zuvor die Vocation zum Pastorat nach Damm bey Stettin erhalten, alhier gestorben.

128. Herr Nicolaus Friedrich Herbst, beym Dessauischen Regiment, an itztgedachtem Sonntage. Ist Pastor zu Petershagen und Superintendens im Mindenschen geworden Ao. 1736.

129. Herr Joachim Ludewig Noeldechen, beym Truchsischen Cavallerie Regiment, am 6. Sonntage post Trinitatis. Ist Ao. 1735. befordert.

130. Herr Johann Christian Dames, zum Garnison-Prediger in Cüstrin, am 14. Sonntage post Trinitatis. Ist Ao. 1732. befordert.

131. Herr Otto Joachim Anhalt, beym Printz Wilhelms Cavallerie Regiment, am 20. Sonntage nach Trinit. Ist 1736. befordert.

132. Herr Tobias Hermes, beym Goltzischen Infanterie Regiment, an vorgedachtem Sonntage. Ist Ao. 1732. Pastor an der Cathrinen Kirche zu Magdeburg geworden.

133. Herr Carl Friedrich Ellinger, beym Schwerinischen Infanterie Regiment, am Sonntage nach dem 2ten Advent. Ist Prediger in Franckfurt an der Oder geworden Ao. 1735.

Anno 1732.

134. Hr. Johann Friedrich Witzliceni, beym Cavallerie Leib-Regiment, am Donnerstage nach dem 2ten Sonntage post Epiphan. Stehet noch beym Regiment zu Tangermünde in der Alt-Marck.

135. Herr Adolph Friedrich Berckhauer, beym Blankenseeischen Cavallerie Regiment, am Donnerstag nach dem Sonntage Septuagesimæ. Ist Anno 1733 gestorben.

136. Herr Paul Andreas Schultze, beym Hertzogl. Hollsteinischen Infanterie Regiment, am Grünen Donnerstage. Stehet noch beym Regiment zu Königsberg in Preussen.

137. Herr Johann George Knapp, beym Königl. Corps Cadetts. Siehe oben Pag. 116

138. Herr Johann Jacob Lentz, beym Coselschen Dragouner Regiment, am Sonntage Jubilate. Ist 1736. Pastor in Fehrbellin geworden.

Folgende Viere sind denen nach Preussen gehenden Saltzburgischen Emigranten zu Predigern vociret, und in Gegenwart der Erstern 800. dieser Leute Mittewochs nach Jubilate ordiniret.

139. Herr Friedrich Wilhelm Haake.

140. Herr Johann Friedrich Breger.

141. Herr Simon Jacob Kusch.

142. Herr Benedict Friedrich Hahn.

Dieser letztere ist adjungirter Ertz-Priester zu Insterburg geworden.

143. Herr Peter Zacharias Schwechten, beym Glaubitzischen Cavallerie Regiment, am Feste S. S. Trinit. Stehet noch dabey.

144. Hr.

144. Herr Tobias Hockard, beym Printz Friedrichschen Cavallerie Regiment, am vorgedachten Sonntage. Ist pastor auf dem Lande geworden Ao. 1735.

145. Herr Gottfried Zöger, zum Garnison-Prediger in Cüstrin. Ist Ao. 1734. befordert.

146. Herr Johann Rudolph Tobeler, zum Prediger bey denen Saltzburgern in Preussen, am Donnerstag nach dem 14. Sonntage nach Trinitatis.

147. Herr Brandinus Friedrich Milius, zum Garnison-Prediger in Brandenburg, am 17. Sonntage p. Trinit. Stehet noch daselbst.

148. Herr David Heinrich Günther, zum Prediger beym Cron-Printzl. Infanterie Regiment, am 19. Sonntage nach Trinitatis.

149. Herr Johann Jacob Weichel, zum Capelian und Garnison-Prediger in Pillau, am 4. Advents Sonntage. Ist Præpositus zu Gollno in Pommern geworden Ao. 1736.

150. Herr Friedrich Wilhelm Zierold, beym Goltzischen Regiment, an vorgedachtem Sonntage. Ist 1736. Pastor aufm Lande im Halberstädtischen geworden.

Anno 1733.

151. Herr Johann Hieronymus Grell, beym Sonsfeldischen Dragouner Regiment, am Sonntage Septuagesimæ.

geſimæ. Iſt Ao. 1735. in der Campagne am Rhein geſtorben.

152. Herr Chriſtian Sigismund Schiffmann, beym Flanſiſchen Infanterie Regiment, am Donnerſtag nach dem Sonntage Eſto-Mihi. Stehet noch beym Regiment in Königsberg in Preuſſen.

153. Herr Mag. Johann Daniel Tapken, beym Kattiſchen Cavallerie Regiment, am Sonntage Oculi. Stehet zu Angerburg in Preuſſen.

154. Herr Johann Friedrich Bloch, beym Blankenſeeiſchen Cavallerie Regiment, am Donnerſtag nach Oculi. Iſt Ao. 1734 in Preuſſen befordert.

155. Herr Caſpar Sigismund Witte, zum Garniſon-Prediger in Geldern, am Donnerſtag nach dem 10. p. Trinitatis. Iſt noch daſelbſt.

156. Herr Thomas Chriſtian Buſſe, beym Sydowſchen Regiment. Siehe oben Pag. 114.

157. Herr Theodoretus Chriſtian Buſſe, beym Bayreuthiſchen Dragouner Regiment, am 20. Sonntage poſt Trinitatis. Stehet in Pommern.

158. Herr Johann Friedrich Oesfeld, beym Corps Cadetts. Siehe oben Pag. 116.

159. Herr Heinrich Moritz Titius, beym Jeetziſchen Infanterie Regiment, am Donnerſtag nach dem 21. poſt Trinitatis. Iſt dem Inſpector zu Rathenow adjungiret, ſtehet aber doch noch beym Regiment in Pommern.

160. Herr Ludolph Burchard Gesenius, beym Waldauschen Infanterie Regiment, am 4. Advents Sonntage. Ist Ao. 1735. befordert.

Anno 1734.

161. Herr Johann Friedrich Schäffer, beym alt Dessauischen Regiment, am 3. Sonntage post Epiphanias. Ist in diesem Jahre gestorben.

162. Herr David Gottlieb Geißler, beym Buddenbrugschen Cavallerie Regiment, am Sonntage Esto-Mihi. Stehet in Preussen.

163. Herr Gottfried Weidner, beym Schulenburgischen Cavallerie Regiment, an vorgedachtem Sonntage. Stehet in Pommern.

164. Herr Johann Gottfried Ludewig Ebeling, beym Marwitzischen Infanterie Regiment, am Donnerstag nach dem Sonntage Esto-Mihi. Stehet in Halberstadt.

165. Herr Nathanael Schubert, beym Finckensteinischen Infanterie Regiment, am Sonntage Lætare. Ist Ao. 1735. Pastor in Collberg geworden.

166. Herr Samuel Gottfried Rübener, beym Borckischen Infanterie Regiment, am 3. Oster-Tage. Stehet in Stargard.

167. Herr Friedrich Sigismund Augustin, beym Kröcherschen Infanterie Regiment, am Sonntage Jnbilate. Stehet in Spandau.

168. Hr.

168. Herr Gottfried Schultze, beym Marggraf Carlſchen Infanterie Regiment, am vorgedachten Sonntage. Stehet zu Königsberg in der Neu-Marck.

169. Herr Rudolph Roſentreter, beym Dönhoffſchen Regiment. Siehe oben Pag. 113.

170. Herr Theodorus Friedrich Thieſen, beym Jung Waldauiſchen Cavallerie Regiment, am 6. Sonntage nach Trinitatis. Stehet zu Königsberg in Preuſſen.

171. Herr Carl Chriſtoph Hübner, zum Garniſon-Prediger in Cüſtrin, am 17. poſt Trinit. hat in dieſem 1737. Jahre eine Pfarre auf dem Lande in Pommern bekommen.

172. Herr Daniel Poplawsky, beym Geßleriſchen Cavallerie Regiment, am 19. Sonntage poſt Trinitatis. Stehet in Preuſſen.

173. Herr Johann Joachim Damke, beym Printz Leopoldiſchen Infanterie Regiment, am 2. Advent Sonntage. Stehet in Magdeburg.

174. Herr Thomas Jacob Hoppe, beym alt Deſſauiſchen Regiment Infanterie, am 4. Advent Sonntage. Stehet in Halle.

Anno 1735.

175. Herr Martin Jacob Riedel, beym Printz-Friderichſchen Cavallerie Regiment, am Donnerſtag nach dem Sonntage Reminiſcere. Stehet zu Schweet.

176. Herr Johann Ernst Khütz, beym Königl. Corps Cadetts. Siehe oben Pag. 116.

177. Herr Mag. Johann Sartorius, bey denen unterm Königl. Regiment zu Potsdamm sich befindenden Ungarn, am Donnerstage nach Quasimodogeniti.

178. Herr Christian Wilhelm Beseke, beym Truchsischen Cavallerie Regiment, am Sonntage Cantate.

179. Herr Christian Stockfisch, beym Finkensteinischen Infanterie Regiment, am vorgedachten Sonntage. Ist in diesem 1737. Jahre Pastor in Charlottenburg geworden.

180. Herr Johann Gottrau Keitel, beym Schwerinischen Infanterie Regiment, am 11. Sonntage nach Trinit. Stehet zu Franckfurt.

181. Herr Johann Julius Hecker, beym Potsdammschen Wayen-Hause, am Michaelis-Feste.

182. Herr Johann David Schmid, beym Lepsischen Infanterie Regiment, am 22. Sonntage post Trinitatis. Stehet zu Wesel.

183. Herr Æmilius Johann Ludewig Lampe, beym Printz Gustavschen Regiment, am Donnerstag nach dem 1. Advent Sonntage. Stehet im Halberstädtischen.

Anno 1736.

Nach dem, am 13. Febr. h. a. erfolgtem Absterben des bisherigen Feld-Probsten Herrn Lamperti Gedickens, sind

ſind durch den Neuen Königl. Feld-Probſt Herrn Johann Caſpar Carſtedt, vor deſſen Anzuge alhier, folgende drey Candidaten auf Allergnädigſten Special-Befehl in der Potsdammſchen Garniſon Kirche ordiniret worden.

184. Herr Johann Crüger, beym Röderſchen Infanterie-Regiment, am Donnerſtag nach dem Sonntage Judica. Stehet zu Königsberg in Preuſſen.

185. Herr Mag. Johann Chriſtian Wolff, zum Prediger im Spinn-Hauſe wie auch bey der Garniſon zu Spandau, am Donnerſtage nach Quaſimodogeniti.

186. Herr Chriſtian Gottlieb Campe, beym Doſſauiſchen Infanterie Regiment, am vorgemeldten Tage. Stehet in Weſel.

Nach dem Anzuge des Neuen Hn. Feld-Probſts ſind durch denſelben in der hieſigen Garniſon-Kirche folgende ordiniret: Wobey anzumercken, daß diejenigen Candidaten, welche von auswärtigen Chefs zur Ordination hieher geſchicket werden, nach geſchehenen Examine, auch ein Specimen von der Catechiſation in der Garniſon-Schule ablegen müſſen, welches der hiernächſt folgende, zuerſt verrichtet.

187. Herr Carl Wilhelm Blumenthal, beym Printz Willhelmſchen Cavallerie Regiment, am Sonntage Jubilate. Stehet in Perleberg.

188. Herr Joachim Friedrich Hitzwedel, beym hiesigen Königl. Corps Cadetts, an vorgemeldeten Sonntage.

189. Herr Johann Christian Hohenstein, beym Grävenitzischen Infanterie Regiment, am Sonntage Rogate. Stehet in Magdeburg.

190. Herr Hermann Schwartze, beym Donaischen Infanterie Regiment, am Donnerstage nach dem 2 post Trinitatis. Stehet in Wesel.

191. Herr Christian Theophilus Manitius, beym Goltzischen Infanterie Regiment, am vorgedachten Donnerstage. Stehet in Magdeburg.

192. Herr Johann Cruziger, beym Sonsfeldischen Dragouner Regiment. Stehet in Pommern.

193. Herr Johann Peter Süßmilch, beym hiesigen Kalksteinischen Infanterie Regiment. Siehe oben Pag. 115.

Anno 1737.

194. Herr Johann Sigismund Augustin, beym hiesigen Dönhoffschen Regiment. Siehe oben Pag. 113.

195. Herr Mag. Ernst Hoyer, beym alt Waldauischen Cavallerie Regiment, am Dienstag nach Invocavit Anno 1737. Stehet zu Königsberg in Preussen.

196. Herr Franciscus Stephanus Hoffbauer, beym Printz Dieterichschen Infanterie Regiment, am vorgedachten Tage. Stehet in Bielefeld.

Inhalt des vierten Capitels.

Von Beſtallung des itzigen Vorſtehers bey der Garniſon-Kirche §. 1. Von Beforderung des bisherigen Cantoris zum Predigt-Amt und Vocirung des Neuen §. 2. Vom Abſterben des bisherigen Rectoris und Beſetzung derſelben Stelle §. 3. Von den Garniſon-Küſtern §. 4. Im Anhang zu dieſem Capitel wird erzählet wie das Anno 1730. eingefallene Jubilæum in der Garniſon-Kirche celebriret worden §. 5. Die nunmehrige Einrichtung des öffentlichen Gottesdienſtes in der Garniſon-Kirche §. 6. Die Einrichtung der Garniſon-Schule und von der Information in derſelben, auch wie dieſelbe wegen Anwachs der Jugend zum Nutzen der Lernenden und einiger Erleichterung der Lehrenden eine Verbeſſerung nöthig habe §. 7. Beſchluß §. 8.

Caput IV.

Von denen Schul- und Kirchen-Bedienten auch Einrichtung der Kirch- und Schul-Anſtallten.

§. 1.

Bald nach geſchehener Einweihung der itzigen Garniſon-Kirche wurde von Einem Hochlöbl. Gouvernement

ment der gewesene Adjutant Herr Jacob Lange, als Deputatus und Vorsteher der Garnison-Kirche interims-Weise angenommen. Nachdem aber obgedachtes Hochlöbl. Gouvernement dessen Treue und Fleiß, in Beobachtung der Kirchen-Sachen verspüret, so ist er Ao. 1731. zu solcher Bedienung würcklich installiret worden. Selbiger führet die Stuhl-Rechnung, cassiret die Leichen-Gelder ein, besorget alle Reparaturen der Kirche und Schule ꝛc. revidiret die Kirchen Rechnungen und hat dieselbe nebst der Matricul in Verwahrung.

§. 2.

In Anno 1727. ward der bisherige Cantor Herr Johann Woltersdorff, zum Predigt-Amt nach Kertzlin in der Grafschafft Ruppin gelegen, befördert, und an seine Stelle der Cantor zu Angermünde Herr Johann Andreas Licht, als Cantor und Collega Scholæ hieher vociret.

§. 3.

Anno 1728. den 12. Septembris starb der bisherige Rector der Garnison-Schule Herr Johann Just Tichelmann, und erhielt ich Johann Friedrich Walther nebst dem, seit Anno 1716. verwalteten Organisten Dienst diese Stelle als Collega Scholæ Ordinarius.

§. 4.

Anno 1720. den 12. Augusti, ward der damalige Garnison-Küster Herr Johann Christoph Carl, bey Zerspringung des Pulverthurns mit getödtet, an dessen

Stelle

Stelle allererſt in Anno 1722. Herr David Wilhelm Steinert geſetzet, welcher auch nach Ableben obgedachten Rectoris Tichelmanns, als tertius Collega bey der Garniſon-Schule mit beſtellet worden.

Obbenandten beyden Erſten Collegen, iſt laut Decreti vom 30. Jan. 1726 vom Hochlöbl. Gouvernement das oben Pag. 12. gedachte Legatum dergeſtalt confirmiret, daß es hinkünfftig als ein Neu-Jahrs Geld angeſehen, und ihnen ſolches allezeit aufs Neu-Jahr aus der Garniſon-Kirch-Caſſa gezahlet werden ſolle.

§. 5.

Als einen Anhang habe dieſem Capitel noch mit beyfügen wollen, wie das, Anno 1730. eingefallene Hunderjährige Jubilæum wegen übergebener Augſpurgiſchen Confeſſion, in unſerer Neuen Garniſon-Kirche celebriret worden, und endlich zum Beſchluß der itzigen Einrichtung des öffentlichen Gottesdienſtes in gedachter Kirche, wie auch der Information in der Garniſon-Schule mit wenigen gedencken wollen.

Das wegen der, am 25. Julii 1530 auf öffentlichen Reichs-Tage zu Augſpurg, in Beyſeyn vieler Geiſtlichen und Weltlichen Fürſten und Stände des Reichs, dem Kayſer Carolo V to übergebenen Confeſſion derer Proteſtanten, eingefallene Jubilæum, wurde auf Allergnädigſte Königl. Verordnung, wie in allen Kirchen des gantzen Landes

und der hiesigen Residentzien, also auch in unserer Garnison-Kirche Acht Tage zuvor von denen Cantzeln abgekündiget und bekannt gemacht. Am 25ten Junii aber, welcher eben am 3ten Sonntage nach Trinitatis einfiel, wurde der Anfang des öffentlichen Gottesdienstes in mehr gedachter unserer Garnison-Kirche gemachet mit denen Liedern:

Allein GOTT in der Höh sey Ehr ꝛc.
und
Eine veste Burg ist unser GOTT ꝛc.

Welche unter Einstimmung der Orgel auch aller Hautbois und Trompeten so bey denen 5. Regimentern hiesiger Garnison stehen, abgesungen wurden. Worauf ein Gebet verlesen, und so dann, Wir gläuben all an einen GOTT, gesungen wurde.

Nach dessen Endigung hielt der Herr Probst Gedicke eine erbauliche Predigt, deren gantz kurtz gefaßter Inhalt folgender ist:

Exordium aus 2. Tim. 1. v. 14.

Diese gute Beylage bewahre ꝛc.

Die Beylage ist die Lehre des Evangelii dieselbe soll also bewahret werden, daß man dem Heil. Geist im Hertzen Raum gebe, solche zu stärcken und zu bevestigen.

Das ist auch die Pflicht aller Evangelischen Christen bey dem itzigen Danck- und Jubel-Feste, da wir erwegen

wie

wie GOTT uns in unsern Vorfahren diese theure Beylage auch anvertrauet.

TEXT. Röm. 1. v. 16. 17.

Ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht, denn es ist eine Krafft GOttes, selig zu machen alle die daran glauben.

Propositio.

Die theure und unschätzbare Beylage des Evangelii, so uns GOTT in unsern Vorfahren anvertrauet.

I. Was das Evangelium für eine theure Beylage sey.
II. Wie wir solche recht hoch achten und bewahren sollen.

Erster Theil.

Das Evangelium heißt mit Recht eine theure Beylage. Weil es ist:

1) Ein Evangelium von Christo. Im Pabstthum war die Lehre von Christo verdunckelt ꝛc.
2) Weil es ein kräfftiges Mittel unserer Seligkeit. Dahingegen im Pabstthum, die Verdienste der Heiligen, Menschen Wercke, Münchs-Orden, Wallfahrten ꝛc. viel kräfftigere Mittel seyn solten ꝛc.
3) Weil darinn offenbaret die Gerechtigkeit die vor GOTT gilt ꝛc. Welche Lehre auch im Pabstthum nicht anzu-

treffen, weil die Seelen auf ihre eigene Gerechtigkeit und Werckheiligkeit gewiesen wurden.

Zweyter Theil.

Dieser grosse Schatz und theure Beylage soll nun recht hochgeachtet und wohl bewahret werden, also:

a) Daß wir uns des Evangelii nicht schämen;

So machten es unsere Christliche Vorfahren und Bekenner auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, bey Uebergebung der Evangelischen Confession; welche die einmahl erkannte Wahrheit auch freudig bekannten, und auch selbst den Tod nicht scheueten.

b) Daß wir dessen Krafft und Nutz auch an unsern Seelen erreichen lassen.

Wie solches zu der Zeit an D. Martin Luthern und andern Glaubens-Helden sich gezeiget.

Applicatio.

Was unsere Pflicht und Schuldigkeit am gegenwärtigen Jubilæo sey. Nemlich

1) GOTT hertzlich zu dancken, daß er uns diesen theuren Schatz in unsern Vorfahren beygeleget, und solchen unter dem Schutz Christlicher Obrigkeiten, wider den Grimm und Wuth des Pabstthums nun in die 200. Jahr erhalten.

2) Solche

2) Solche Wohlthat recht zu Hertzen zu nehmen, und dieselbe nicht mit Undanck und unchristlichen Leben, Atheisterey und Spötterey verschertzen.

3) GOTT hertzlich zu bitten, daß Er uns solchen Schatz nebst unsern Nachkommen erhalten und bewahren wolle.

4) Uns zur Beständigkeit zu ermuntern, das Evangelium von Christo auch unter Leiden und Trübsal zu bekennen, auch uns dabey eines Evangelischen Lebens zu befleissen.

Nach geendeter dieser Predigt, wurde das Te Deum unter Trompeten- und Paucken-Schall, wie auch Einstimmung der Orgel und vieler andern Instrumenten, abgesungen.

Nachmittags wurde der Anfang des öffentlichen Gottesdienstes gemacht mit dem Liede:

Lobe den HERREN den mächtigen König der Ehren ꝛc.

Worauf ein wohlgesetztes Stück musiciret wurde, davon der Text folgender war.

Chorus.

Aus dem 149. Psalm.

Halleluja! Singet dem HERRN ein neues Lied, die Gemeine der Heiligen soll Ihn loben. Alles was Odem hat, lobe den HERRN. Halleluja.

Recitat.

Recitativo.

O Seele sey bereit!
Ein Halleluja anzustimmen
Es sind nun schon Zwey Hundert Jahr,
Daß diese Lehr, so fast verloschen war,
Aufs neue anfieng recht zu glimmen.
Nun brennt das helle Licht des Worts, zu dieser Zeit
Drum Seele sey bereit.

Arioso.

Du Päbstisch Beginnen
Weich eiligst von hinnen
Und meide den Ort,
Da ohne dein Toben
Mein Glaube von oben
Soll wohnen hinfort.

Aria.

Gib JESU, daß wir deinem Worte
Mit wahrem Glauben zugethan.
Denn dieses ist die rechte Bahn
Der Weg, die offne Gnaden-Pforte.
Kann auch wol ein Mensch ergründen
Was für Trost darinn zu finden?

Recitativo.

Ach nein! drum glaube Mensch mit mir
Ich will solch Wort getrost bekennen
Vor falschen Christen und gottloser Rott,
Kein Creutz noch Leid, kein bittrer Hohn noch
Spott,
Soll mich von dem Bekänntniß Christi trennen.
Hier ist mein armes Leben
Ja! HERR, dein Will geschеh an mir
Bring nur dadurch viel Guts herfür,

Den

Den Sieg wird man bald sehn
Sollts auch durch Marter-Blut geschehn
Du HERR, wirst alles wiedergeben.

Recitativo.

FRisch, getrost und unverzagt
Seele, laß dich gläubig finden.

Aria.

AUf! erhebet Hertz und Mund
Macht des Höchsten grosse Thaten
Die so herrlich sind gerathen
Nun bey allen Völckern kund.
Bringt dem HErren Ehr und Ruhm
Lobet Ihn im Heiligthum.

Chorus.

Ehre sey GOTT dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geiste.
Wie es war im Anfang itzt und immerdar
Und von nun an bis in Ewigkeit, Amen.

Hierauf hielte der damahlige Prediger beym Dönhoffschen Regiment Herr Küntzel, eine Predigt, über die Worte aus der ordentlichen Sonntags Epistel: 1. Petr. 5. und deren 10. und 11. vers.

Der GOTT aller Gnaden, der uns beruffen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit, derselbige wird euch, die ihr eine kleine Zeit leidet, vollbereiten, stärcken, kräfftigen, gründen. Demselbigen sey Ehre und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Nach

Nach dieser Predigt wurde das Lied: Nun dancket alle GOTT, auf obbeschriebene Art gesungen, und also damit der Gottesdienst an diesem frohen Gedächtniß-Tage in unserer Garnison-Kirche beschlossen.

§. 6.

Die itzigen Einrichtungen des öffentlichen Gottesdienstes nun in unserer GARNISON-Kirche betreffend, so ist bekannt, daß nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen Anno 1732. eine allgemeine Verordnung ergehen lassen, daß im gantzen Lande, die, bisher an vielen, ja den meisten Orten üblich gewesene Privat-Communion, so wol Sonntags als in der Woche, gäntzlich eingestellet, die Früh-Communion aber, welche Sonntags vor der Haupt-Predigt gehalten worden, nunmehro nach dieser Predigt gehalten werden solle, in unserer Garnison-Kirche deßfals es eben also veranstalltet, daß des Sonntags nach der Haupt-Predigt die Communion ordentlich gehalten wird, wozu sich das Glasenappsche Regiment, die CANONIER auch Abgedanckte Soldaten und EXIMIRTE einfinden. Weilen aber wegen der starcken Garnison-Gemeine es nicht füglich angehen wollen, daß auch die andern Regimenter des Sonntags mit communiciren können, so ist mit allergnädigstem Consens Sr. Königl. Majestät die Verfügung getroffen, daß Dienstages Vormittages die beyden Regimenter von Sydow und Kleist Wechsels-weise eine Woche um die andere

commu-

communiciren sollen. Da denn Montags Nachmittags vorher die Vorbereitung, Dienstags früh aber eine kurtze Predigt, und darauf die Communion gehalten wird. Mittewochs Nachmittags und Donnerstags früh, halten die beyden Regimenter von Dönhoff und Kalckstein eben diese Ordnung. Das gantze Königl. Corps Cadetts aber, communiciret alle Quartal an einem Mittewoch besonders. Sonsten wird beym GOttes-Dienst des Sonntags, noch eben die Ordnung observiret, welche bey obbeschriebener Einweihung der Kirche eingeführet worden.

§. 7.

Endlich noch mit wenigem von der Einrichtung und itzigem Zustande der Garnison-Schule zu gedencken, so ist die Anzahl derer Kinder beyderley Geschlechts, fast an die 200. welche würcklich eingeschrieben sind, angewachsen. Alle diese Kinder sind in einer einigen Schul-Stube beysammen; Werden aber dennoch in drey unterschiedene Classen eingetheilet.

1.) Die gantz kleinen Kinder werden in den Buchstaben und Buchstabiren unterwiesen. Wobey denenselben Wöchentlich ein Spruch aus der Bibel, oder ein Vers aus einem Gesang der sich aufs folgende Sonntags-Evangelium schicket, vorgesaget wird, und müssen sie solchen des Sonnabends auswendig wissen.

2.) Die mittlern Kinder, so zum Zusammenlesen angeführet werden, müssen die Fünf Hauptstücke des Catechismi Lutheri mit der Auslegung, auswendig lernen, auch über obigen, noch einen Spruch aus dem Neuen Testament, des Sonnabends auswendig wissen. Uberdem müssen diese Kinder welche das Neue Testament lesen, sich dabey noch im Buchstabiren üben, so, daß sie einen Vers lesen und einen Vers buchstabiren, damit wann sie künfftig zum Schreiben angeführet werden, sie in der Orthographie nicht so sehr verstossen, sondern desto besser fortkommen können.

3.) Die grössern Knaben und Mädgens, lernen nebst solchen beyden Sprüchen auch die Sonn- und Fest-Tags Evangelia (weil es von den mehresten Eltern also verlanget wird) wie auch in jeder Woche ein Stück aus dem, mit Biblischen Sprüchen erkläreten Franckfurtischen Catechismo, wobey sie zum Schreiben und Rechnen mit unterwiesen werden.

Die Ordnung nach welcher diese Lectiones gehandelt werden, ist folgende:

Des Morgends nach 8. Uhr wird der Anfang mit einem Morgen-Liede und Morgen-Gebet gemachet.

Hierauf wird ein Haupt-Stück des Catechismi herum gefraget, wornach ein Capitel aus dem Alten Testamente gelesen, dessen Inhalt nebst daraus gezogenen Lehren,

Lehren kürtzlich gezeiget, und danebst über einem Stück des Catechismi, catechisiret wird.

Hiernechst wird denen grössern Kindern ein Biblischer Spruch zu lernen aufgegeben, da indessen die kleinern lesen und buchstabiren.

Um 10. Uhr wird das Schreiben angefangen; Da denn einige nach Vorschrifften so wol die Buchstaben machen lernen, als auch andere dieselben schon zusammen setzen.

Denenjenigen aber, so etwas weiter gekommen, wird ein Stück aus einer kurtz-gefaßten Universal-Historie vom Volcke GOttes und denen vier Haupt-Monarchien, oder auch von der Ordnung und Inhalt der Biblischen Bücher Alten und Neuen Testaments, dictiret.

Um 11. Uhr wird die Schule Vormittages mit Gebet und Gesang geschlossen.

Mittewochs und Sonnabends aber, wird noch von 11. bis 12. Uhr, mit denen grössesten Knaben Singestunde gehalten, in welcher ihnen einige unbekandte doch schöne Melodien aus dem Hallischen Gesang-Buche, nach musicalischen Noten beygebracht werden.

Nachmittages wird um halb 2. Uhr wiederum mit Gesang und Gebet angefangen.

Worauf das Neue Testament nebst dem Psalter nach der Ordnung durchgelesen, welches gemeiniglich Vier mahl

im Jahr zu Ende gebracht wird, wobey alle, welche zusammen lesen können, mit nachlesen müssen:

Wenn solches geschehen, so wird denen Grössern, das, so ihnen Vormittages dictiret worden, corrigiret, wobey sie zur Orthographie angewiesen werden. Wornach die grössesten Kinder alle nach Vorschrifften schreiben, währender Zeit die kleinen lesen und buchstabiren.

Von 3. bis 4. Uhr werden einige zum Rechnen und Zahlen schreiben angeführet, unterdessen die andern, das ihnen aus dem Catechismo aufgegebene Stück, auswendig lernen; die Kleinesten aber zum zweyten mal buchstabiren und denenselben zum Beschluß der Wöchentliche Spruch vorgesaget, hiernechst denn um 4. Uhr mit Gebet und Gesang geendiget wird.

Aus dem nun was hier mit wenigem von der itzigen Verfassung der Garnison-Schule angeführet, wird zu ersehen seyn, daß zwar bey der Information einer so Zahlreichen Jugend, alles was nur möglich ist und geschehen kann, beobachtet wird; Wobey sich auch der Nutzen, in denen durch den Hn. Feld-Probst künfftig zu haltenden öffentlichen Examinibus zeigen mögte.

Allein, es wird auch ein jeder, der nur einiger massen in Schul-Sachen oder Erziehung der Jugend Einsicht hat, gar leicht begreiffen, wie mühsam und schwer solche Arbeit bey gedachten Umständen sey.

Denn

Denn da man eine so grosse Anzahl Kinder beyderley Geschlechts, in einer einzigen Stube beysammen haben muß, so ist daraus abzunehmen, was für Staub, Hitze und andere Beschwerlichkeiten mit der Information vergesellschafftet; zugeschweigen, des unruhigen Verhaltens, derer meistentheils kleinen und unerzogenen Kinder, wodurch man öffters gestöret und abgehalten wird, ein mehrers auszurichten.

Hierzu kommt noch, daß gedachte Schul-Stube also liegt, daß alles Geräusch von der Strasse dahinein dringet, so, daß man öffters darinn sein eigen Wort kaum höret. Uberdem auch die, im Sommer darauf fallende Hitze der Sonnen, so wohl Lehrende als Lernende sehr abmattet.

Jedoch diesen Beschwerlichkeiten mögte künfftig unter Göttlichem Beystande können abgeholffen werden, immassen dazu Ein hiesiges Hochlöbl. Gouvernement, auf die deßhalb zu thuende gute Vorschläge, hoffentlich allen möglichen Vorschub und Förderung leisten wird.

Ubrigens wünsche zu GOtt, daß derselbe die Hertzen deren PATRONEN und anderer Christlichen Gönner dieser Anstallten, kräfftig lencken möge, daß durch Dero Vorsorge und Eyfer solcher Verfassungen vorgekehret werden, damit sonderlich in mehrgedachter Garnison-Schule viele zarte Seelen als Lämmer ihrem rechten Hirten Christo JEsu zugeführet, auch durch gute Unterweisung zubereitet werden mögen, dereinstens als nützliche Glieder des gemeinen

Wesens

Wesens, und als treu gehorsamste Unterthanen ihres Allergnädigsten Landes-Herrn, sich erweisen zu können.

§. 8.

Womit also diese Historische Nachricht von denen Berlinischen Garnison-Kirch- und Schul-Anstallten schlüsse, und dem Allerhöchsten GOtt Preiß und Lob sage, der seine gute und gnädige Hand über diese Anstallten bis hieher in vielen Segen walten lassen; Denselben demüthigst bittend, Er wolle fernerhin derer selben in Gnaden eingedenck seyn, und zu seines grossen Namens Ruhm noch weiter mächtig beschützen. Er wolle Se. Majestät unsern Allergnädigsten König und Landes-Herrn, bey noch langem Leben, und sein gantzes Hohes Haus in vielem Segen und allem Königl. Wohlseyn erhalten; damit es nie an Jemand gebreche, der aus seinen Nachkommen auf seinen Thron sitze und auch durch Erhaltung und Beförderung der Berlinischen Garnison-Kirch- und Schul-Anstallten, das Reich JEsu Christi vermehren möge bis an der Welt

E N D E.

This book is given special protection for the reason indicated below:

Autograph	Giftbook
Association	Illustration
Condition	Miniature book
Cost	Original binding or covers
Edition	Presentation
Fine binding	Scarcity
Format	Subject

L82—5M—12-57—64525

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 077600200